

2026

GESCHÄFTSBERICHT

25/26

SLR Group GmbH

Konzernabschluss zum Geschäftsjahr 2025/2026

slr/group

proud to shape

Inhaltsverzeichnis

1 Brief der Geschäftsleitung	4
2 Zusammengefasster Lagebericht	5
2.1 Geschäftsmodell und Strategie	5
2.2 Wirtschaftsbericht	6
2.3 Chancen- und Risikobericht	18
2.4 Prognosebericht	24
2.5 Nichtfinanzielle Erklärung / EU-Taxonomie	25
2.6 Angaben zur SLR Group GmbH nach HGB	26
3 Konzernabschluss	30
4 Anhang zum Konzernabschluss	35
4.1 Grundlagen der Rechnungslegung	35
4.2 Funktionale Währung und Darstellungswährung	35
4.3 Annahmen und Schätzungsunsicherheiten	36
4.4 Anwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	36
4.5 Liste der Tochtergesellschaften	37
4.6 Bewertungsgrundlage	37
4.7 Geschäftssegmente	38
4.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen und Unternehmen	41
4.9 Sachanlagen	45
4.10 Immaterielle Vermögenswerte	46
4.11 Leasing	47
4.12 Vorräte	49
4.13 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte	49
4.14 Eigenkapital	52
4.15 Verbindlichkeiten	52
4.16 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und Risikomanagement	55
4.17 Leistungen an Arbeitnehmer	63
4.18 Rückstellungen	66
4.19 Umsatzerlöse	68
4.20 Materialaufwand, Personalaufwand und Fremdarbeiten	69
4.21 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen	70
4.22 Zinserträge und -aufwendungen	71
4.23 Ertragsteuern	71
4.24 Anhang zur Kapitalflussrechnung	77
4.25 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit	78

4.26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	79
4.27 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers	79
5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	80
5.1 Konsolidierungsgrundsätze	80
5.2 Sachanlagen	83
5.3 Immaterielle Vermögenswerte	84
5.4 Leasing	84
5.5 Vorräte	85
5.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	86
5.7 Finanzinstrumente	87
5.8 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	89
5.9 Leistungen an Arbeitnehmer	90
5.10 Rückstellungen	91
5.11 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	92
5.12 Zuwendungen der öffentlichen Hand	94
5.13 Wertminderung	94
5.14 Betriebsergebnis	98
5.15 Finanzerträge und Finanzaufwendungen	98
5.16 Ertragssteuern	98
5.17 Auswirkungen von Wechselkursänderungen	99
6 Neue Rechnungslegungsvorschriften	101

Finanzielle Highlights Geschäftsjahr 2025/26

<i>In Tausend EUR</i>	Geschäftsjahr 25/26	Geschäftsjahr 24/25
Nettoumsatz	213.309	194.019
Bruttogewinn	79.203	68.859
EBITDA	15.865	15.565
EBITDA-Marge	7,5%	8,1%
Bereinigtes EBITDA	17.765	17.305
Bereinigte EBITDA-Marge	8,4%	9,0%
Operativer Cashflow	13.038	26.918
Netto-Cashflow	-4.356	11.696
Verkaufte Tonnage (kt)	107.398	95.311
Mitarbeiter (HC) intern & extern	803	748
Gesamtvermögen	143.114	146.658
Eigenkapital	7.135	10.094
Bargeld und Bankguthaben	12.292	16.647
Nettoverschuldung	60.375	59.197

1 Brief der Geschäftsleitung

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

wir haben das Geschäftsjahr 2025/26 im Rahmen unserer Prognose abgeschlossen. Nach einem Tiefpunkt im zweiten Quartal erholten sich die Volumina, sodass der **Gesamtjahresabsatz 107.398 Tonnen (+13 % gegenüber dem Vorjahr)** erreichte und die Tonnage im vierten Quartal um 13 % gegenüber dem zweiten Quartal stieg. Das Mengenwachstum fand in einem weiterhin gedämpften Marktumfeld statt.

Operativ blieb das Ergebniswachstum hinter dem Mengenwachstum zurück. Ursächlich waren Preisdruck, der Produktmix, höhere Personal- und Instandhaltungskosten sowie die laufende operative Stabilisierung am Standort Elsterheide. Unsere Prioritäten für das laufende Geschäftsjahr sind entsprechend klar gesetzt: die Stabilisierung des Outputs in Elsterheide, die Stärkung unserer Vertriebsorganisation, für die Lars Kräft seit dem 1. September 2026 als Chief Sales Officer verantwortlich ist, und die weitere Rückführung der Netto-Finanzverschuldung.

Finanziell erzielte SLR ein **bereinigtes EBITDA von 17,8 Mio. €**, was einer bereinigten Marge von 8,4 % entspricht und im Einklang mit unserer Prognose steht. Das ausgewiesene EBITDA belief sich auf 15,9 Mio. €. Der Konzern schloss das Jahr mit einer **Cash-Position von 12,3 Mio. €** (gegenüber 16,6 Mio. € im Geschäftsjahr 2024/25) ab, gestützt auf ein diszipliniertes Working-Capital-Management und kontrollierte Investitionsausgaben. Die **Nettoverschuldung** gemäß den Bedingungen unserer Anleihe **stieg** zum Jahresende **leicht auf 60,4 Mio. €**; sämtliche Finanzkennzahlen der Anleihebedingungen wurden eingehalten.

Unsere beiden **Kernmärkte entwickelten sich zum Jahresende** unterschiedlich. Der europäische Landmaschinenmarkt ist in den rezessiven Bereich zurückgekehrt; laut CEMA-Konjunkturbarometer vom August 2026 verbesserte sich der Geschäftsklimaindex zuletzt von -19 auf -14 Punkte, wobei die Aufhellung allein aus den Erwartungen für die kommenden sechs Monate resultiert, während das laufende Geschäft schwach bleibt. Die **Nachfrage nach Traktoren und Erntemaschinen ist verhalten**, nach Viehzuchtgeräten und in ausgewählten Nischensegmenten robust. Der **europäische Baumaschinenmarkt erwies sich als widerstandsfähiger**: Nach CECE-Angaben hat er 2025 seinen Tiefpunkt durchschritten und das Jahr mit einem Absatzplus von 4,6 % abgeschlossen; für 2026 wird eine **Rückkehr zu moderatem Wachstum von rund 2 bis 2,5 % erwartet**, getragen von stabilisierten Zinsen und der Fortführung der Infrastrukturprogramme.

Für das **Geschäftsjahr 2026/27** erwarten wir ein bereinigtes **EBITDA von 20-22 Mio. €**, **Absatzmengen von 115-120 kt** und einen **Umsatz von rund 235-245 Mio. €**. Zugleich beabsichtigen wir, die Netto-Finanzverschuldung weiter zurückzuführen. Die Umsetzung dieser Prognose liegt in unserer Hand: Sie hängt weniger von einer breiten Markterholung ab als von der konsequenten Steigerung unseres Outputs und dem Ausbau unserer Kundenbeziehungen.

Wir danken Ihnen für Ihr anhaltendes Vertrauen und Ihre Unterstützung.

St. Leon-Rot, 25. September 2026

Die Geschäftsführung der SLR Group GmbH

2 Zusammengefasster Lagebericht

2.1 Geschäftsmodell und Strategie

Der Konzern zählt zur Metallbranche und befasst sich mit der Herstellung von hochwertigem Sphäroguss für die Baumaschinen-, Landmaschinen-, Nutzfahrzeug- und Hydraulikindustrie sowie für die Bereiche Windkraft und Schienentechnik.

Der im Jahr 1970 gegründete Konzern beschäftigte zum 30. Juni 2026 803 Mitarbeiter und betreibt fünf Produktionsstätten in Deutschland, Ungarn und der Tschechischen Republik.

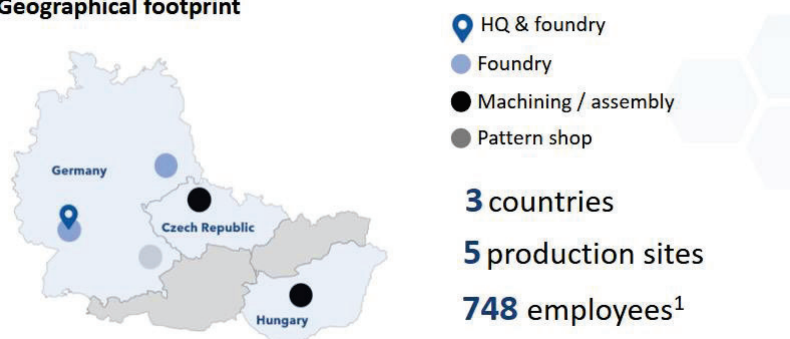
SLR bietet ein vollständig integriertes Angebot von der Entwicklung und Werkzeugherstellung bis hin zur Lieferung der bearbeiteten Komponenten in Europa und Nordamerika.

SLR beliefert etablierte OEMs und Tier-1-Zulieferer in Europa und Nordamerika im Rahmen langjähriger, teilweise exklusiver Beziehungen. Zu den wichtigsten Kunden zählen Caterpillar, Dana, John Deere und ZF.

Der Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des Konzerns sind zwei Eisengießereien in Deutschland. In St. Leon-Rot in der Nähe von Heidelberg befindet sich die SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH. Die zweite Gießerei, die SLR-Elsterheide GmbH, befindet sich in Elsterheide in der Nähe von Dresden. Ergänzt werden die Gießereien durch die Bearbeitungswerke der SLR Sates s.r.o. in Česká Kamenice/Tschechien und der HUNGARO-SLR Gépipari Kft. in Gödöllő/Ungarn sowie den Modellbaustandort der SLR-Tooling GmbH in Eging am See.

In den Konzernabschluss zum 30. Juni 2026 sind die SLR Group GmbH, die SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH und die SLR-Elsterheide GmbH sowie die sich mit Modellbau beschäftigende SLR-Tooling GmbH, mit Sitz in Eging am See, die SLR Sates s.r.o. in Česká Kamenice/Tschechien und die HUNGARO-SLR Gépipari Kft. in Gödöllő/Ungarn einbezogen. Die SLR-Tooling GmbH, Hungaro-SLR und die SLR Sates s.r.o. sind ebenso wie die SLR-Elsterheide Tochterunternehmen der SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH. Mutterunternehmen des Konzerns ist die SLR Group GmbH mit Sitz in St. Leon-Rot. Alle Gesellschaften werden vollkonsolidiert.

Geographical footprint



¹) per 30. Juni 2026

**2.2 Wirtschafts-
bericht****Gießerei-Industrie Deutschland und Kernmärkte**

Die deutsche Gießerei-Industrie steht weiterhin vor erheblichen strukturellen und konjunkturellen Herausforderungen. Hohe Energiepreise, geopolitische Unsicherheiten und eine schwache Industrieproduktion in den Hauptabnehmerbranchen beeinträchtigen die Lage spürbar. Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes sank die Produktion der Gießerei-Industrie im Jahr 2024 um 12,3 % und im Jahr 2025 um weitere 5,5 %; der Umsatz gab in denselben Jahren um 12,4 % beziehungsweise 7,5 % nach. Im ersten Halbjahr 2026 lag die Produktion nochmals 3,4 % unter dem Vorjahreszeitraum. Für das Gesamtjahr 2026 erwartet der BDG eine Seitwärtsbewegung auf niedrigem Niveau und hält an seiner Prognose von 0 % fest. Die Wettbewerbsfähigkeit der Branche bleibt durch hohe Energie- und Lohnkosten sowie zunehmende regulatorische Belastungen eingeschränkt.¹

Abnehmerbranchen

Der Maschinen- und Anlagenbau, einer der wichtigsten Abnehmer der Gießerei-Industrie, blieb auch im Jahr 2025 schwach. Der Auftragseingang sank 2024 um 7,2 % und lag 2025 mit +1,2 % nur knapp über dem Vorjahr; im ersten Halbjahr 2026 zogen die Bestellungen um 8,3 % an. Der VDMA hat seine Produktionsprognose für 2026 dennoch zweimal gesenkt – im Juni von real +1 % auf ±0 % und im September nochmals auf real –2 %; für 2027 erwartet der Verband ein reales Produktionsplus von 3 %². Von Januar bis Juli lag die Produktion real 4,1 % unter dem Vorjahr, und die Kapazitätsauslastung blieb mit 77,8 % deutlich unter dem mittleren Wert von 85,6 %.

Der europäische Nutzfahrzeugmarkt hat die Talsohle durchschritten. Nach zwei rückläufigen Jahren – die Neuzulassungen in der EU gingen 2024 um 6,3 % und 2025 um 6,2 % zurück – stiegen die Lkw-Zulassungen im ersten Halbjahr 2026 um 9,8 % auf 171.933 Einheiten; schwere Lkw legten mit +11,1 % überdurchschnittlich zu.³ Die Erholung setzt allerdings auf einem niedrigen Ausgangsniveau an.

Die Bauwirtschaft blieb durch hohe Zinsen und gestiegene Materialkosten belastet. Der Auftragseingang bei Baumaschinen sank 2024 um 14,4 %, erholte sich 2025 um 12,1 % und gab im ersten Halbjahr 2026 erneut um 4,3 % nach. In der Landtechnik verlief die Entwicklung ähnlich volatil: –22,1 % im Jahr 2024, +20,5 % im Jahr 2025 und –8,3 % im ersten Halbjahr 2026.⁴

Eisen- und Stahlguss

Im Eisenguss ging der Umsatz 2024 um 15,7 % und 2025 um weitere 2,9 % zurück; der Stahlguss brach 2025 nach einem stabilen Vorjahr um 22,5 % ein. Im ersten Halbjahr 2026 zeigte sich ein uneinheitliches Bild: Während die Produktion von

¹ Statistisches Bundesamt (Destatis), Produktionsindex und Umsatzindex für das Verarbeitende Gewerbe, Wirtschaftszweig 24.5 Gießereien; Datenstand 21. September 2026. Prognose: BDG – Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie, Konjunkturumfrage Juni 2026.

² Auftragseingang: Statistisches Bundesamt (Destatis), Volumenindex des Auftragseingangs im Verarbeitenden Gewerbe; Datenstand 21. September 2026. Prognose: VDMA – Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, Pressemitteilungen vom 25. Juni 2026 und 17. September 2026.

³ ACEA – European Automobile Manufacturers' Association, Pressemitteilung „New commercial vehicle registrations: vans +1.9%, trucks +9.8%, buses +22.7% in H1 2026“ vom 29. Juli 2026.

⁴ Statistisches Bundesamt (Destatis), Auftragseingang im Verarbeitenden Gewerbe, Land- und Baumaschinen; Werte 2026 für das erste Halbjahr. Datenstand 21. September 2026.

Eisenguss mit -0,1% nahezu stabil blieb, brach der Stahlguss um 12,4% ein.⁵ Im Leichtmetallguss sank der Umsatz 2024 um 12,4% und 2025 um 11,4%; im Buntmetallguss ging er 2024 um 6,6% zurück und stieg 2025 um 1,3%. Im ersten Halbjahr 2026 lag die Produktion von Leichtmetallguss 5,3% unter dem Vorjahreszeitraum, während der Buntmetallguss um 1,3% zulegte.

Prognose und Ausblick

Die Gesamtentwicklung bleibt abhängig von der Energiepreisentwicklung, der globalen Konjunktur, geopolitischen Risiken und dem Investitionsklima in Deutschland. Der BDG hält für 2026 an einer Prognose von 0% fest, während die befragten Unternehmen im Mittel mit +1,1% bei der Produktion und +1,5% beim Umsatz rechnen. Die Lagebeurteilung verbesserte sich auf 4,8 von 10 Punkten nach 3,9 im Vorjahr; nur rund ein Viertel der Betriebe bewertet die aktuelle Lage als gut. Die Auftragslage aus den Kundenbranchen wird durchweg unterdurchschnittlich eingeschätzt – Landtechnik 4,1, Fahrzeugbau 4,3, Maschinenbau und Bauindustrie jeweils 4,4 Punkte –, allein die Nachfrage aus dem Verteidigungssektor liegt mit 5,8 Punkten darüber.⁶

⁵ Statistisches Bundesamt (Destatis), Umsatz und Produktion im Verarbeitenden Gewerbe, Eisen-, Stahl-, Leichtmetall- und Buntmetallguss; Werte 2026 für das erste Halbjahr. Datenstand 21. September 2026.

⁶ Bundesverband der Deutschen Gießerei-Industrie e. V., Konjunkturumfrage, veröffentlicht im BDG-Newsletter 06/2026.

Gießerei-Industrie Deutschland - Kennzahlenübersicht 2024 bis 1. Halbjahr 2026⁷

Kennzahl / Bereich	2024 (Ist, ggü. Vorjahr)	2025 (Ist, ggü. Vorjahr)	2026 (Ist 1. Hj., ggü. Vj.)	Kommentar / Quelle
Gesamtproduktion Gießerei-Industrie	-12,3% (Menge) / -12,4% (Umsatz)	-5,5% (Menge) / -7,5% (Umsatz)	-3,4% (Menge)	Destatis, Deutschland (Produktion / Umsatz)
Eisenguss (WZ 24.51)	-15,7% (Umsatz)	-2,9% (Umsatz)	-0,1% (Menge)	Destatis, Deutschland (Umsatz / Produktion)
Stahlguss (WZ 24.52)	+1,3% (Umsatz)	-22,5% (Umsatz)	-12,4% (Menge)	Destatis, Deutschland (Umsatz / Produktion)
Leichtmetallguss (WZ 24.53)	-12,4% (Umsatz)	-11,4% (Umsatz)	-5,3% (Menge)	Destatis, Deutschland (Umsatz / Produktion)
Buntmetallguss (WZ 24.54)	-6,6% (Umsatz)	+1,3% (Umsatz)	+1,3% (Menge)	Destatis, Deutschland (Umsatz / Produktion)
Maschinenbau-Aufträge	-7,2%	+1,2%	+8,3%	Destatis, Deutschland (Auftragseingang)
Land- & Baumaschinen	Land -22,1% / Bau -14,4%	Land +20,5% / Bau +12,1%	Land -8,3% / Bau -4,3%	Destatis, Deutschland (Auftragseingang)
Schienenfahrzeugbau	-41,5%	+16,8%	-26,4%	Destatis, Deutschland (Auftragseingang)
Nutzfahrzeuge EU (Lkw)	-6,3%	-6,2%	+9,8% (schwere Lkw +11,1%)	ACEA, EU (Neuzulassungen)
Strompreis Industrie (Band IE)	-8,7%	-9,4% (Niveau +89,5% ggü. 2021)	n. v. (noch nicht publiziert)	Destatis, Deutschland (Strom, ohne Steuern)

⁷ Eigene Zusammenstellung auf Basis von Statistisches Bundesamt (Destatis), GENESIS-Online, Tabellen 42153-0003 (Produktionsindex), 42152-0003 (Umsatz, Wertindex), 42151-0005 (Auftragseingang) und 61243-0005 (Strompreise, ohne Steuern, Abgaben und Umlagen), Originalwerte, Index 2021 = 100, sowie ACEA (Neuzulassungen von Nutzfahrzeugen in der EU). Veränderungsraten eigene Berechnung aus den ungewichteten Jahres- bzw. Halbjahresmitteln der Monatsindizes; die Werte für 2026 umfassen das erste Halbjahr. Datenstand 21. September 2026.

**2.2.1 Geschäfts-
verlauf &
Leistungs-
indikatoren**

Zum Abschluss des Geschäftsjahres 2024/25 hatte die SLR-Gruppe für das Geschäftsjahr 2025/26 ein Absatzvolumen von rund 105.000 Tonnen, ein bereinigtes EBITDA von 19 bis 20 Mio. € sowie eine Cash Conversion von mindestens 70 % prognostiziert. Diese Annahmen basierten auf einer erwarteten Stabilisierung der Nachfrage in den Kernsegmenten Landtechnik und Bau sowie auf einer fortschreitenden Erholung bzw. Minderung der hohen Energie- und Beschaffungskosten.

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurde diese Prognose angepasst. Im Zwischenbericht zum dritten Quartal 2025/26 wurde die Absatzerwartung auf rund 110.000 Tonnen angehoben, gestützt auf ein stärkeres Abrufverhalten der Kunden und einen gestiegenen Auftragsbestand. Zugleich wurde das bereinigte EBITDA mit 18 bis 20 Mio. € und die Cash Conversion mit mindestens 60 % erwartet; die Zurücknahme gegenüber der ursprünglichen Ergebniserwartung spiegelt den anhaltenden Preisdruck, ungünstige Produktmix-Effekte sowie temporäre Produktivitätseinschränkungen am Standort Elsterheide wider.

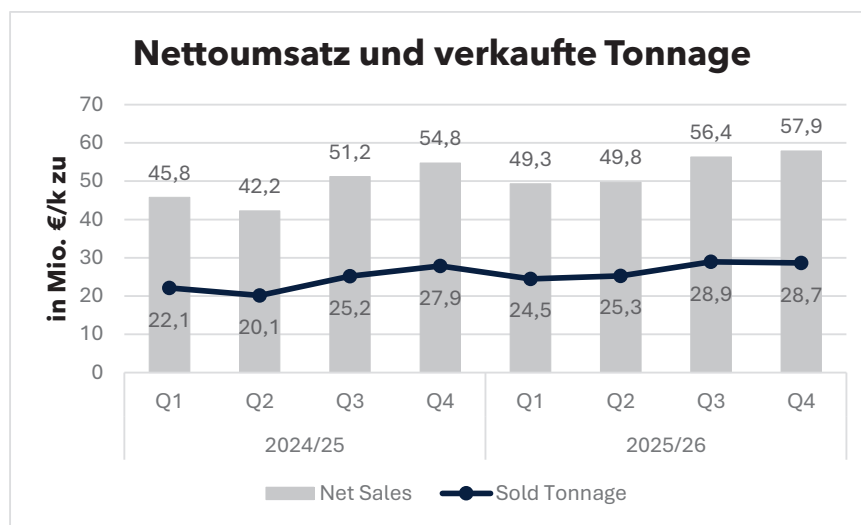
Die tatsächliche Entwicklung entsprach diesen Erwartungen nur teilweise: Der Absatz übertraf die ursprüngliche Prognose aus dem Vorjahr, während Ergebnis und Cash Conversion am unteren Ende der zuletzt erwarteten Bandbreiten lagen.

Der Absatz erreichte im Geschäftsjahr 2025/26 107.398 Tonnen und lag damit über der ursprünglichen Prognose von rund 105.000 Tonnen, blieb jedoch leicht hinter der im dritten Quartal angehobenen Erwartung von rund 110.000 Tonnen zurück. Ursache waren temporäre Produktivitätseinschränkungen im Zuge des Kapazitätshochlaufs am Standort Elsterheide, die die Ausbringung im zweiten Halbjahr begrenzten. Die Auftragslage war davon nicht betroffen.

Das bereinigte EBITDA belief sich auf 17,8 Mio. € und erreichte damit das untere Ende der zuletzt erwarteten Bandbreite von 18 bis 20 Mio. €. Belastend wirkten die geringere Ausbringung im Zuge des Kapazitätshochlaufs in Elsterheide sowie ein ungünstiger Produktmix; gegenläufig stabilisierten Kostenmanagement und Effizienzmaßnahmen das Ergebnis.

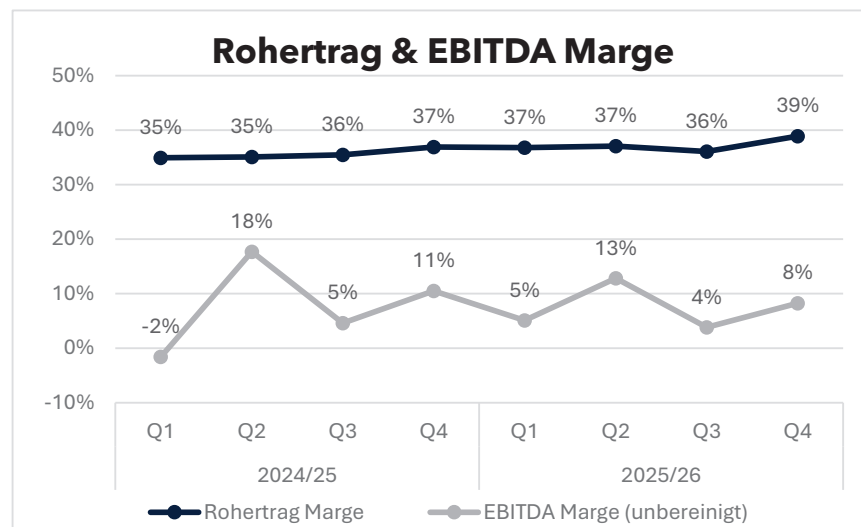
Der operative Cashflow belief sich auf 13,0 Mio. €. Die Cash Conversion erreichte damit rund 75 % und lag über der ursprünglich angestrebten Marke von mindestens 70 % sowie über der im dritten Quartal angepassten Erwartung von mindestens 60 %.

Insgesamt erreichte die Ertragslage das untere Ende der angepassten Prognose, während die Nettoverschuldung mit 60,4 Mio. € nahezu unverändert blieb.



2.2.2 Ertragslage

Im Geschäftsjahr erreichte der Absatz insgesamt 107.398 Tonnen gegenüber 95.311 Tonnen im Geschäftsjahr 2024/25 (+13%). Der Quartalsverlauf zeigt nach einem verhaltenen ersten Halbjahr eine deutliche Belebung: 24,5 kt im ersten, 25,3 kt im zweiten, 28,9 kt im dritten und 28,7 kt im vierten Quartal. Gegenüber den jeweiligen Vorjahresquartalen lagen die Absatzmengen durchgängig oberhalb der Vorjahreswerte.



Das CEMA-Geschäftsbarometer zeigt für das europäische Landmaschinengeschäft eine deutliche Eintrübung zum Ende des Geschäftsjahres. Der allgemeine Geschäftsklimaindex sank im Mai 2026 von -6 auf -9 Punkte und fiel im Juni 2026 weiter auf -20 Punkte (Skala -100 bis +100); die Branche kehrte damit nach gut einem Jahr in den rezessiven Bereich zurück. Ausschlaggebend waren eine deutlich schlechtere Bewertung der aktuellen Geschäftslage und rückläufige Umsatzerwartungen. Die Geschäftsklimaindizes gaben in sämtlichen Segmenten nach, am schwächsten bleibt das Segment der Ackerbaumaschinen, während Stalltechnik weiterhin überdurchschnittlich abschneidet. Nach dem Bilanzstichtag stabilisierte sich der Index im Juli 2026 auf niedrigem Niveau bei -19 Punkten.

Der europäische Baumaschinenmarkt entwickelte sich demgegenüber widerstandsfähiger. Nach dem CECE Annual Economic Report 2026 hat der Markt seinen Tiefpunkt durchschritten und schloss das Jahr 2025 mit einem Absatzplus von 4,6 % ab; für 2026 wird ein moderater Aufschwung mit einstelligen Wachstumsraten erwartet, gestützt durch Wohnungsbau, Tiefbau sowie das Instandhaltungs- und Reparaturgeschäft. Dennoch ist das allgemeine industrielle Umfeld weiterhin von geopolitischer Unsicherheit, Preisdruck und selektiven Investitionsentscheidungen der Kunden geprägt.⁸

Vor diesem Markthintergrund verzeichnete der Konzern im Berichtszeitraum eine steigende Verkaufstonnage und ein sequentielles Umsatzwachstum, gestützt durch ein stärkeres Abrufverhalten der Kunden und eine verbesserte Sichtbarkeit des Auftragsbestands für die zweite Hälfte des Geschäftsjahres 25/26. Die Bruttogewinnmargen blieben stabil, während die Rentabilität weiterhin durch Preisdruck, operative Ineffizienzen und Produktmix-Effekte beeinträchtigt wurde.

8 CECE Annual Economic Report 2026, Committee for European Construction

Equipment, Brüssel, Februar 2026, Executive Summary, www.cece.eu.

Umsatz pro Region

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25	% YoY
DACH	112.372	100.162	12%
Italien	39.121	38.099	3%
Restliches Europa	39.928	35.865	11%
Amerika	20.998	19.094	10%
Rest der Welt	890	799	11%
Nettoumsatz	213.309	194.019	10%

Der Jahresumsatz in der DACH-Region stieg auf 112,4 Mio. € und lag damit 12 % über dem Vorjahr (100,2 Mio. €). Mit einem Anteil von rund 53 % am Konzernumsatz bleibt die Region der bedeutendste Absatzmarkt der Gruppe.

Italien erreichte einen Jahresumsatz von 39,1 Mio. € nach 38,1 Mio. € im Vorjahr (+3 %) und entwickelte sich damit schwächer als alle übrigen Regionen. Das Umfeld blieb von zurückhaltendem Bestellverhalten und Preisdruck geprägt.

Der Umsatz im übrigen Europa belief sich auf 39,9 Mio. € und lag damit 11 % über dem Vorjahr (35,9 Mio. €). Getragen wurde die Entwicklung insbesondere von den Segmenten Logistik, Lagerhaltung und Non-Construction.

In Amerika stieg der Umsatz auf 21,0 Mio. € nach 19,1 Mio. € im Vorjahr (+10%). Getragen wurde die Entwicklung von der Nachfrage aus dem US-Bau- und Bergbaumaschinenbau, dessen Marktumfeld schwach blieb: Die US-Bauleistung ging 2025 real um 2,7 % zurück, und der Absatz von Landmaschinen in den USA befand sich nach Angaben der AEM in einer Rezession – die Verkäufe von Ackerschleppern lagen 10 % unter dem Vorjahr, bei Maschinen ab 100 PS 23 % und bei Mähdreschern 36 %.⁹ Für das kommende Jahr zeichnet sich dort nach Einschätzung des CECE eine nachlassende Dynamik ab: Das gesamtwirtschaftliche Umfeld schwächt sich ab, die Impulse aus dem Infrastrukturprogramm IJA laufen aus und der Wohnungsbau bleibt durch hohe Finanzierungskosten begrenzt. Das Umfeld bleibt damit volatil; die Auswirkungen der Handelsgespräche mit den USA werden weiterhin beobachtet.

Die Umsätze im Rest der Welt lagen mit 0,9 Mio. € nach 0,8 Mio. € weiterhin auf niedrigem Niveau und hatten keinen wesentlichen Einfluss auf das Konzernergebnis.

Die Auftragslage der SLR-Gruppe blieb im Geschäftsjahr 2025/26 stabil: Der Auftragsbestand belief sich zum Bilanzstichtag auf rund 100.000 Tonnen für die folgenden zwölf Monate und entsprach damit annähernd einem Jahresabsatz. Nach einem verhaltenen Auftakt mit 24,5 kt im ersten Quartal zog die Ausbringung im Jahresverlauf auf 28,9 kt im dritten und 28,7 kt im vierten Quartal an. Bezüglich der Produktionsstandorte entfielen rund 53 % des Auftragsbestands auf St. Leon-Rot und rund 47 % auf Elsterheide.

Damit besteht für das folgende Geschäftsjahr eine gesicherte Grundauslastung. Im Kundenspektrum verteilt sich die Nachfrage breit über Landtechnik, Nutzfahrzeug- und Baumaschinenbau.

⁹ GlobalData, US-Bauprognoze Dezember

2025; Association of Equipment Manufacturers (AEM).

KPIs

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25	% YoY
EBITDA IFRS	15.865	15.565	2%
EBITDA IFRS Marge	7,5%	8,1%	-8%
Bereinigtes EBITDA	17.765	17.305	3%
Bereinigte EBITDA Marge	8,4%	9,0%	-7%

Das EBITDA hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht von 15,6 Mio. € auf 15,9 Mio. € verbessert. Die EBITDA IFRS Marge hat sich von 8,1 % leicht auf 7,5 % reduziert, was im Wesentlichen auf höhere Personalkosten und höhere sonstige betriebliche Aufwendungen zurückzuführen ist. Auf Basis von Anpassungen in Höhe von 1,9 Mio. € wurde ein bereinigtes EBITDA in Höhe von 17,8 Mio. € erzielt, welches sich ebenfalls im Vergleich zum Vorjahr leicht verbessert hat. Die bereinigte EBITDA Marge belief sich mit 8,4 % etwas unter dem Vorjahresniveau.

Die Bereinigungspositionen beliefen sich auf insgesamt 1,9 Mio. € und bestanden hauptsächlich aus Beratungskosten (0,6 Mio. €), Restrukturisierungskosten (0,6 Mio. €) und einmaligen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung (0,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Erträge betragen 7,3 Mio. € (Vorjahr 7,9 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen die Strompreiskompensation in Höhe von 5,5 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €). Der Materialaufwand beträgt 133,5 Mio. € (Vorjahr 123,8 Mio. €) bzw. 62,8 % (Vorjahr 64,3 %) der Gesamtleistung (Umsatz und Bestandsveränderung). Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus den gestiegenen Verkaufsmengen und den damit verbundenen höheren Produktionsmengen. Die Personalaufwendungen (Personalaufwand zuzüglich Fremdleistungen) betragen 47,4 Mio. € (Vorjahr 41,9 Mio. €) bzw. 22,3 % (Vorjahr 21,6 %) der Gesamtleistung (Umsatz und Bestandsveränderung). Von dem Anstieg entfallen 1,6 Mio. € auf Fremdleistungen, die sich auf 8,1 Mio. € nach 6,5 Mio. € im Vorjahr erhöhten. Der Anstieg der Personalaufwendungen resultiert im Wesentlichen aus der gestiegenen Mitarbeiteranzahl. Darüber hinaus führte die höhere Auslastung zu einem verstärkten Einsatz externer Ressourcen, wodurch sich die Fremdleistungen gegenüber dem Vorjahr erhöhten. Die Abschreibungen betragen 11,0 Mio. € (Vorjahr 10,9 Mio. €) und sind damit nahezu konstant zum Vorjahr. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 23,2 Mio. € (Vorjahr 19,4 Mio. €). Größte Treiber sind die Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen mit 7,3 Mio. € (Vorjahr 6,7 Mio. €) sowie Frachtkosten in Höhe von 7,2 Mio. € (Vorjahr 5,6 Mio. €). Die SBA-Quote liegt bei 10,9 % (Vorjahr 10,0 %) der Gesamtleistung (Umsatz- und Bestandsveränderung) und ist damit etwas höher als im Vorjahr. Die Finanzaufwendungen betragen 9,5 Mio. € (Vorjahr 11,3 Mio. €) und betreffen im Wesentlichen Zinsen für die ausgegebene Anleihe. Dem stehen Finanzerträge von 0,3 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €) gegenüber. Das leicht verbesserte Ergebnis vor Steuern beläuft sich auf -4,3 Mio. € (Vorjahr -6,5 Mio. €). Aus Ertragsteuern resultiert ein Ertrag von 1,3 Mio. € (Vorjahr 1,4 Mio. €); die sonstigen Steuern betragen 0,6 Mio. € (Vorjahr 0,1 Mio. €).

Der Jahresfehlbetrag liegt bei 3,6 Mio. € (Vorjahr 5,3 Mio. €) und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr ebenfalls deutlich verbessert.

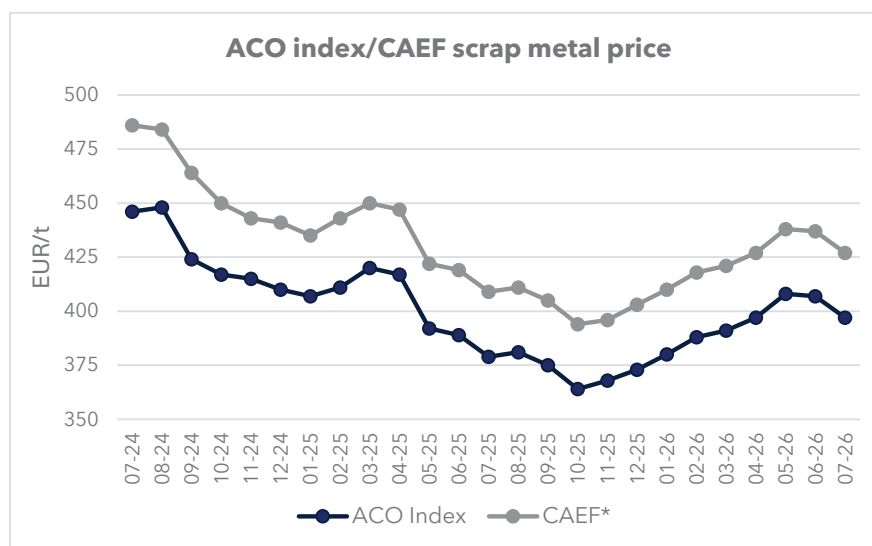
2.2.3 Supply Chain

Die europäischen Energiemärkte blieben im Geschäftsjahr 2025/26 volatil, was in erster Linie auf die anhaltende Unsicherheit an den CO₂-Märkten, geopolitische Spannungen im Nahen Osten und allgemeine makroökonomische Entwicklungen zurückzuführen war. Während sich die Fundamentaldaten des Gasmarktes im Berichtszeitraum moderat entspannten, trug die zeitweise geringere Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien weiterhin zu einer erhöhten Volatilität der Strompreise an den europäischen Strommärkten bei.

Auf der Rohstoffseite erholten sich die Schrottpreise im Verlauf des Geschäftsjahres allmählich von den niedrigen Niveaus, die Ende 2025 zu verzeichnen waren. Der ACO-Index für Eisen- und Stahlschrott lag zu Beginn des Geschäftsjahres bei 379 €/t, fiel bis Oktober 2025 auf 364 €/t und erholte sich bis Juni 2026 auf 407 €/t.

Nach der Einstellung des CAEF-Index im März 2025 wendet der Konzern eine überarbeitete Berechnung des Rohstoffindex an, die zu 50 % auf dem BDSV 2/8, zu 25 % auf dem FEAF Basic Pig Iron und zu 25 % auf Stahlschrott basiert.¹⁰

Um das Risiko der anhaltenden Volatilität auf den Energiemärkten zu verringern, hat der Konzern bereits rund 50 % seines erwarteten Strombedarfs für das Kalenderjahr 2027 durch physisch zu erfüllende Stromterminkontrakte abgesichert.



* CAEF wurde Ende März 2025 eingestellt; seit April gelten folgende Berechnungsgrundlagen: 50 % BDSV 2/8, 25 % FEAF-Rohguss, 25 % Stahlschrott

2.2.4 Finanzlage

Um die Liquidität zu stärken und das Ausfallrisiko unserer Forderungen zu minimieren, besteht weiterhin ein Factoringvertrag. Der Sicherungseinbehalt wird als Forderung gegen das Factoringunternehmen innerhalb der sonstigen Vermögensgegenstände ausgewiesen. Insgesamt wurden im Geschäftsjahr Forderungen in Höhe von 41,4 Mio. € veräußert (Vorjahr 39,1 Mio. €). Zum 30. Juni 2026 belief sich die Nettoverschuldung gemäß Definition in den Anleihebedingungen auf 60,4 Mio. €, nach 59,2 Mio. € zum 30. Juni 2025. Gemäß den Anleihebedingungen vom 5. April 2024 werden Leasingverbindlichkeiten nur insoweit in die verzinsliche Nettoverschuldung einbezogen, als sie nach den zum

* ACO Eurobar, Preisindex für Eisen- und Stahlschrott (50 % BDSV 2/8, 25 % FEAF Basic Pig Iron, 25 % FEAF Stahlschrott), www.aco-eurobar.com/preisindex.

Zeitpunkt der Erstemission geltenden Rechnungslegungsstandards (d.h. vor der Einführung von IFRS 16) als Finanzierungsleasing qualifiziert worden wären. Zum Stichtag wies der Konzern solche Finanzierungsleasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,5 Mio. € aus, die sich in der ausgewiesenen Nettoverschuldung widerspiegeln. Anleihen und aufgelaufene Zinsen beliefen sich auf insgesamt 71,9 Mio. €. Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in voller Höhe durch die Verpfändung der Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften besichert.

Zum 30. Juni 2026 belief sich der Kassen- und Bankbestand auf 12,3 Mio. €, gegenüber 16,6 Mio. € zum Ende des Geschäftsjahres 24/25. Der Rückgang resultiert aus einem operativen Cashflow von 13,0 Mio. €, dem Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit von insgesamt 17,4 Mio. € gegenüberstanden.

Der Cashflow aus der operativen Tätigkeit reduzierte sich im Wesentlichen aufgrund der Veränderung des Working Capitals, welches durch im Vergleich zum Vorjahr gestiegene Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte geprägt ist.

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit lag bei 5,6 Mio. €. Die Investitionen (Capex) entfielen überwiegend auf Instandhaltungsmaßnahmen sowie gezielte Engpassbeseitigungen.

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit lag bei 11,8 Mio. € und ist geprägt von Auszahlungen zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 4,2 Mio. €, davon entfallen 3,8 Mio. € auf die planmäßige Tilgung der Anleihe. Weiterhin wurden Zinsen in Höhe von insgesamt 6,8 Mio. € gezahlt. Die Liquiditätslage des Konzerns bleibt stabil und belastbar.

Der Konzern war jederzeit in der Lage, allen finanziellen Verpflichtungen pünktlich und vollständig nachzukommen.

2.2.5 Vermögenslage

Die Bilanzsumme beträgt 143,1 Mio. € (Vorjahr 146,7 Mio. €).

Die langfristigen Vermögenswerte entfallen im Wesentlichen auf Sachanlagen sowie Nutzungsrechte. Das Sachanlagevermögen reduzierte sich auf 77,7 Mio. € (Vorjahr 82,0 Mio. €), was im Wesentlichen auf die planmäßigen Abschreibungen zurückzuführen ist, welche die Zugänge überkompensierten. Es bestehen Rechte aus Leasingverträgen in Höhe von 2,9 Mio. € (Vorjahr 2,9 Mio. €).

Die kurzfristigen Vermögenswerte in Höhe von insgesamt 62,3 Mio. € (Vorjahr 61,6 Mio. €) sind geprägt von Vorräten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstigen finanziellen Vermögenswerten. Die Vorräte stiegen um 1,0 Mio. € auf 33,4 Mio. € (Vorjahr 32,4 Mio. €). Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen 4,6 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €) und erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der gestiegenen Umsatzerlöse. Die sonstigen finanziellen Vermögenswerte liegen bei 5,5 Mio. € (Vorjahr 4,8 Mio. €) und enthalten im Wesentlichen Sicherheitseinbehalte im Rahmen des Factorings. Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte haben sich auf 5,6 Mio. € (Vorjahr; 3,7 Mio. €) erhöht und betreffen hauptsächlich Forderungen aus staatlichen Zuschüssen für Energiesteuererstattungen in Höhe von 4,1 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) und Umsatzsteuerforderungen. Die flüssigen Mittel betragen zum Jahresende 12,3 Mio. € (Vorjahr 16,6 Mio. €).

Das Eigenkapital belief sich zum Bilanzstichtag auf 7,1 Mio. € (Vorjahr 10,1 Mio. €). Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus dem Jahresfehlbetrag von -3,6 Mio. €, dem eine Erhöhung der Kapitalrücklage sowie eine positive Veränderung der sonstigen Rücklagen von zusammen 0,7 Mio. € gegenüberstanden. Die Eigenkapitalquote liegt bei 5,0%. Die langfristigen Schulden belaufen sich auf insgesamt 91,7 Mio. € (Vorjahr 97,0 Mio. €), was 64,1% (Vorjahr 66,2%) der Bilanzsumme entspricht. Die wesentlichen Positionen der langfristigen Schulden sind die Finanzverbindlichkeiten i.H.v. 76,5 Mio. €, welche mit 70,4 Mio. € auf die Anleihe und mit 3,4 Mio. € und 2,4 Mio. € auf Gesellschafterdarlehen entfallen, sowie passive latente Steuern in Höhe von 9,9 Mio. €. Langfristige Schulden aus Leasing bestehen i.H.v. 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €). Die kurzfristigen Schulden belaufen sich auf 44,3 Mio. € (Vorjahr 39,5 Mio. €). Diese setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 25,4 Mio. € (Vorjahr 22,2 Mio. €) und Steuerrückstellungen i.H.v. 8,0 Mio. € (Vorjahr 7,6 Mio. €) zusammen. Die Leistungen an Arbeitnehmer in Höhe von 4,0 Mio. € (Vorjahr 4,1 Mio. €) betreffen im Wesentlichen personalbezogene sonstige Rückstellungen sowie Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen. Der Anstieg der sonstigen finanziellen Verpflichtungen von 0,3 Mio. € auf 1,7 Mio. € resultiert im Wesentlichen aus der negativen Verfügbarkeit vom Cash beim Factoring.

Zum 30. Juni 2026 belief sich das Net Working Capital (Vorräte, Forderungen aus LuL nach Factoring und Verbindlichkeiten aus LuL) auf 12,7 Mio. €, gegenüber 13,3 Mio. € zum 30. Juni 2025. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus höheren Verbindlichkeiten i.H.v. 3,0 Mio. € demgegenüber stehen Anstiege von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen i.H.v. 1,4 Mio. € sowie ein Anstieg der Vorräte um 1,0 Mio. €.

2.2.6 Leistungs- indikatoren

Die SLR Group steuert ihr Geschäft primär über finanzielle Kennzahlen (KPIs).

Auf Konzernebene sind die zentralen finanziellen Steuerungsgrößen das bereinigte EBITDA, das bereinigte EBITDA (Bond-Definition), die Nettofinanzverschuldung und der Verschuldungsgrad (Leverage Ratio) sowie die Cash Conversion basierend auf dem Cash Flow. Das EBITDA wird als Steuerungsgröße um Sondereffekte bereinigt, um die operative Performance des Konzerns besser zu repräsentieren.

Darüber hinaus dienen die Absatzmengen in Tonnen und der Auftragsbestand als wichtige Frühindikatoren und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren für die Marktentwicklung und die Kapazitätsauslastung.

Diese Indikatoren werden regelmäßig von der Geschäftsführung überprüft und bilden die Grundlage für die kurz- und mittelfristige Planung sowie die Leistungsbewertung.

IFRS-EBITDA: Betriebsergebnis vor Abschreibungen und Amortisationen.

Bereinigtes EBITDA (Adjusted EBITDA): IFRS-EBITDA, bereinigt um einmalige oder nicht operative Effekte (z.B. Beratungs-, Restrukturierungs- oder Sonderaufwendungen).

Bereinigtes EBITDA (Bond-Definition): Bereinigtes EBITDA, angepasst gemäß den Anleihebedingungen (einschließlich der Behandlung von Leasingverhältnissen und Add-back-Begrenzungen, soweit anwendbar).

Nettofinanzverschuldung (gemäß Anleihedefinition): Verzinsliche Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten, die vor Einführung von IFRS 16 als Finanzierungsleasing gegolten hätten) abzüglich liquider Mittel (einschließlich Wertpapieren/Zentralbankeinlagen, sofern laut Anleihebedingungen einzubeziehen).

Verschuldungsgrad (Leverage): Nettofinanzverschuldung / Bereinigtes Bond-EBITDA.

Cash Conversion: Operativer Cashflow / Bereinigtes EBITDA.

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26
EBITDA SLR-Gruppe (IFRS)	15.865
Anpassungen	1.899
Restrukturisierungskosten & Suche nach Führungskräften	570
Beratungsprojekte und Rechtskosten	588
Sonstiges (hauptsächlich Kosten für Wirtschaftsprüfer)	742
Bereinigtes EBITDA SLR-Gruppe	17.765
IFRS 16 – Leasing	1.305
EBITDA SLR-Gruppe (Bond-Definition)	14.560
Max. Anpassungspositionen (12,5 % - gem. tc-Anleihe)	1.820
Bereinigtes EBITDA (Bond-Definition)	16.380
Anleihen und aufgelaufene Zinsen	71.913
Bankverbindlichkeiten	265
Leasingverbindlichkeiten (ohne IFRS 16)	534
Barmittel	(12.292)
Wertpapiere	(45)
Netto verzinsliche Verbindlichkeiten	60.375
Verschuldungsgrad	3,69

**2.3 Chancen- und
Risikobericht****Internes Kontrollsystem**

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem soll sicherstellen, dass die Rechnungslegung der Gruppe vollständig, richtig und zeitnah erfolgt. Wesentliche Journalbuchungen und Konsolidierungsanpassungen unterliegen dem Vier-Augen-Prinzip; Konten werden unabhängig abgestimmt und die Ergebnisse durch analytische Überprüfungen des Managements plausibilisiert. Allgemeine IT-Kontrollen sichern die eingesetzten Systeme ab. Das System ist risikobasiert ausgerichtet und wird fortlaufend an veränderte Anforderungen angepasst.

Ein Überwachungsgremium in Form eines Prüfungsausschusses gemäß § 324 HGB ist eingerichtet; der Gesellschafterbeschluss über Errichtung und Besetzung datiert auf den 30. Oktober 2025. Der Prüfungsausschuss hat seine Tätigkeit zum 1. November 2025 aufgenommen und im Berichtszeitraum seine konstituierende Sitzung abgehalten; das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem war darin noch nicht Gegenstand der Beratungen. Eine überarbeitete Risikomanagement-Richtlinie befindet sich in Vorbereitung. Eine Erklärung zur Wirksamkeit des Systems wird nicht abgegeben.

Risikomanagementsystem

Die SLR Group GmbH ist als Emittentin einer börsennotierten Anleihe kapitalmarktorientiert im Sinne des § 264d HGB und Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß § 316a Satz 2 HGB. Das Risikomanagementsystem ist darauf ausgerichtet, Risiken frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu überwachen, und berücksichtigt die Anforderungen an die Krisen- und Risikofrüherkennung nach § 1 StaRUG sowie – in entsprechender Anwendung – nach § 91 Abs. 2 AktG. Der Betrachtungshorizont umfasst die Drei-Jahres-Planung der Gruppe; für die Beurteilung möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen werden mindestens zwölf Monate ab dem Abschlussstichtag betrachtet.

Die Risiken werden quartalsweise auf Standort- und Konzernebene überprüft und bewertet; das System unterscheidet acht Risikogruppen: finanzielle, operative, rechtliche, regulatorische und politische, strategische und Markt-, externe, Reputations-, technologische sowie Umweltrisiken. Der Quartalsrisikobericht wird der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss übermittelt; der Jahresrisikobericht zum Abschlussstichtag bildet die Grundlage dieses Chancen- und Risikoberichts und wird dem Prüfungsausschuss sowie dem Abschlussprüfer zur Verfügung gestellt. Außerhalb des Regelturnus wird ad hoc berichtet, wenn ein Risiko der höchsten Bewertungsstufe zugeordnet wird oder eine bestandsgefährdende Entwicklung möglich erscheint.

Für wesentliche Risiken werden Gegenmaßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht. Die Bewertung erfolgt derzeit überwiegend vor Berücksichtigung der Gegenmaßnahmen; die durchgängige Bewertung nach Berücksichtigung wirksamer Gegenmaßnahmen wird im Geschäftsjahr 2026/27 eingeführt.

Strategische Risiken

Marktabhängigkeit und Kundenkonzentration: Die Gruppe erzielt einen erheblichen Teil ihrer Umsätze in den Bereichen Land- und Baumaschinen und unterhält Beziehungen zu einer begrenzten Anzahl von OEMs und Tier-1-Zulieferern. Eine anhaltende Schwäche dieser Endmärkte, eine strukturelle Verschiebung der globalen Nachfrage oder der Verlust eines Großkunden können zu einer

anhaltenden Unterauslastung der Kapazitäten und zu erheblichen Umsatzrückgängen führen.

Regulatorisches Umfeld: Zunehmende Anforderungen in Bezug auf Emissionsreduzierung, Kreislaufwirtschaft und Berichterstattung (z.B. CSRD, EU-Taxonomie) schaffen Compliance- und Investitionsbedarf. Eine nicht rechtzeitige Anpassung der Produktionsprozesse kann zu Wettbewerbsnachteilen führen.

Geopolitische Risiken

Die Gruppe produziert an Standorten in Deutschland, der Tschechischen Republik und Ungarn und liefert an OEMs und Tier-1-Zulieferer in Europa und Nordamerika. Betriebsstätten, Kunden oder Lieferanten in Russland, der Ukraine oder im Nahen Osten bestehen nicht; eine unmittelbare Betroffenheit durch die dortigen Konflikte liegt daher nicht vor. Geopolitische Entwicklungen wirken auf die Gruppe mittelbar – über die Absatzmärkte, die Energie- und Rohstoffpreise, die Lieferketten und das Kapitalmarktumfeld. Sie werden nicht als eigene Risikokategorie geführt, sondern als Treiber der nachfolgend dargestellten Kategorien bewertet.

Handelspolitik und Absatzmärkte: Lieferungen an Kunden in Nordamerika machen einen geringen Anteil am Konzernumsatz aus; der überwiegende Teil des Geschäfts wird mit Kunden in Europa erzielt. Die unmittelbare Betroffenheit durch Zölle und handelspolitische Maßnahmen auf Einfuhren aus der Europäischen Union ist daher begrenzt. Da die Exportverträge in Euro abgeschlossen sind, trägt die Gruppe kein wesentliches Währungsrisiko, wohl aber möglichen Preisdruck aus der Zollbelastung ihrer Kunden. Mittelbar wirken handelspolitische Spannungen über die Investitionsneigung der Endkunden in Land- und Bautechnik, deren globale Absatzmärkte von Zöllen betroffen sind. Diese Auswirkungen sind in den Markt- und Absatzrisiken abgebildet.

Energie, Rohstoffe und Lieferketten: Die Preise für Strom, Schrott und Legierungselemente reagieren unmittelbar auf geopolitische Ereignisse; ein Teil der eingesetzten Legierungen wird aus Regionen bezogen, die handels- oder exportpolitischen Beschränkungen unterliegen können. Als energieintensiver Gießereibetrieb ist die Gruppe entsprechenden Preis- und Verfügbarkeitsrisiken ausgesetzt; sie sind in den Energie- und Rohstoffrisiken sowie bei Lieferkette und Logistik beschrieben.

Auswirkungen auf Bewertungen und Finanzierung: Geopolitische Entwicklungen gehen über die Absatz- und Kostenerwartungen in die Annahmen der Unternehmensplanung ein und wirken damit auf die Werthaltigkeitsprüfungen, die Bewertung aktiver latenter Steuern und die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit. Für die Refinanzierung der im Oktober 2027 endfälligen Anleihe ist zudem das Kapitalmarktumfeld maßgeblich, das von geopolitischen Ereignissen und deren Wirkung auf Risikoaufschläge beeinflusst wird. Die Bonität der Kunden wird über Kundenlimits und Fälligkeitsanalysen laufend überwacht.

Operative Risiken

Energie und Rohstoffe: Als energieintensiver Gießereibetrieb ist SLR den Schwankungen der Strom- und Schrottpreise ausgesetzt. Durch Absicherungsgeschäfte und langfristige Verträge kann dieses Risiko zwar teilweise gemindert werden, doch können plötzliche Preisspitzen die Margen verringern. Zum 14. September 2026 waren rund 63 % des für das Kalenderjahr 2027 prognostizierten Strombedarfs von rund 116 GWh kontrahiert; weitere rund 17 Prozentpunkte sind fest eingeplant. Eine Veränderung des Strompreises um 10 € je

MWh wirkt sich auf die für das Kalenderjahr 2027 noch nicht kontrahierte Menge mit rund 0,2 Mio. € aus.

Netzanbindung und Netzentgelte: Am Standort St. Leon-Rot ist bis 2028 die Errichtung einer Transformatorenstation im Umfeld der Gießerei erforderlich. Der damit verbundene Investitionsbedarf liegt über 5 Mio. € bei hoher Eintrittswahrscheinlichkeit; es handelt sich um das am höchsten bewertete Einzelrisiko der Gruppe. Als Gegenmaßnahme ist die Einführung eines neuen Produktionssystems zur Senkung der Netzentgelte dokumentiert. Der Sachverhalt wird laufend überwacht.

Produktion, Personal und IT: Ungeplante Ausfallzeiten von Induktionsöfen oder anderen wichtigen Anlagen können zu Lieferunterbrechungen und Strafzahlungen führen; Wartungszyklen und Investitionsdisziplin sind daher von hoher Bedeutung. Engpässe bei qualifizierten Fachkräften in Gießerei, Zerspanung und Maschinenbau sowie Störungen der ERP- oder Produktions-IT, etwa durch Cyberangriffe, können Flexibilität, Effizienz und Ausbringung beeinträchtigen.

Lieferkette, Logistik und Produktionsanlauf: Die Abhängigkeit von wichtigen Lieferanten für Legierungen, Verbrauchsmaterialien und Ersatzteile setzt SLR potenziellen Engpässen aus; Störungen der Logistikketten, insbesondere grenzüberschreitend, sowie Niedrigwasserstände auf Binnenwasserstraßen können zu Verzögerungen bei Lieferungen an Kunden führen. Am Standort Elsterheide wird die Ausbringung planmäßig hochgefahren; der Anlauf bindet zusätzliches Working Capital, das bis zum Erreichen der Zielauslastung nicht vollständig aus dem operativen Cashflow des Standorts gedeckt ist. Verzögerungen im Anlauf können zu Mehrkosten und zu Verschiebungen von Lieferterminen führen.

Umwelt, Gesundheit und Sicherheit: Gießereibetriebe bergen inhärente Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsrisiken; Unfälle, Verstöße gegen Umweltgenehmigungen oder Emissionsvorfälle können zu Reputationsschäden, finanziellen Strafen oder Betriebsbeschränkungen führen.

Finanzielle Risiken

Liquiditätsrisiko: Der Konzern nutzt Finanzinstrumente für Finanzierung und Geschäftsbetrieb, insbesondere Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Leasingverträge, Bankkredite und vorrangig besicherte Anleihen. Die Steuerung erfolgt über rollierende 12-Monats-Cashflow-Prognosen, Mindestliquiditätsziele, regressfreies Forderungsfactoring und die laufende Abstimmung der Zahlungsströme; Verfügbarkeit von Kreditlinien und Kontrahentenrisiken werden überwacht. Das Kreditrisiko entsteht überwiegend aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, ist auf OEMs und Tier-1-Zulieferer diversifiziert und wird über Kundenlimits und Fälligkeitsanalysen gesteuert. Die Liquiditätslage war im Geschäftsjahr fortlaufend Gegenstand der Berichterstattung an die Geschäftsführung.

Zahlungsfähigkeit: Die Zahlungsströme verlaufen innerhalb des Geschäftsjahres in Phasen unterschiedlicher Auslastung; saisonale Betriebsunterbrechungen sowie die zeitliche Konzentration von Steuerzahlungen und Investitionsauszahlungen prägen den Verlauf. Die Gruppe steuert dies über die rollierende Liquiditätsplanung, die laufende Abstimmung von Fälligkeiten und die Unterstützung durch die Gesellschafterin. Die Topco GmbH als Gesellschafterin hat am 21. August 2026 ein nachrangiges Darlehen über 3,0 Mio. € beschlossen, von dem 1,0 Mio. € in Anspruch genommen wurden; der verbleibende Betrag steht zur Verfügung. Auf die Angaben

im Konzernanhang wird verwiesen. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass die Zahlungsfähigkeit im Prognosezeitraum gegeben ist.

Zins- und Währungsrisiken: Das Zinsrisiko betrifft in erster Linie variabel verzinsliche Instrumente; das Management überwacht die Sensitivitäten im Hinblick auf die Covenant-Spielräume. Derivate werden weder zu Spekulations- noch zu Sicherungszwecken eingesetzt. Währungsrisiken bestehen nicht in signifikantem Ausmaß, da alle Exportverträge in Euro abgeschlossen werden.

Anleihe: Die Anleihebedingungen sehen die Berechnung der Verschuldungsquote wie folgt vor:

Nettoverzinsliche Schulden / Adjusted Bond EBITDA (LTM)

Basierend auf den letzten zwölf Monaten bis zum 30. Juni 2026 wurde das nach IFRS ausgewiesene EBITDA gemäß den Anleihebedingungen um die Auswirkungen von IFRS 16 nach unten korrigiert; Hinzurechnungen sind zudem auf 12,5 % des EBITDA begrenzt. Das bereinigte Anleihe-EBITDA belief sich auf 16,4 Mio. €, die nettoverzinslichen Schulden auf 60,4 Mio. €. Daraus ergibt sich eine Verschuldungsquote von 3,69 und damit ein Abstand zum Schwellenwert von 4,00x.

Refinanzierungsrisiko: Die vorrangig besicherte Anleihe der Gruppe ist im Oktober 2027 endfällig. Die Refinanzierung wird vorbereitet. Bis zu deren Abschluss besteht ein Refinanzierungsrisiko, dessen Ausprägung von der Entwicklung des Kapitalmarktumfelds, der Ergebnisentwicklung der Gruppe und der Einhaltung der Anleihebedingungen abhängt. Die Gruppe begleitet die Vorbereitung durch Maßnahmen zur Stärkung der Liquidität.

Der Konzern verfügt derzeit über eine Anleihefinanzierung mit einer Laufzeit bis zum Oktober 2027. Vor dem Hintergrund der zukünftigen Refinanzierungserfordernisse bestehen Risiken im Zusammenhang mit anstehenden Finanzierungsrunden. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Finanzierungsmöglichkeiten aufgrund von Veränderungen des Kapitalmarktumfelds, der allgemeinen Zinsentwicklung oder der wirtschaftlichen Lage des Konzerns verschlechtern. Dies könnte dazu führen, dass Anschlussfinanzierungen nur zu ungünstigeren Konditionen, insbesondere zu höheren Zinssätzen oder strengeren Vertragsbedingungen, abgeschlossen werden können. Hieraus könnten sich negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben.

Darüber hinaus unterliegt der Konzern Risiken aus der Entwicklung der Energiepreise. Ein Anstieg der Energiekosten kann insbesondere bei energieintensiven Produktionsprozessen zu einer Erhöhung der Herstellungskosten und einer Belastung der Ergebnissituation führen. Sollten Kostensteigerungen nicht oder nur zeitverzögert an Kunden weitergegeben werden können, kann dies die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns nachteilig beeinflussen.

Insgesamt könnten sowohl ungünstige Entwicklungen im Rahmen künftiger Finanzierungsrunden als auch steigende Energiekosten die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie die zukünftige Entwicklung des Konzerns negativ beeinflussen.

Regulatorische Risiken

Strompreiskompensation: Die SLR-Gruppe ist stark auf die Strompreiskompensation angewiesen, um die internationale Wettbewerbsfähigkeit aufrechtzuerhalten. Dieses Förderinstrument mindert die durch den europäischen Emissionshandel bedingten indirekten CO₂-Kosten. Sollte die Strompreiskompensation gekürzt oder abgeschafft

werden, würde dies die Energiekosten erheblich erhöhen und die Investitionsfähigkeit in CO₂-neutrale Technologien einschränken. Dies könnte die langfristige Wettbewerbsfähigkeit der SLR-Gruppe gefährden und wichtige Projekte zur CO₂-Reduktion verzögern.

Versicherungsrisiken: Die Gruppe unterhält Versicherungen für wesentliche betriebliche Risiken, darunter Produkthaftpflicht, Feuer-, Unfall- und Umweltrisiken sowie Betriebsunterbrechungen; einzelne Schadensfälle können jedoch nicht vollständig gedeckt sein oder zu Prämiensteigerungen führen.

Steuerliche Risiken: Aus konzerninternen Umstrukturierungen können sich zusätzliche steuerliche Belastungen ergeben. Die Gruppe hat den Sachverhalt unter Einbeziehung externer steuerlicher und rechtlicher Berater geprüft; die bilanzielle Behandlung ist im Konzernanhang dargestellt.

Chancen

Markterholung und operative Hebelwirkung: Nach einer Phase gedämpfter Nachfrage deuten erste Indikatoren auf eine allmähliche Stabilisierung der Agrar- und Baumaschinenmärkte hin. Das Programm „Adapt & Grow“ hat die Kostenbasis strukturell reduziert und flexiblere Schicht- und Personalmodelle eingeführt; bei anziehender Nachfrage kann die Gruppe die Auslastung daher schneller und mit stärkerer operativer Hebelwirkung steigern als in früheren Zyklen. Die überwiegend als alleiniger Lieferant geführten Beziehungen zu OEMs und Tier-1-Zulieferern in Europa und Nordamerika sowie die Positionierung in ressourceneffizienten Gusslösungen unterstützen dabei den Ausbau von Volumen und Anteilen an technologisch anspruchsvollen Anwendungen.

Senkung der Netzentgelte: Die im Zusammenhang mit der Netzanbindung am Standort St. Leon-Rot geplante Errichtung einer eigenen 110-kV-Transformatorstation eröffnet die Möglichkeit, die Netzentgelte strukturell zu senken und damit die Energiekostenbasis eines der energieintensivsten Standorte der Gruppe dauerhaft zu entlasten.

Nachfolgend sind die Risikokategorien dargestellt, die sich aus den acht Risikogruppen ergeben.

Grundlage der Übersicht ist die gruppenweite Risikoinventur, in der die Risiken der Standorte und der Gruppe einzeln erfasst, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und möglicher Auswirkung bewertet und zu den nachfolgend dargestellten acht Berichtskategorien zusammengefasst werden. Die ausgewiesenen Bandbreiten spiegeln die für die jeweilige Kategorie wesentlichen Risiken wider; sie werden vor Berücksichtigung von Gegenmaßnahmen angegeben. Die Einzelbewertungen der Standorte Česká Kamenice und Gödöllő werden derzeit überprüft und sind in den Bandbreiten noch nicht berücksichtigt.

Gegenüber dem Vorjahr hat sich die Risikolage in einer Kategorie wesentlich verschlechtert: Die Energie- und Rohstoffrisiken weisen aufgrund der erforderlichen Investition in die Netzanbindung am Standort St. Leon-Rot sowohl eine höhere Eintrittswahrscheinlichkeit als auch eine höhere potenzielle Auswirkung aus. Bei den rechtlichen und regulatorischen Risiken ist die potenzielle Auswirkung gestiegen. Zurückgegangen sind die Eintrittswahrscheinlichkeiten der Markt- und Absatzrisiken, der operativen Risiken sowie der Umwelt- und Klimarisiken; bei den strategischen Risiken hat sich die potenzielle Auswirkung verringert. Die Angaben sind mit den Vorjahreswerten vergleichbar; Bewertungssystematik und Kategorien wurden unverändert fortgeführt. Das höchstbewertete Einzelrisiko – die erforderliche Investition in die Netzanbindung am Standort St. Leon-Rot – wird seit dem Berichtsjahr den Energie- und Rohstoffrisiken zugeordnet und war im Vorjahr in den strategischen Risiken enthalten; hierauf beruhen die Veränderungen in beiden Kategorien.

Risikokategorie	Beschreibung (qualitativ)	Eintrittswahrscheinlichkeit (%)	Potenzielle Auswirkung (€)
1. Markt- und Absatzrisiken	Konjunkturelle Schwäche, hohe Zinsen und geopolitische Unsicherheiten dämpfen die Nachfrage in Agrar- und Bautechnik; hinzu kommen Wettbewerbs- und Preisdruck sowie die Abhängigkeit von Schlüsselkunden.	25-50%	2-5 Mio €
2. Finanzielle Risiken	Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiken, Zins- und Bonitätsrisiken sowie steuerliche Risiken aus der Konzernstruktur; Wechselkursvolatilität in internationalen Märkten.	40-60%	3-5 Mio €
3. Operative Risiken	Produktionsunterbrechungen, technische Ausfälle, IT- und Cyberstörungen sowie Fachkräftemangel können Effizienz, Ausstoß und Qualität beeinträchtigen.	25-50%	1-5 Mio €
4. Energie- und Rohstoffrisiken	Volatile Energie- und Metallpreise sowie Preissteigerungen bei Roh- und Hilfsstoffen und Dienstleistungen belasten die Kostenbasis; hinzu kommen Risiken aus Versorgungsunterbrechungen und erforderliche Investitionen in die Energieinfrastruktur.	50-75%	> 5 Mio €
5. Rechtliche und regulatorische Risiken	Verschärfte Umwelt-, Arbeitsschutz- und ESG-Anforderungen, steigende Entsorgungskosten sowie Vertrags- und Haftungsrisiken.	25-50%	1-5 Mio €
6. Umwelt- und Klimarisiken	Extreme Wetterereignisse (Trockenheit, Hitze, Starkregen, Frost) beeinträchtigen Betrieb, Rohstoffgewinnung und Logistik.	10-25%	< 0,5 Mio €
7. Strategische Risiken	Technologischer Wandel und Substitution durch alternative Fertigungsverfahren sowie Anpassungsbedarf bei Produktionsanlagen erhöhen den Wettbewerbs- und Innovationsdruck.	25-50%	1-2 Mio €
8. Reputations- und Compliance-Risiken	Negative Berichterstattung, Qualitäts- oder Liefertreuemängel sowie ESG- und Datenschutzverstöße können Image und Kundenvertrauen beeinträchtigen.	25-50%	1-2 Mio €

Gesamtbewertung der Risikolage

Die Beurteilung möglicher bestandsgefährdender Entwicklungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2025/26 einzelrisikobezogen sowie im Rahmen von Szenario-Analysen und Stresstests; eine Risikotragfähigkeits- und Aggregationsbetrachtung wird gemäß der überarbeiteten Risikomanagement-Richtlinie erstmals im Geschäftsjahr 2026/27 durchgeführt. Die Beurteilung der Zahlungsfähigkeit berücksichtigt die beschlossene Gesellschafterfinanzierung; über den weiteren Zeitraum ist die Refinanzierung der im Oktober 2027 endfälligen Anleihe maßgeblich. Auf dieser Grundlage gefährdet nach Einschätzung des Managements keines der identifizierten Risiken die Fortführungsfähigkeit des Konzerns. Aus der laufenden Überprüfung der Einzelbewertungen für die Standorte Česká Kamenice und Gödöllő werden keine Auswirkungen auf diese Einschätzung erwartet. Die dargestellten Chancen bieten Potenzial für die Stärkung der Wettbewerbsposition auf mittlere Sicht; Risiken und Chancen wurden bei der Erstellung des Ausblicks berücksichtigt.

**2.4 Prognose-
bericht**

Unsere Absatzmärkte zeigen Anzeichen einer allmählichen Erholung. Der Auftragseingang hat sich im Verlauf des Geschäftsjahres 2025/26 verbessert, und wir erwarten, dass sich die Nachfrage aus der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft im Geschäftsjahr 2026/27 weiter belebt. Die Absatzmengen sind im Geschäftsjahr 2025/26 auf rund 108 kt gestiegen und sollen sich im Geschäftsjahr 2026/27 auf 115-120 kt erhöhen.

Unsere zentrale operative Priorität ist die Steigerung des Outputs im Werk Elsterheide, dessen verfügbarer Durchsatz bestimmt, welchen Anteil dieser zusätzlichen Nachfrage wir bedienen können. Zur Erhöhung der Werksleistung wurden mehrere operative Initiativen und Projekte gestartet. Im Fokus stehen eine höhere Anlagenverfügbarkeit, die Auflösung von Engpässen im Produktionsfluss, Verbesserungen in der Schicht- und Instandhaltungsorganisation, geringere Ausschussquoten sowie ein reduzierter Energieverbrauch je Tonne.

Ein erheblicher Teil unserer Kostenbasis ist fix. Eine höhere Werksleistung verbessert die Fixkostendeckung je Tonne und ist gemeinsam mit der geplanten Outputsteigerung im Werk Elsterheide der wesentliche Treiber der für das Geschäftsjahr 2026/27 erwarteten Margenausweitung. Das saisonale Mengenwachstum im dritten und vierten Quartal des Geschäftsjahres dürfte zusätzlich stützen; weitere Verbesserungen sind möglich, sofern sich der Auftragseingang weiterhin positiv entwickelt.

Parallel wird die Vertriebsorganisation gestärkt. Zum 1. September 2026 übernimmt Lars Kräft die Position des Chief Sales Officer und folgt damit im Rahmen eines geplanten Wechsels auf Karlheinz Schwarzbach. Hiervon erwarten wir zusätzliche Impulse auf der Vertriebsseite – insbesondere im Kundenmix, in der Preisdisziplin und beim Auftragseingang.

Der Ausblick umfasst die nächsten zwölf Monate und basiert auf der Annahme stabiler Wechselkurse, eines gegenüber dem Stand September 2026 unveränderten Energie- und Rohstoffpreisniveaus und ausbleibender wesentlicher Störungen der Lieferketten. Für das Geschäftsjahr 2026/27 erwarten wir ein bereinigtes EBITDA von 20-22 Mio. € (2025/26: 18 Mio. €), Absatzmengen von 115-120 kt und einen Umsatz von rund 235-245 Mio. € (2025/26: 213 Mio. €). Das untere Ende dieser Bandbreite setzt voraus, dass die geplante Outputsteigerung von 15 % im Werk Elsterheide wie vorgesehen erreicht wird.

Die Energiekosten bleiben der bestimmende Kostenfaktor des Prognosezeitraums. Die Strom-Terminmärkte haben sich im Verlauf des Kalenderjahres 2026 deutlich verteuert: Der Kontrakt Cal 2027 Base notierte Mitte September 2026 rund 47 % über dem Stand von Mitte Juni 2026, der Spotmarkt annähernd doppelt so hoch wie drei Monate zuvor. Ursächlich sind ein gegenüber dem Vorjahr um rund 19 Prozentpunkte niedrigerer Füllstand der europäischen Gasspeicher, eine im August 2026 auf ein Vierzehnmonatstief gesunkene französische Kernkraftproduktion, deutlich unterdurchschnittliche Wasserspeicherstände in Skandinavien sowie weiter steigende Notierungen für CO₂-Zertifikate und Kraftwerkskohle. Eine Entspannung ist im Prognosezeitraum nicht erkennbar.

Die Gruppe begegnet dem mit einer gestaffelten Beschaffung über Stromterminkontrakte. Zum 14. September 2026 waren für das Kalenderjahr 2027 rund 63 % des prognostizierten Strombedarfs von rund 116 GWh kontrahiert; weitere rund 17 Prozentpunkte sind fest eingeplant, aber noch nicht abgeschlossen. Der Restbedarf des laufenden Kalenderjahres 2026 ist über den bestehenden Residualliefervertrag gedeckt. Ein gegenüber der Planung dauerhaft höheres

Preisniveau würde die Erreichung des oberen Endes der EBITDA-Bandbreite erschweren.

Auf der Rohstoffseite bewegten sich die Schrott- und Roheisenpreise im Geschäftsjahr seitwärts mit steigender Tendenz zum Jahresende: Der ACO-Index lag zu Beginn des Geschäftsjahres bei 379 EUR je Tonne, fiel bis Oktober 2025 auf 364 EUR und erholte sich bis Juni 2026 auf 407 EUR. Für den Prognosezeitraum gehen wir von einem Niveau in der Bandbreite des abgelaufenen Geschäftsjahres aus.

Auf Basis dieser Annahmen streben wir eine Cash-Conversion-Rate von mindestens 70 % bezogen auf den operativen Cashflow an. Die Netto-Verschuldungsrelation wird voraussichtlich leicht unter dem Vorjahresniveau liegen. Das Management beabsichtigt, die Netto-Finanzverschuldung im Verlauf des Geschäftsjahres weiter leicht zu reduzieren und die Kapitalstruktur damit fortlaufend zu stärken; eine bezifferte Zielgröße wird zum jetzigen Zeitpunkt nicht genannt.

Insgesamt impliziert die Prognose ein bereinigtes EBITDA von rund 165-190€ je Tonne gegenüber etwa 167€ je Tonne im Geschäftsjahr 2025/26 – also eine Margenausweitung bei gleichzeitig steigenden Mengen. Zusammen mit dem erwarteten Rückgang der Netto-Finanzverschuldung verbessert sich das Leverage-Profil der Gruppe damit sowohl von der Ergebnis- als auch von der Verschuldungsseite. Die wesentlichen Unsicherheiten betreffen die Nachfrageelastizität in der Landwirtschaft und der Bauwirtschaft, die Volatilität der Energiepreise, das Bestellverhalten der Kunden sowie das Tempo, in dem die geplante Outputsteigerung im Werk Elsterheide realisiert werden kann. Das Management verfolgt daher weiterhin einen vorsichtigen Ansatz in der operativen Steuerung.

Dieser Bericht enthält zukunftsbezogene Aussagen, insbesondere Prognosen zu künftigen Finanzergebnissen, Marktentwicklungen und Geschäftsstrategien. Diese Aussagen beruhen auf den aktuellen Annahmen, Erwartungen und Prognosen des Managements und sind mit bekannten und unbekannten Risiken, Unsicherheiten und anderen Faktoren verbunden, die dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Leistung oder die Entwicklung der Gruppe wesentlich von den in diesen zukunftsbezogenen Aussagen genannten oder implizierten abweichen.

Zukunftsbezogene Aussagen sind keine Garantie für künftige Entwicklungen und sollten nicht als Vorhersage der tatsächlichen Ergebnisse verstanden werden. Alle zukunftsbezogenen Informationen gelten nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichts. Die Gruppe übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen öffentlich zu aktualisieren oder zu revidieren, sei es aufgrund neuer Informationen, künftiger Ereignisse oder aus anderen Gründen, sofern dies nicht gesetzlich oder aufsichtsrechtlich vorgeschrieben ist.

2.5 Nichtfinanzielle Erklärung / EU- Taxonomie

Die SLR Group GmbH erstellt als Unternehmen von öffentlichem Interesse eine nichtfinanzielle Erklärung gemäß §§ 315b ff. HGB, die auch die Angaben nach der EU-Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 umfasst.

Diese nichtfinanzielle Erklärung wird separat vom Lagebericht veröffentlicht und ist auf der Website der Gesellschaft unter <https://www.slr-gruppe.de/nfe/> verfügbar.

**2.6 Angaben zur
SLR Group
GmbH nach
HGB****Grundlagen**

Der Lagebericht der SLR Group GmbH wird mit dem Lagebericht des SLR-Konzerns zusammengefasst.

Als Muttergesellschaft nimmt die SLR Group GmbH eine zentrale Rolle innerhalb der Gruppe ein: Sie hält unmittelbar oder mittelbar sämtliche Anteile an den Tochtergesellschaften und erbringt konzernweite Management-, Finanzierungs-, Verwaltungs- und Strategieleistungen. Einen vollständigen Einblick in das operative Geschäft der SLR-Gruppe vermittelt der nach IFRS aufgestellte Konzernabschluss der SLR Group GmbH.

Die SLR Group GmbH mit Sitz in St. Leon-Rot (Handelsregister Mannheim HRB 750601) fungiert als Holding- und Managementgesellschaft ohne eigene operative Produktion.

Zum Konsolidierungskreis gehören:

- SLR Gießerei St. Leon-Rot GmbH, St. Leon-Rot (Sphäroguss-Produktion)
- SLR Elsterheide GmbH, Elsterheide (Sphäroguss-Produktion)
- SLR Tooling GmbH, Eging am See (Modell- und Werkzeugbau)
- Hungaro-SLR Gépipari Kft., Gödöllő (CNC-Bearbeitung)
- SLR-Sates, Ceska Kamenice (CNC-Bearbeitung)

Die ehemaligen Gesellschaften Cast One GmbH und Cast Two GmbH, die ausschließlich Holding-Funktionen wahrgenommen hatten, wurden mit wirtschaftlicher Wirkung zum 30. Juni 2024 auf die SLR Group GmbH zu Buchwerten verschmolzen.

Die Verschmelzung führte zu einer Vereinfachung der Konzernstruktur; im vorausgegangenen Geschäftsjahr 2024/25 sind die ehemaligen Gesellschaften vollständig in der SLR Group GmbH aufgegangen. Operative Auswirkungen ergaben sich daraus nicht.

Die SLR Group GmbH übernimmt neben ihrer Beteiligungsfunktion die zentrale Leitung und Koordination in den Bereichen Finanzen, Treasury, Recht, Compliance, Strategie, Nachhaltigkeit, Personal, IT und Kommunikation.

Sie stellt gruppenweit Management- und Shared-Service-Leistungen bereit und ist für die übergreifende Finanz- und Investitionsplanung, die Konzernfinanzierung sowie die Kapitalmarktkommunikation verantwortlich.

Steuerungskonzept und Rechnungslegung

Aufgrund der engen operativen und finanziellen Integration in die SLR-Gruppe wird die SLR Group GmbH im Rahmen des gruppenweiten Steuerungskonzepts geführt und verfügt über kein separates Steuerungssystem.

Die strategische und operative Steuerung erfolgt auf Konzernebene durch die Geschäftsführung der SLR Group GmbH in ihrer Funktion als Konzernmutter. Entscheidende Steuerungsgrößen für die Gesamtgruppe sind bereinigtes EBITDA, Free Cashflow und Nettoverschuldung.

Zur Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung der SLR Group GmbH selbst ist das Ergebnis der Betriebstätigkeit der maßgeblichste finanzielle Leistungsindikator.

Der Jahresabschluss der SLR Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis 30. Juni 2026 wurde gemäß den Vorschriften der §§ 242 ff. und 264 ff. HGB sowie den einschlägigen Bestimmungen des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Es gelten die Rechnungslegungsvorschriften für große Kapitalgesellschaften; die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

In den Konzernabschluss der SLR-Gruppe wird der nach den am Abschlussstichtag gültigen International Financial Reporting Standards (IFRS®) des International Accounting Standards Board (IASB®) sowie den gemäß § 315e Abs. 1 HGB ergänzend anzuwendenden deutschen Vorschriften aufgestellte IFRS-Abschluss der SLR Group GmbH einbezogen.

Die Anwendung der IFRS® erfolgt grundsätzlich erst nach Anerkennung durch die Europäische Union.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse in Höhe von 2.027 Tsd. € (Vorjahr: 2.223 Tsd. €) der Gesellschaft resultierten im Geschäftsjahr 2025/26 vollständig aus Managementdienstleistungen an verbundene Unternehmen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben sich von 6.799 Tsd. € im Vorjahr auf 1.469 Tsd. € reduziert. Im Vorjahr enthielten diese einen Ertrag aus einem Forderungsverzicht von einem Gesellschafterdarlehen in Höhe von 6.748 Tsd. €, im aktuellen Jahr sind hauptsächlich Erträge aus der Auflösung von Grunderwerbsteuerrückstellungen enthalten (1.420 Tsd. €). Der Personalaufwand belief sich auf 1.811 Tsd. € und ist damit nahezu unverändert zum Vorjahr, die sonstigen betrieblichen Aufwendungen auf 2.021 Tsd. € und betrafen vornehmlich Rechts- und Beratungskosten und haben sich leicht von 1.982 Tsd. € im Vorjahr erhöht. Das Ergebnis aus Beteiligungen in Höhe von 6.394 Tsd. € (Vorjahr: 6.486 Tsd. €) resultiert aus der Ergebnisabführung der SLR Giesserei. Aufgrund des im Geschäftsjahr durchgeführten Werthaltigkeitstests kam es zu einer außerplanmäßigen Abschreibung der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 4.243 Tsd. €. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus Zinserträgen aus verbundenen Unternehmen in Höhe von 383 Tsd. € (Vorjahr 99 Tsd. €) sowie Zinsaufwendungen in Höhe von 6.869 Tsd. € (Vorjahr 8.880 Tsd. €), welche maßgeblich mit 6.630 Tsd. € (Vorjahr 7.679 Tsd. €) auf die Anleihe entfallen. Aufgrund der hohen Zinsbelastung wurde im Geschäftsjahr ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 6.036 Tsd. € (Vorjahr Jahresüberschuss 1.642 Tsd. €) erzielt.

Ertragslage der SLR Group GmbH (nach HGB)

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Umsatzerlöse	2.027	2.223
Sonstige betriebliche Erträge	1.469	6.799
Personalaufwand	-1.811	-1.884
Abschreibungen	-4.251	-2
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.021	-1.982
Ergebnis aus Beteiligungen	6.394	6.485
Finanzergebnis	-6.486	-8.701
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-1.356	-1.295
Ergebnis nach Steuern	-6.036	1.642
sonstige Steuern	-	-
Jahresfehlbetrag/ -überschuss	-6.036	1.642

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme betrug zum 30. Juni 2026 118.351 Tsd. € (Vorjahr 128.165 Tsd. €). Das Eigenkapital belief sich auf 22.831 Tsd. €, die Eigenkapitalquote lag bei rund 18,8%. Die Aktivseite ist geprägt von Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 109.237 Tsd. €.

Die Verbindlichkeiten umfassen 72.756 Tsd. € aus der an der Nasdaq Stockholm notierten Anleihe (ISIN NO0013177949) sowie 13.335 Tsd. € gegenüber Gesellschaftern. Die Anleihe hat sich im Vergleich zum Vorjahr aufgrund der planmäßigen Tilgung in Höhe von 3.750 Tsd. € reduziert.

Wesentliche Rückstellungen bestehen aus Steuerrückstellungen (7.939 Tsd. €) für Gewerbe- und Körperschaftssteuer.

Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im gesamten Geschäftsjahr jederzeit gesichert. Die Gesellschaft finanziert sich im Wesentlichen über die Anleihe sowie Gesellschafterdarlehen. Die Anleihe hat eine Restlaufzeit bis zum 11. Oktober 2027 und muss ab diesem Zeitpunkt refinanziert werden.

Bilanz der SLR Group GmbH nach HGB

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Aktiva		
Immaterielles Anlagevermögen	292	220
Finanzanlagen	109.237	110.774
Forderungen	7.530	9.804
Sonstige Vermögensgegenstände	295	133
Flüssige Mittel/Wertpapiere	906	7.095
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	92	139
Summe Aktiva	118.351	128.165
Passiva		
Eigenkapital	22.831	28.868
Rückstellungen	8.491	9.327
Lieferverbindlichkeiten	89	162
Gesellschafterverbindlichkeiten	13.335	13.095
Nordic Bond	72.756	76.619
Sonstige Verbindlichkeiten	520	93
Latente Steuerverbindlichkeiten	329	0
Summe Passiva	118.351	128.165

Prognose, Chancen und Risiken

Die SLR Group GmbH unterstellt in ihrer Prognose im Wesentlichen die gleichen Annahmen zur Entwicklung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie die SLR-Gruppe. Unter Berücksichtigung dieser Annahmen erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026/27 ein Ergebnis der Betriebstätigkeit auf etwa dem Niveau des abgelaufenen Jahres. Positive Ergebnisbeiträge werden aus der Fortführung des Effizienz- und Kostensenkungsprogramms sowie aus der weiteren Integration der Tochtergesellschaften erwartet. Dem stehen insbesondere Risiken aus konjunkturellen Schwankungen, Energiepreis- und Zinsentwicklungen sowie geopolitischen Faktoren gegenüber.

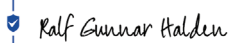
Die SLR Group GmbH unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie die SLR-Gruppe. Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess (§ 289 Abs. 4 HGB) basiert auf einheitlichen Konzernrichtlinien zur Bilanzierung und Bewertung, die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Abstimmungsschritte klar festlegen. Für die Abschlussaufstellung werden standardisierte Softwarelösungen mit geregelten Zugriffsberechtigungen verwendet.

St. Leon-Rot, den 25. September 2026

SLR Group GmbH

Geschäftsführung

Gunnar Halden

Signed by:

Ralf Gunnar Halden

Jörg Rumikewitz

Signed by:

Jörg Rumikewitz

Lars Kräft

Signed by:

Lars Kräft

3 Konzernabschluss

Bilanz

Bilanz

In Tausend EUR

Anhang 30. Juni 2026 30. Juni 2025

Vermögenswerte

Sachanlagen	4.9	77.698	81.992
Immaterielle Vermögenswerte	4.10	139	181
Nutzungsrechte	4.11	2.947	2.859

Langfristige Vermögenswerte		80.785	85.032
------------------------------------	--	---------------	---------------

Vorräte	4.12	33.369	32.360
Vertragsvermögenswerte	4.19	883	922
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.13	4.641	3.266
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	4.13	5.531	4.776
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	4.13	5.613	3.655
Barmittel und Bankguthaben	4.24	12.292	16.647

Kurzfristige Vermögenswerte		62.329	61.626
------------------------------------	--	---------------	---------------

Aktiva		143.114	146.658
---------------	--	----------------	----------------

<i>In Tausend EUR</i>	<i>Anhang</i>	<i>30. Juni 2026</i>	<i>30. Juni 2025</i>
Eigenkapital			
Stammkapital	4.14	25	25
Kapitalrücklage	4.14	15.569	15.401
Sonstige Rücklagen	4.14	-239	-755
Gewinnrücklagen	4.14	-8.220	-4.576
Summe Eigenkapital		7.135	10.095
Schulden			
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	76.491	79.147
Leistungen an Arbeitnehmer	4.17	1.402	1.522
Passiver Rechnungsabgrenzungsposten		408	611
Rückstellungen	4.18	1.156	1.062
Latente Steuerschulden	4.23	9.940	12.487
Leasingverbindlichkeiten	4.15	2.280	2.208
Langfristige Schulden		91.676	97.037
Kurzfristige Steuerschulden	4.15	7.978	7.640
Finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	1.957	2.278
Leistungen an Arbeitnehmer	4.17	3.997	4.129
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.15	25.355	22.315
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	1.735	253
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	4.15	1.622	1.913
Vertragsverbindlichkeiten	4.19	521	157
Rückstellungen	4.18	346	94
Leasingverbindlichkeiten	4.15	792	748
Kurzfristige Schulden		44.302	39.527
Passiva		143.114	146.658

**Gewinn- und
Verlustrechnung und
Gesamtergebnis-
rechnung****Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung**

<i>In Tausend EUR</i>	Anhang	GJ 25/26	GJ 24/25
Umsatzerlöse	4.19	213.309	194.019
Bestandsveränderungen	4.12	-676	-1.366
Aktiviert Eigenleistung		43	-
Sonstige betriebliche Erträge	4.21	7.287	7.924
Materialaufwand	4.20	-133.472	-123.794
Personalaufwand	4.20	-39.335	-35.368
Fremdleistungen		-8.073	-6.487
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.21	-23.217	-19.363
EBITDA		15.865	15.565
Abschreibungen	4.9, 4.10, 4.11	-11.010	-10.890
Betriebsergebnis		4.856	4.675
Finanzerträge	4.22	260	86
Finanzaufwendungen	4.22	-9.461	-11.306
Gewinn vor Steuern		-4.346	-6.544
Ertragssteuern	4.23	1.302	1.430
Sonstige Steueraufwendungen		-600	-136
Gewinn/Verlust		-3.644	-5.250

Sonstiges Ergebnis

Posten, die nicht in die Gewinn- und
Verlustrechnung umgegliedert werden:

Nettogewinn/(-Verlust) aus der Neubewertung von
leistungsorientierten Plänen

80 -186

Posten, die nachträglich in die Gewinn- und
Verlustrechnung umgegliedert werden oder
umgegliedert werden können:

Kursdifferenzen aus der Umrechnung
ausländischer Geschäftsbetriebe

436 59

Sonstiges Ergebnis nach Steuern **516** **-127**

Gesamtergebnis **-3.128** **-5.377**

**Eigenkapital-
veränderungs-
rechnung****Eigenkapitalveränderungsrechnung**

<i>In Tausend EUR</i>	Stamm- kapital	Kapital- rücklage	Sonstige Rücklagen		Gewinn- rücklagen	Gesamt- kapital
			Neubewer- tung der leistungs- orientierten Verpflichtung	Währungs- umrech- nungs- rücklage		
Stand zum 30. Juni 2024	25	219	-8	-620	2.502	2.118
Anpassung Gesellschafterdar- lehen 1	-	14.963	-	-	-1.829*	13.134
Periodenergebnis	-	-	-	-	-5.250	-5.250
Anteilsbasierte Vergütung	-	219	-	-	-	219
Sonstiges Ergebnis	-	-	-186	59	-	-127
Saldo zum 30. Juni 2025	25	15.401	-194	-561	-4.576	10.095
Anpassung Gesellschafterdar- lehen 1	-	-	-	-	-	-
Periodenergebnis	-	-	-	-	-3.644	-3.644
Anteilsbasierte Vergütung	-	169	-	-	-	169
Sonstiges Ergebnis	-	-	80	436	-	516
Saldo zum 30. Juni 2026	25	15.569	-113	-126	-8.220	7.135

* Latente Steuern im Zusammenhang mit temporären Differenzen aus der Anpassung des Gesellschafterdarlehens 1.

**Kapitalfluss-
rechnung****Kapitalflussrechnung**

<i>In Tausend EUR</i>	Anhang	GJ 25/26	GJ 24/25
Periodenergebnis nach Steuern		-3.644	-5.250
Abschreibungen und Wertminderungen auf Sachanlagen und Nutzungsrechte/immaterielle Vermögenswerte	4.9, 4.10, 4.11	11.010	10.890
Ertragssteueraufwand/(-ertrag)	4.23	-1.302	-1.294
Zinsaufwendungen/(-erträge)		9.201	11.219
Veränderung des Working Capital		-573	11.393
<i>Veränderung der Vorräte</i>		-890	602
<i>Veränderung der Forderungen (inkl. sonstige Vermögensgegenstände)</i>		-4.168	8.680
<i>Veränderung der Verbindlichkeiten</i>		4.486	2.111
Zunahme/Abnahme von Rückstellungen, Pensionen und staatlichen Zuschüssen		-26	537
Gezahlte Ertragsteuern		-908	-504
Gezahlte Sonstige Steuern		-575	-136
Wechselkursdifferenzen		547	-44
Sonstige nicht-zahlungswirksame Aufwendungen und Erträge		-693	107
Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit		13.038	26.918
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagen	4.9	-5.798	-6.206
Auszahlungen in immaterielle Vermögenswerten	4.10	-80	-41
Einzahlungen/Auszahlungen aus dem Abgang von Sachanlagen		-25	8
Erhaltene Zinsen		260	86
Erhaltene Dividenden		0	111
Cashflows aus Investitionstätigkeit		-5.643	-6.041
Einzahlungen aus eingegangenen Finanzschulden		249	2.000
Auszahlung zur Tilgung von Finanzverbindlichkeiten		-4.231	-955
Auszahlung zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	4.11	-1.006	-776
Gezahlte Zinsen		-6.763	-9.450
Cashflows aus Finanzierungstätigkeit		-11.751	-9.182
Netto-Cashflow		-4.356	11.696
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente zu Beginn des Geschäftsjahres	4.24	16.647	4.951
Zahlungsmittel/Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Geschäftsjahres		12.292	16.647

4 Anhang zum Konzernabschluss

Angaben zum Unternehmen

Die SLR Group GmbH ist eine in Deutschland gegründete und eingetragene Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Sitz der Gesellschaft befindet sich in Am Bahnhof 16, 68789 St. Leon-Rot. Der Konzernabschluss umfasst die Gesellschaft und ihre Tochtergesellschaften (zusammen als „Konzern“ bezeichnet). Der Konzern ist in der Herstellung von hochwertigem Sphäroguss für die Baumaschinen-, Landmaschinen-, Nutzfahrzeug- und Hydraulikindustrie sowie für die Windkraft- und Bahntechnikbranche tätig. Die SLR Group GmbH erstellt einen Konzernabschluss für den kleinsten Kreis der Unternehmen. Dieser wird durch Einstellung im Unternehmensregister veröffentlicht. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der SLR TopCo GmbH, St. Leon-Rot, der den Konzernabschluss für den größten Kreis der Unternehmen aufstellt, einbezogen. Dieser wird durch die Einstellung im Unternehmensregister veröffentlicht.

4.1 Grundlagen der Rechnungslegung

Der vorliegende Konzernabschluss wurde in Übereinstimmung mit § 315e Abs. 1 HGB und den IFRS-Rechnungslegungsstandards erstellt, wie sie in der Europäischen Union verpflichtend anzuwenden sind. Neue IFRS werden erst nach deren Anerkennung durch die Europäische Union angewandt. Alle für das Geschäftsjahr 2025/26 verbindlichen IFRS und Verlautbarungen des IFRS Interpretations Committee (IFRS IC) wurden angewandt.

Das Geschäftsjahr der SLR Group GmbH und damit des Konzerns umfasst den Zeitraum vom 1. Juli eines jeden Jahres bis zum 30. Juni des Folgejahres. Im Konzernabschluss werden die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung, die Eigenkapitalveränderungsrechnung sowie die Kapitalflussrechnung gesondert ausgewiesen. In der Gewinn- und Verlustrechnung sowie in der Bilanz sind einzelne Posten zur Verbesserung der Klarheit zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen. Nach IAS 1 „Presentation of Financial Statements“ wird beim Ausweis in der Bilanz zwischen lang- und kurzfristig unterschieden. Als kurzfristig werden Sachverhalte angesehen, die innerhalb eines Jahres fällig sind.

Der Konzernabschluss wurde am 25. September 2026 von der Geschäftsführung der Gesellschaft zur Veröffentlichung freigegeben. Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen des Konzerns, einschließlich deren Änderungen, sind in den entsprechenden Abschnitten des Anhangs 5 enthalten.

Zum Zeitpunkt der Genehmigung des Jahresabschlusses geht die Geschäftsführung davon aus, dass der Konzern über ausreichende Ressourcen verfügt, um seine Geschäftstätigkeit in absehbarer Zukunft fortzusetzen. Daher hat der Konzern bei der Erstellung des Jahresabschlusses die Grundsätze der Unternehmensfortführung angewendet.

Zu den wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verweisen wir auf Kapitel 5.

4.2 Funktionale Währung und Darstellungswährung

Der vorliegende Konzernabschluss wird in Euro, der funktionalen Währung des Unternehmens, dargestellt. Alle Beträge wurden auf Tausend gerundet, sofern nicht anders angegeben. Ausländische Geschäftsbetriebe werden gemäß den in Kapitel 5.1 dargelegten Grundsätzen einbezogen.

**4.3 Annahmen und
Schätzungs-
unsicherheiten**

Informationen zu Annahmen und Schätzungsunsicherheiten zum Bilanzstichtag, die ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten und Schulden im nächsten Geschäftsjahr bergen, sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Kapitel 4.11: Leasingdauer und Zinssatz – ob der Konzern mit hinreichender Sicherheit davon ausgehen kann, Verlängerungsoptionen auszuüben und Ermessensentscheidungen bei der Ermittlung des Zinssatzes.
- Kapitel 5.2: Sachanlagen – Festlegung der Nutzungsdauern sowie Aufteilung der Komponenten.
- Kapitel 5.11: Bestimmung, wann der Konzern Leistungsverpflichtungen erfüllt sowie Bestimmung des Transaktionspreises und des Fertigstellungsgrads bei zeitraumbezogener Umsatzrealisierung nach Cost-to-Cost-Methode.

**4.4 Anwendung
von Ermessens-
entschei-
dungen und
Schätzungen**

Bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses hat die Geschäftsleitung Beurteilungen und Schätzungen hinsichtlich der Zukunft vorgenommen, die sich auf die Anwendung der Rechnungslegungsgrundsätze des Konzerns und die ausgewiesenen Beträge der Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen auswirken. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen.

Informationen zu Ermessensentscheidungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen, die die im Konzernabschluss ausgewiesenen Beträge am stärksten beeinflussen, sind in den folgenden Anhangangaben enthalten:

- Kapitel 4.17: Bewertung von leistungsorientierten Verpflichtungen – wesentliche versicherungsmathematische Annahmen;
- Kapitel 5.10: Ansatz und Bewertung von Rückstellungen und Eventualverbindlichkeiten – wesentliche Annahmen hinsichtlich der Wahrscheinlichkeit und Höhe eines Ressourcenabflusses;
- Kapitel 5.13: Bewertung der Wertberichtigung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerten – wesentliche Annahmen bei der Ermittlung der gewichteten durchschnittlichen Ausfallquote.

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und stehen im Einklang mit dem Risikomanagement des Konzerns. Änderungen von Schätzungen werden prospektiv erfasst.

4.5 Liste der Tochtergesellschaften

Nachfolgend sind die wesentlichen Tochtergesellschaften des Konzerns aufgeführt.



Der Konzern hält jeweils 100 % der Anteile an jeder Tochtergesellschaft (Vorjahr: 100 %).

Angaben zum Anteilsbesitz

	Beteiligung	Eigenkapital	Ergebnis
		in TEUR	in TEUR
	%	30. Juni 2026	30. Juni 2026
Inland			
SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH, St. Leon-Rot*	100 Unmittelbar	47.157	0 (Ergebnisabführungsvertrag)
SLR-Elsterheide GmbH, Elsterheide*	100 Mittelbar	6.300	0 (Ergebnisabführungsvertrag)
SLR Tooling GmbH, Eging am See*	100 Mittelbar	410	-173
Ausland			
Hungaro-SLR Gépipari Kft., Gödöllő, Ungarn	100 Mittelbar	4.079	269
SLR-Sates, Ceska Kamenice, Tschechien	100 Mittelbar	-364	-207

* Die markierten Gesellschaften nehmen die Befreiungsvorschriften des § 264 III HGB in Anspruch.

4.6 Bewertungsgrundlage

Der Konzernabschluss wurde auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten erstellt, mit Ausnahme der folgenden Posten, die zu jedem Bilanzstichtag auf einer alternativen Basis bewertet werden.

Posten	Bewertungsgrundlagen
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen (Vermögenswert)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens abzüglich des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, begrenzt wie in Kapitel 4.17 erläutert.

**4.7 Geschäfts-
segmente**

Gemäß IFRS 8 basiert die Identifizierung berichtspflichtiger operativer Segmente auf dem Managementansatz. Nach diesem Ansatz basiert die externe Berichterstattung auf der internen Organisations- und Führungsstruktur des Konzerns und der internen Finanzberichterstattung an den Hauptentscheidungsträger (Chief Operating Decision Maker (CODM)). In der SLR-Gruppe ist der Chief Executive Officer (CEO) für die Bewertung und Steuerung des Geschäftserfolgs des Segments verantwortlich und fungiert daher als Chief Operating Decision Maker.

Der CEO der Gruppe überprüft mindestens einmal monatlich die internen Managementberichte, um operative Entscheidungen zu treffen und Ressourcen für das gesamte Unternehmen zuzuweisen. Die Gruppe wird als ein Segment geführt, das die Herstellung und den Verkauf von Gussteilen, Werkzeugen und Modellen umfasst. Weitere Informationen zu den Aktivitäten und Produkten des Segments befinden sich in Kapitel 4.19.

Das Management stützt sich bei der Zuweisung von Ressourcen hauptsächlich auf die Finanzkennzahl bereinigtes EBITDA. Das bereinigte EBITDA ist definiert als Gewinn vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Wertminderungen oder Wertaufholungen abzüglich Aufwendungen für Restrukturierungen, Beratung und außerordentliche Instandhaltungsmaßnahmen. Die Segmentberichterstattung basiert auf denselben Rechnungslegungsgrundsätzen wie die übrige Finanzberichterstattung.

Es gibt keine weiteren berichtspflichtigen Segmente innerhalb des Konzerns. In der Vergangenheit gab es nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften keine Segmentberichterstattung.

Informationen zum berichtspflichtigen Segment sind nachstehend aufgeführt. Das Management nutzt Informationen zu Segmentvermögen und Segmentverbindlichkeiten nicht regelmäßig für Entscheidungen über die Ressourcenallokation.

Die unten ausgewiesenen Segmentumsätze entsprechen den konsolidierten Umsätzen des Konzerns.

Segmentkennzahlen

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Bereinigtes EBITDA	17.765	17.305
Umsatzerlöse aus Gussteilen	213.369	192.336
Umsatzerlöse aus Werkzeugen und Modellen	4.293	4.718
Erlösminderung	-4.788	-3.338
Sonstige Umsatzerlöse	435	303
Segmentumsatz	213.309	194.019

Überleitung des bereinigten EBITDA vom Gewinn vor Ertragsteuern

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Gewinn vor Steuern	-4.346	-6.544
Anpassungen:		
• Finanzerträge und -aufwendungen	9.201	11.219
• Abschreibungen auf Sachanlagen	10.888	10.734
• Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	122	156
• Restrukturierung	570	581
• Rechtsberatung	588	973
• Sonstiges	742	185
Bereinigtes EBITDA	17.765	17.305

Überleitung zum Leverage und Bond EBITDA

<i>In Tausend EUR</i>	Q1 25/26	Q2 25/26	Q3 25/26	Q4 25/26	GJ - Q4 25/26
EBITDA SLR-Gruppe (IFRS)	2.538	6.483	2.117	4.727	15.865
IFRS 16 – Leasing	343	348	327	287	1.305
EBITDA SLR-Gruppe (Bond-Definition)	2.195	6.135	1.790	4.440	14.560
Anpassungen	297	596	758	248	1.899
Restrukturisierungskosten & Suche nach Führungskräften	50	243	147	130	570
Beratungsprojekte und Rechtskosten	153	150	167	118	588
Sonstige	95	203	444	-	742
Max. Anpassungspositionen (12,5%)					1.820
Bereinigtes EBITDA (Bond-Definition)	-	-	-	-	16.380
Anleihen und aufgelaufene Zinsen					71.913
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten					22
Leasingverbindlichkeiten (ohne IFRS 16)					534
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente					(12.048)
Wertpapiere					(45)
Netto-Zinsverbindlichkeiten					60.376
Verschuldungsgrad					3,69

Umsatz und langfristige Vermögenswerte: geografische Zuordnung

Die geografische Aufteilung erfolgte nach dem Standort der Kunden bzw. dem Standort der Vermögenswerte.

Umsatz nach geografischer Lage

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Deutschland	98.106	87.996
Italien	39.120	38.099
Restliches Europa	54.195	48.427
Amerika	20.998	19.094
Sonstiges	890	404
Summe	213.309	194.019

Langfristige Vermögenswerte nach geografischer Lage

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Deutschland	69.362	73.886
Ungarn	8.780	8.382
Tschechien	2.647	2.764
Summe	80.789	85.032

Großkunden

Die Umsatzerlöse der größten vier Kunden der Gruppe beliefen sich auf rund 47.424 Tsd. €, 39.180 Tsd. €, 34.060 Tsd. € und 29.938 Tsd. € (Vorjahr: 44.853 Tsd. €, 38.700 Tsd. €, 29.628 Tsd. € und 25.773 Tsd. €) der Gesamtumsatzerlöse der Gruppe.

**4.8 Transaktionen
mit
nahestehenden
Personen und
Unternehmen**

Nahestehende Personen oder Unternehmen im Sinne von IAS 24 sind natürliche Personen oder Unternehmen, die vom Konzern beeinflusst werden können, die Einfluss auf den Konzern ausüben können oder die unter dem Einfluss einer anderen mit dem Konzern verbundenen Partei stehen.

Gesellschafterdarlehen

Im Geschäftsjahr 2024/25 verkauften die Gläubiger des Gesellschafterdarlehens ihre Zahlungsansprüche an die SLR TopCo GmbH, die von der ESSVP IV LP kontrolliert wird. Im Anschluss an diese Transaktion wurde der vertraglich vereinbarte Zinssatz für das Gesellschafterdarlehen auf 0,2 % gesenkt. Dies wurde als wesentliche Änderung angesehen, die zur Ausbuchung des „alten“ Gesellschafterdarlehens und zur Erfassung des „neuen“ Gesellschafterdarlehens zum beizulegenden Zeitwert führte. Da auch das neue Gesellschafterdarlehen mit einem unter dem Marktniveau liegenden Zinssatz verzinst wird, wurde am 19. Februar 2025 eine Kapitaleinlage in Höhe von 5,01 Mio. € in die Kapitalrücklage eingestellt.

Am 30. Juni 2025 trat die SLR TopCo GmbH einen Teil der Forderung in Höhe von 2,25 Mio. € Einlage in die Kapitalrücklage der SLR Group GmbH ab. Darüber hinaus trat die SLR TopCo GmbH einen weiteren Teil der Forderung in Höhe von 6,75 Mio. € SLR Group GmbH ab. Der Rückzahlungstermin für den ausstehenden Darlehensbetrag (einschließlich aufgelaufener Zinsen) in Höhe von 10,94 Mio. € auf den 30. Juni 2035 verlängert. Die Reduzierung des Kapitalbetrags und die Änderung der Laufzeit wurden ebenfalls als wesentliche Änderung angesehen, was zur Erfassung einer neuen finanziellen Verbindlichkeit, zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert (2,92 Mio. €), und einer Kapitaleinlage in Höhe von 2,39 Mio. € führte, sodass sich der gesamte Eigenkapitaleffekt der Änderung, der am 30. Juni 2025 in der Kapitalrücklage erfasst wurde, auf 11,39 Mio. € belief.

Am 12. Oktober 2024 wurde von der TopCo GmbH ein zusätzliches Gesellschafterdarlehen in Höhe von 2 Mio. € an die SLR Group GmbH zu einem Zinssatz von 11 % p. a. mit einer Endfälligkeit am 12. Oktober 2027 gewährt.

Entwicklung des Gesellschafterdarlehens 1

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Stand zum 01. Juli	2.925	17.473
Zinsen	437	0
Forderungsverzicht	0	-9.000
Anpassung auf den beizulegenden Zeitwert	0	-7.400
Aufgelaufene Zinsen	0	1.852
Stand zum 30. Juni	3.361	2.925

Miete von Gebäuden

Karlheinz Schwarzbach, Geschäftsführer der SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH, ist auch Geschäftsführer der EME GmbH, einer Gesellschaft, die Immobilien verwaltet, darunter eine Büro- und Produktionsfläche, die seit September 2015 von der SLR-Tooling GmbH gemietet wird. Die SLR-Tooling zahlt eine jährliche Miete in Höhe von 68,4 Tsd. € an die EME GmbH. Am 30. Juni 2026 beträgt der ausstehende Betrag der Leasingverbindlichkeit 839 Tsd. € (30. Juni 2025: 866 Tsd. €).

Soweit dies vom Konzern vernünftig überprüft werden kann, bestehen keine weiteren Potenziale für Interessenkonflikte in Bezug auf private Angelegenheiten, familiäre Beziehungen oder sonstige Umstände zwischen Mitgliedern des Verwaltungs- und Leitungsorgans, die den Interessen des Konzerns zuwiderlaufen oder diese daran hindern könnten, ihre Pflichten gegenüber den Unternehmen gewissenhaft zu erfüllen.

Führungskräfte

Zu den nahestehenden Personen im Sinne des IAS 24 zählen die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie ihnen nahestehende Familienangehörige. Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind Personen, die direkt oder indirekt die Verantwortung für die Planung, Leitung und Kontrolle der Unternehmenstätigkeit des Konzerns haben. Die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der SLR-Gruppe umfassen die Geschäftsführer des Konzerns sowie die Chief Officer.

Die nachfolgend aufgeführten Personen wurden als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen und damit als nahestehende Personen im Sinne des IAS 24 identifiziert:

- Jörg Rumikewitz, Group Chief Executive Officer (Geschäftsführer)
- Gunnar Halden, Group Chief Financial Officer (Geschäftsführer)
- Martin Scherz, Group Chief Operations Officer
- Karlheinz Schwarzbach, Group Chief Sales Officer (bis 01. September 2026)
- Lars Kräft, Group Chief Sales Officer (Geschäftsführer ab 03. September 2026)

Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sind im Rahmen eines Management-Beteiligungsprogramms an der SLR TopCo GmbH beteiligt. Das Programm stellt eine anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im Sinne des IFRS 2 dar. Die Beteiligung wurde den Begünstigten unter festgelegten Vesting-Bedingungen gewährt, die insbesondere an den fortgesetzten Verbleib im Konzern geknüpft sind.

Entsprechend IFRS 2 werden anteilsbasierte Vergütungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente auf Basis des beizulegenden Zeitwerts der gewährten Instrumente zum Gewährungszeitpunkt bewertet. Der beizulegende Zeitwert der im Rahmen des Programms gewährten Instrumente wurde mithilfe eines Optionspreismodells (Black-Scholes-Modell und Monte-Carlo-Simulation) ermittelt. Wesentliche Eingangsparameter sind der Ausübungspreis in Höhe des Nennwerts der Anteile, der Zeitwert der Anteile, der risikolose Zinssatz sowie die aus einer Peergroup abgeleitete historische Volatilität. Als Zeitwert der Anteile wurde vereinfachend das Eigenkapital des Konzerns zum Gewährungszeitpunkt zugrunde gelegt.

Der aus dem Programm resultierende Aufwand wird über den jeweiligen Erdienungszeitraum erfasst. Im Geschäftsjahr wurden Aufwendungen aus anteilsbasierten Vergütungen in Höhe von 169 Tsd. € (Vorjahr: 219 Tsd. €) erfasst. Zum Abschlussstichtag belief sich der kumuliert erfasste Aufwand auf 607 Tsd. €.

Im April 2026 wurden mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen Sonderbonusvereinbarungen abgeschlossen. Die Bonushöhe ist an den den Investoren zufließenden Nettoerlös gekoppelt; die volle Berechtigung setzt eine Tätigkeit für den Konzern bis zum 30. Juni 2029 voraus. Der Ausgleich erfolgt ausschließlich in bar, sodass die Vereinbarungen als anteilsbasierte Vergütungen mit Barausgleich im Sinne des IFRS 2 bilanziert werden. Die Bewertung erfolgt auf Basis des erwarteten Nettoerlöses, der aus dem Unternehmenswert des Konzerns abgeleitet wird.

Die Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen gemäß IAS 24 ist in der folgenden Tabelle aufgeführt:

Führungskräfte (Vergütung des Managements in Schlüsselpositionen):

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Kurzfristig fällige Leistungen	1.126	1.003
Anteilsbasierte Vergütung (IFRS 2)	169	219
Summe	1.295	1.222

Mitglieder des Prüfungsausschusses:

- Bernd Dankowski, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Geschäftsführer NPP Niethammer, Posewang & Partner GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft | Steuerberatungsgesellschaft
- Jörg Szuka, Rechtsanwalt, Rechtsanwaltskanzlei Szuka & Szuka
- Lars Lang, Berater

Gesamtbezüge des Prüfungsausschusses:

Der Prüfungsausschuss hat für seine Tätigkeit im Geschäftsjahr eine Gesamtvergütung in Höhe von 17 Tsd. € erhalten.

Die Gesamtvergütung des Managements in Schlüsselpositionen und des Prüfungsausschusses beträgt 1.312 Tsd. €.

4.9 Sachanlagen

Überleitung der Sachanlagen:

<i>In Tausend EUR</i>	Grund- stücke und Gebäu- de	Tech- nische Anlagen und Maschi- nen	Sonstige Anlagen	Anlagen im Bau/Vora- uszahl- ungen	Gesamt
Anschaffungs- oder Herstellungskosten					
Saldo zum 1. Juli 2024	62.561	111.506	13.621	1.650	189.338
Zugänge	142	2.852	856	3.009	6.859
Abgänge	34	- 350	- 579	- 590	- 1.485
Umbuchung	185	1.986	47	- 2.218	-
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	- 5	26	- 4	1	18
Saldo zum 30. Juni 2025	62.917	116.020	13.940	1.853	194.730
Zugänge	281	2.336	689	2.497	5.804
Abgänge	- 27	- 199	- 351	- 4	- 582
Umbuchung	-	2.126	-	- 2.126	-
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	138	724	61	36	959
Saldo zum 30. Juni 2026	63.309	121.007	14.340	2.255	200.911
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen					
Saldo zum 1. Juli 2024	- 19.096	- 75.650	- 8.833	-	- 103.579
Abschreibungen	- 2.561	- 6.109	- 1.066	-	- 9.736
Abgänge	4	203	319	-	527
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	2	45	3	-	50
Saldo zum 30. Juni 2025	- 21.651	- 81.510	- 9.578	-	- 112.739
Abschreibungen	- 2.634	- 6.096	- 1.261	-	- 9.991
Abgänge	-	497	16	-	513
Umbuchung	- 58	58	-	-	-
Auswirkungen von Wechselkursschwankungen	- 51	- 907	- 38	-	- 996
Saldo zum 30. Juni 2026	- 24.394	- 87.959	- 10.860	-	- 123.213
Buchwerte					
Zum 1. Juli 2024	43.465	35.857	4.787	1.650	85.759
Zum 30. Juni 2025	41.266	34.509	4.363	1.854	81.992
Zum 30. Juni 2026	38.915	33.049	3.479	2.255	77.698

4.10 Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte des Konzerns bestehen ausschließlich aus gewerblichen Schutzrechten und ähnlichen Rechten, die gegen Entgelt erworben wurden. Es gibt keine weiteren immateriellen Vermögenswerte (oder Klassen von immateriellen Vermögenswerten). Es gibt keine immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer. Es wurden keine immateriellen Vermögenswerte selbst erzeugt.

<i>In Tausend EUR</i>	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
Anschaffungskosten	
Saldo zum 1. Juli 2024	1.663
Zugänge	210
Abgänge	-12
Saldo zum 30. Juni 2025	1.861
Zugänge	74
Abgänge	-1
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	3
Saldo zum 30. Juni 2026	1.937
Kumulierte Abschreibungen und Wertberichtigungen	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte
Saldo zum 1. Juli 2024	-1.523
Abschreibung	-156
Saldo zum 30. Juni 2025	-1.680
Abschreibung	-122
Abgänge	7
Auswirkungen von Wechselkursänderungen	-2
Saldo zum 30. Juni 2026	-1.797
Buchwerte	
Zum 1. Juli 2024	140
Zum 30. Juni 2025	181
Zum 30. Juni 2026	139

4.11 Leasing

Der Konzern least hauptsächlich Produktionsanlagen, sonstige Anlagen und eine Produktionsstätte. Die Leasingverträge haben in der Regel eine Laufzeit von 4 bis 5 Jahren, mit Ausnahme der Produktionsstätte und des Lagers, für die eine Restlaufzeit von 18 Jahren angenommen wird. Es gibt keine Leasingverträge, die gemäß IFRS 16 als Unterleasingverträge gelten.

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen sind Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der konzerneinheitlichen Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern erforderlich, welche auf Einschätzungen des Managements basieren. Die Bilanzierung von Leasingverhältnissen erfordert Ermessensentscheidungen hinsichtlich der Bestimmung der Zinssätze sowie der den Leasingverhältnissen zugrunde liegenden Laufzeit. Zur Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes werden Referenzzinssätze aus laufzeitadäquaten risikolosen Zinssätzen abgeleitet.

Der Konzern setzt keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten für Leasingverhältnisse, denen Vermögenswerte von geringem Wert zugrunde liegen, sowie für kurzfristige Leasingverhältnisse an. Der Konzern erfasst die mit diesen Leasingverhältnissen in Zusammenhang stehenden Leasingzahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand. Diese Leasingverhältnisse betreffen im Wesentlichen das Leasing von Firmenfahrrädern.

Nutzungsrechte

<i>In Tausend EUR</i>	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschi- nen	Sonstige Anlagen	Gesamt
Saldo zum 1. Juli 2024	1.282	918	640	2.839
Abschreibungsaufwand für das Jahr	-69	-376	-370	-815
Zugänge zu Nutzungsrechten	240	165	442	846
Ausbuchung von Nutzungsrechten	0	0	-11	-11
Saldo zum 30. Juni 2025	1.453	706	700	2.859

<i>In Tausend EUR</i>	Grund- stücke und Gebäude	Technische Anlagen und Maschi- nen	Sonstige Anlagen	Gesamt
Saldo zum 1. Juli 2025	1.453	706	700	2.859
Abschreibungsaufwand für das Jahr	-81	-426	-390	-896
Zugänge zu Nutzungsrechten	0	539	445	984
Saldo zum 30. Juni 2026	1.372	819	756	2.947

In der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Beträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Zinsen auf Leasingverbindlichkeiten	139	145
Aufwendungen im Zusammenhang mit kurzfristigen Leasingverträgen	19	54
Aufwendungen im Zusammenhang mit Leasingverträgen für geringwertige Vermögenswerte, ausgenommen kurzfristige Leasingverträge für geringwertige Vermögenswerte	49	24

In der Kapitalflussrechnung ausgewiesene Beträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Gesamt-Cashflow für Leasingverträge	1.006	776

Verlängerungsoptionen

Der Mietvertrag für die Produktionsstätte in Eging am See verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn er nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird. Der Konzern hat zum Zeitpunkt des Mietbeginns geprüft, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Der Konzern überprüft erneut, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein bedeutendes Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände eintreten, die er beeinflussen kann. Bei der Anwendung seines unternehmerischen Ermessens geht der Konzern von einer verbleibenden Leasingdauer von insgesamt 17 Jahren aus (Vorjahr: 18 Jahre).

Der Mietvertrag für das Lager in Spremberg verlängert sich auf unbestimmte Zeit, wenn er nicht innerhalb der Kündigungsfrist gekündigt wird. Der Konzern hat zum Zeitpunkt des Vertragsbeginns geprüft, ob die Ausübung der Verlängerungsoption hinreichend sicher ist.

Der Konzern überprüft erneut, ob die Ausübung der Optionen hinreichend sicher ist, wenn ein bedeutendes Ereignis oder wesentliche Änderungen der Umstände innerhalb seines Einflussbereichs eintreten. Bei der Anwendung seines unternehmerischen Ermessens geht der Konzern von einer verbleibenden Leasingdauer von insgesamt 17 Jahren (Vorjahr: 18 Jahre) aus.

4.12 Vorräte

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	16.014	14.473
Unfertige Erzeugnisse	14.623	14.854
Fertige Erzeugnisse und Waren	2.066	2.486
Vorauszahlungen auf Vorräte*	666	547
Summe	33.369	32.360

* Die Position Vorauszahlungen auf Vorräte wurde im Vorjahr separat unter der Position Vorauszahlungen in der Bilanz ausgewiesen

**4.13 Forderungen
aus Lieferungen
und Leistungen
und sonstige
Vermögens-
werte**

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.641	3.266
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	5.531	4.776
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5.613	3.655
Summe	15.786	11.697

Die Position „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“ umfasst im Wesentlichen Forderungen aus Factoring (5.300 Tsd. €; Geschäftsjahr 2024/25: 4.288 Tsd. €) und Wertpapiere in Höhe von 45 Tsd. € (Vorjahr: 45 Tsd. €). Die sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte enthalten energiebezogene Forderungen (4.127 Tsd. €; Geschäftsjahr 2024/25: 1.817 Tsd. €), vor allem Erstattungsansprüche für die Stromsteuer gegenüber dem Hauptzollamt sowie Erstattungen nach der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), die Ausgleichszahlungen für atypische Netznutzung und Erstattungen nach § 19 StromNEV und aktive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 644 Tsd. € (Vorjahr: 711 Tsd. €), die im Vorjahr unter einer separaten Position Vorauszahlungen ausgewiesen wurden.

Die DSO betrug im Geschäftsjahr 2025/26 16,5 Tage (Geschäftsjahr 2024/25: 14,1 Tage). Ohne Factoring betrug die DSO 78,4 Tage (Geschäftsjahr 2024/25: 80,0 Tage). Auf ausstehende Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden keine Zinsen berechnet. Der Konzern ermittelt die Wertberichtigung für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen stets in Höhe der erwarteten Forderungsausfälle über die gesamte Laufzeit. Die erwarteten Ausfälle auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden anhand einer Wertberichtigungsmatrix unter Bezugnahme auf die bisherigen Ausfallerfahrungen des Schuldners und einer Analyse der aktuellen Finanzlage des Schuldners geschätzt, bereinigt um Faktoren, die für die Schuldner spezifisch sind, die allgemeinen wirtschaftlichen Bedingungen der Branche, in der die Schuldner tätig sind, und eine Bewertung sowohl der aktuellen als auch der prognostizierten Entwicklung der Bedingungen zum Bilanzstichtag.

Die Schätzverfahren haben sich im aktuellen Berichtszeitraum nicht geändert. Die folgende Tabelle zeigt das Risikoprofil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf der Grundlage der Wertberichtigungsmatrix der Gruppe. Die erwarteten Kreditverluste werden für Forderungen ohne objektive Hinweise auf eine individuelle Wertminderung kollektiv ermittelt. Da die historischen Kreditausfallerfahrungen innerhalb der jeweiligen Forderungsbestände keine

signifikant unterschiedlichen Verlustmuster für verschiedene Kundensegmente aufweisen, erfolgt innerhalb der Portfolien keine weitere Differenzierung nach Kundengruppen oder Überfälligkeitsbändern. Die kollektive Bewertung wird jedoch getrennt für die Forderungsportfolien der SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH und SLR Elsterheide GmbH vorgenommen, da sich deren Verlustraten aufgrund verschiedener Risikomerkmale unterscheiden (30. Juni 2026: 0,06 % gegenüber 0,34 %; 30. Juni 2025: 0,29 % gegenüber 0,30 %). Dies ist trotz einer grundsätzlich vergleichbaren Kundenstruktur auf eine unterschiedliche Zusammensetzung und Verteilung der Kunden innerhalb der beiden Gesellschaften zurückzuführen. Eine ausschließlich zusammengefasste Betrachtung auf Gruppenebene würde diese Unterschiede im Ausfallrisiko nicht sachgerecht abbilden.

Die in der Konzernbilanz zum 30.06.2026 ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen von 4.641 Tsd. € leiten sich wie folgt auf die Bemessungsgrundlage des Wertminderungsmodells über: Von dem Bilanzausweis entfallen 81 Tsd. € auf Forderungen, die keine Kundenforderungen der beiden in das Wertminderungsmodell einbezogenen Gesellschaften SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH und SLR-Elsterheide GmbH sind. Da das Modell den Bruttobuchwert bemisst, werden die im Bilanzausweis abgesetzten Wertberichtigungen von 42 Tsd. € abgezogen. Der Konzern verkauft Forderungen im Rahmen einer Factoringvereinbarung. Die an den Factor abgetretenen und dort geführten Bestände von 717 Tsd. € werden ebenfalls abgezogen. Ebenso mindert sich der Betrag um die zweifelhaften Forderungen in Höhe von 233 Tsd. €, die einzeln beurteilt und deshalb nicht in die Wertberichtigungsmatrix einbezogen werden. Nach all diesen Abzügen beträgt die Bemessungsgrundlage der Wertberichtigungsmatrix 3.651 Tsd. €.

Risikoprofil der Forderungen

30. Juni 2026

<i>In Tausend EUR</i>	Verlustrate	Brutto- buchwert	Ausfall- risiko (EaD)	Erwarteter Kredit- verlust	Netto- buchwert
SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH	0,06%	2.353	2.304	1	2.352
SLR Elsterheide GmbH	0,34%	1.298	1.298	4	1.294
Summe	0,16%	3.651	3.602	6	3.645

30. Juni 2025

<i>In Tausend EUR</i>	Verlustrate	Brutto- buchwert	Ausfall- risiko (EaD)	Erwarteter Kredit- verlust	Netto- buchwert
SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH	0,29%	1.202	1.082	3	1.199
SLR Elsterheide GmbH	0,30%	1.641	1.629	5	1.636
Summe	0,30%	2.843	2.711	8	2.835

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der kumulierten erwarteten Ausfallrisiken (ECL), die für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gemäß dem vereinfachten Ansatz nach IFRS 9 erfasst wurden.

<i>In Tausend EUR</i>	Kollektiv bewertet	Einzel bewertet	Gesamt
Saldo zum 1. Juli 2024	-25	-172	-198
Nettozugänge oder -auflösungen	-175	-208	-383
Verwendungen	191	248	439
Saldo zum 30. Juni 2025	-9	-132	-141
Nettozugänge oder -auflösungen	109	269	378
Verwendungen	-109	-169	-279
Saldo zum 30. Juni 2026	-9	-32	-42

Es gibt keine wesentlichen Änderungen bei den Wertberichtigungen.

Im Berichtszeitraum wurden keine ausstehenden vertraglichen Beträge von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgebucht.

Seit 2014 bestehen für die beiden Gesellschaften SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH und SLR Elsterheide GmbH Factoring-Vereinbarungen mit einem externen Partner. Das Non-Recourse-Factoring von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dient der Reduzierung des Ausfallrisikos und der Stärkung der Liquiditätsposition des Konzerns. Infolgedessen wurden im Geschäftsjahr 2025/26 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 41.384 Tsd. € (Geschäftsjahr 2024/25: 39.096 Tsd. €) an das Factoringunternehmen übertragen und gemäß IFRS 9.3.2.6 c) i) ausgebucht. Von dem übertragenen Factoringrahmen waren zum Bilanzstichtag 36.597 Tsd. € (30. Juni 2025: 35.969 Tsd. €) in Anspruch genommen worden. Eine Sicherheitsleistung in Höhe von 3.182 Tsd. € (30. Juni 2025: 3.127 Tsd. €) und nicht in Anspruch genommene Liquidität in Höhe von 0 Tsd. € (30. Juni 2025: 602 Tsd. €) werden unter diesen Vermögenswerten als Forderung gegenüber dem Factoringunternehmen ausgewiesen.

Für verkaufte Forderungen aus Lieferungen und Leistungen trägt der Konzern die Finanzierungskosten bis zum Zahlungseingang, längstens bis zum Eintritt des Delkredererefalls 120 Tage nach Fälligkeit. Das maximale Risiko aus Zahlungsverzögerungen, das dem Konzern entstehen könnte, beläuft sich auf 533 Tsd. € (30. Juni 2025: 426 Tsd. €). Der Betrag unterstellt, dass sämtliche zum Stichtag finanzierten Forderungen die Verzugsfrist vollständig ausschöpfen; nach dem beobachteten Zahlungsverhalten der Schuldner des Konzerns ist damit nicht zu rechnen.

Das Management hat geprüft, ob hieraus ein fortgeführtes Engagement im Sinne von IFRS 7 resultiert und ist zu dem Ergebnis gelangt, dass keine wesentlichen zusätzlichen Angaben erforderlich sind.

4.14 Eigenkapital**Stammkapital**

Das Stammkapital des Konzerns besteht aus 25.000 Anteilen mit einem Wert von jeweils 1 € (Vorjahr: 1 €).

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage des Konzerns besteht im Wesentlichen aus den Kapitaleinlagen, die sich aus Änderungen des Gesellschafterdarlehens ergeben haben (siehe Erläuterung unter 4.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen) und beläuft sich auf 15,569 Mio. € (30. Juni 2025: 15,401 Mio. €).

Sonstige Rücklagen

Die sonstigen Rücklagen des Konzerns bestehen aus Währungsdifferenzen sowie Gewinnen und Verlusten aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung.

Währungsdifferenzen, die bei der Umrechnung ausländischer Geschäftsbetriebe entstehen, werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in einer gesonderten Rücklage innerhalb des Eigenkapitals kumuliert. Der kumulierte Betrag wird bei Veräußerung der Nettoinvestition in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen belaufen sich auf -8.220 Tsd. € (Vorjahr: -4.576 Tsd. €).

4.15 Verbindlichkeiten

Im April 2024 hat die SLR Group GmbH eine vorrangig besicherte Anleihe (Nordic Bond) in Höhe von 75 Mio. € begeben, die seit März 2025 an der NASDAQ in Stockholm notiert ist (ISIN: NO0013177949). Zuvor war die Anleihe im OTC-Markt der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Anleihe hat eine Laufzeit von 3,5 Jahren und einen variablen Kupon von 7,0 % über dem 3-Monats-EURIBOR. Die Zinsen werden vierteljährlich gezahlt.

Die Anleihe ist an die Erfüllung mehrerer Bedingungen geknüpft:

- Das Verhältnis der Gesamtverschuldung zum bereinigten Bond-EBITDA (Verschuldungsgrad) muss niedriger sein als
- 4,5 innerhalb der nächsten 12 Monate nach dem 9. April 2024
- 4,25 ab 12 Monaten nach dem 9. April 2024 bis einschließlich 24 Monaten nach dem 9. April 2024
- 4 ab 24 Monaten nach dem 9. April 2024 bis einschließlich 36 Monaten nach dem 9. April 2024.

Das bereinigte Anleihe-EBITDA setzt sich aus dem Anleihe-EBITDA einschließlich aller Akquisitionen von Unternehmen oder Einheiten und ohne alle veräußerten Einheiten oder Unternehmen zusammen. Liegt die Verschuldungsquote über dem vereinbarten Niveau, stellt dies einen Verzugsfall dar.

- Bestimmte Zahlungen sind durch den Anleihevertrag eingeschränkt. Dazu gehören:
- Keine Dividendenzahlungen
- Kein Rückkauf oder Rücknahme eigener Anteile der Gruppe
- Keine Rückzahlung oder Herabsetzung des Stammkapitals der Gruppe oder anderer beschränkt oder uneingeschränkt einbringbarer Eigenkapitalanteile mit Rückzahlung an die Aktionäre

- Keine Gewährung von Darlehen, außer solchen, die anderen Konzerngesellschaften oder im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit der betreffenden Konzerngesellschaft gewährt werden
- Keine Rückzahlung von nachrangigen Verbindlichkeiten oder kapitalisierten Zahlungen oder aufgelaufenen Zinsen daraus
- Keine ähnlichen Ausschüttungen an die direkten oder indirekten Aktionäre der SLR Group GmbH

Die Verschuldungsquote der Gruppe zum 30. Juni 2026 beträgt 3,7 (30. Juni 2025: 3,7).

Die Verbindlichkeiten aus Anleihen sind in voller Höhe durch die Verpfändung der Geschäftsanteile an Tochtergesellschaften (namentlich die SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH sowie die SLR-Elsterheide GmbH) besichert.

Verzinsliche Darlehen und Kredite

	Zinssatz	Fälligkeit	30. Juni 2026	30. Juni 2025
	% p. a.	Monate	In Tausend EUR	In Tausend EUR
Aktuelle verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten				
Nordic Bond	7,0 + 3M EURIBOR	1-12	1.506	1.619
Leasingverbindlichkeiten	3,50-10,46	1-12	792	748
Kaufpreisverbindlichkeit	1,7	1-12	186	186
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	0,12-0,18	1-11	-	454
Bankkredite/Sonstige	3,5	1-12	265	19
Gesamtbetrag der kurzfristigen verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten			2.749	3.025
Langfristige verzinsliche finanzielle Verbindlichkeiten				
Nordic Bond	7,0 + 3M EURIBOR	15	70.406	73.520
Gesellschafterdarlehen 1	8,0 / 0,2	108	3.361	2.925
Gesellschafterdarlehen 2	11	15	2.375	2.157
Leasingverbindlichkeiten	3,50-10,46	13-216	2.280	2.208
Kaufpreisverbindlichkeit	1,7	13-30	348	545
Gesamtbetrag der langfristigen verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten			78.771	81.355

Die Anleihe wurde im Geschäftsjahr in Höhe von 3.750 Tsd. € getilgt.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige nicht finanzielle und finanzielle Verbindlichkeiten

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.355	22.315
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	1.735	253
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	1.622	1.913
Gesamt	28.711	24.482
davon kurzfristig	28.711	24.482

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen umfassen im Wesentlichen ausstehende Beträge für Wareneinkäufe und laufende Kosten. Die durchschnittliche Zahlungsfrist für Wareneinkäufe beträgt 51,3 Tage (Vorjahr: 55,1 Tage). Für die meisten Lieferanten werden keine Zinsen auf die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen berechnet.

Die Position „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“ besteht hauptsächlich aus Verbindlichkeiten aus dem Factoring in Höhe von 1.361 Tsd. € (Vorjahr: 0 Tsd. €).

Die sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich im Wesentlichen aus Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer sowie einer Verbindlichkeit bezüglich der Grunderwerbsteuer (1.445 Tsd. €, Vorjahr: 1.420 Tsd. €) zusammen.

Die kurzfristigen Steuerschulden in Höhe von 7.978 Tsd. € (Vorjahr: 7.640 Tsd. €) bestehen hauptsächlich aus Rückstellungen für Gewerbesteuer 3.958 Tsd. € (Vorjahr: 4.245 Tsd. €) und Körperschaftsteuer 3.982 Tsd. € (Vorjahr: 3.384 Tsd. €).

4.16 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert und Risiko-management

Beizulegende Zeitwerte von Finanzinstrumenten

Nachfolgend wird ein Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte der Finanzinstrumente des Konzerns nach Klassen dargestellt, mit Ausnahme derjenigen, deren Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten angemessen nahekommen:

Vergleich der Buchwerte und beizulegenden Zeitwerte von Finanzinstrumenten, mit Ausnahme derjenigen, deren Buchwerte den beizulegenden Zeitwerten annähernd entsprechen

In Tausend EUR	30. Juni 2026			30. Juni 2025		
	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchiestufe	Buchwert	Beizulegender Zeitwert	Hierarchiestufe
Nordic Bond	71.913	69.113	Level 2	75.139	71.625	Level 2
Gesellschafterdarlehen 1	3.361	3.897	Level 3	2.925	2.925	Level 3
Gesellschafterdarlehen 2	2.375	2.384	Level 3	2.157	1.903	Level 3
Leasingverbindlichkeiten	3.073	n/a		2.955	n/a	
Kaufpreisverbindlichkeit	534	534	Level 2	731	731	Level 2
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	0	-	Level 3	454	454	Level 3
Bankkredite/Sonstiges	265	n/a		19	n/a	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.355	n/a		22.315	n/a	
Sontige finanzielle Verbindlichkeiten	1.735	n/a		253	n/a	
Summe	108.610			106.948		
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	12.292	n/a		16.647	n/a	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.641	n/a		3.266	n/a	
Sontige finanzielle Vermögenswerte	5.531	n/a		4.776	n/a	
Summe	22.464			24.690		

Die Gesellschaft nimmt die Erleichterungsvorschrift des IFRS 7.29(a) in Anspruch.

Die Geschäftsleitung kam zu dem Schluss, dass die beizulegenden Zeitwerte der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der kurzfristigen Darlehen und Kredite weitgehend ihren Buchwerten entsprechen, was vor allem auf die kurze Laufzeit dieser Instrumente zurückzuführen ist. Alle in der Tabelle aufgeführten Finanzinstrumente werden zum 30. Juni 2026 und zum 30. Juni 2025 zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, mit Ausnahme der Leasingverbindlichkeiten, die gemäß IFRS 16 bewertet werden. Darüber hinaus werden die im Portfolio der Factoring-Vereinbarung enthaltenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Diese werden jedoch sofort nach ihrer Entstehung verkauft, sodass in der Bilanz keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen sind.

Der beizulegende Zeitwert des Nordic Bond in Level 2 wird aus den Kursen eines illiquiden Marktes abgeleitet. Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns zu fortgeführten Anschaffungskosten in Level 3 werden unter Verwendung der DCF-Methode ermittelt, wobei ein Diskontsatz verwendet wird, der das Kreditrisiko des Emittenten zum Ende des Berichtszeitraums berücksichtigt. Der verwendete Diskontsatz wurde ebenfalls aus den Kursen eines illiquiden Marktes abgeleitet.

Die folgende Tabelle zeigt die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten:

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Zinserträge aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	228	5
Zinsaufwand aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-8.081	-9.701
Nettoergebnis aus Zinsen	-7.852	-9.696
Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-1.291	-1.376
Nettogewinne und -verluste aus finanziellen Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden	-74	-
Nettoerträge und -aufwendungen aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten	-46	-232
Sonstige Nettoergebnisse	-1.411	-1.607
Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten	-9.264	-11.303

Ziele und Grundsätze des Finanzrisikomanagements

Die wesentlichen finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen Darlehen und Kredite sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten. Der Hauptzweck dieser finanziellen Verbindlichkeiten besteht in der Finanzierung der Geschäftstätigkeit des Konzerns. Zu den wesentlichen finanziellen Vermögenswerten des Konzerns zählen Zahlungsmittel und kurzfristige Einlagen, die direkt aus seiner Geschäftstätigkeit stammen.

Die Konzernleitung trägt die Gesamtverantwortung für die Einrichtung und Überwachung des Risikomanagementrahmens des Konzerns. Die Risikomanagementrichtlinien des Konzerns dienen dazu, die Risiken des Konzerns zu identifizieren und zu analysieren, angemessene Risikolimits und Kontrollen festzulegen und die Risiken sowie die Einhaltung der Limits zu überwachen. Die Risikomanagementrichtlinien und -systeme werden regelmäßig überprüft, um Veränderungen der Marktbedingungen und der Aktivitäten des Konzerns Rechnung zu tragen. Der Konzern ist bestrebt, durch seine Schulungs- und Managementstandards und -verfahren ein diszipliniertes und konstruktives Kontrollumfeld aufrechtzuerhalten, in dem alle Mitarbeiter ihre Rollen und Pflichten verstehen.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die Gruppe Schwierigkeiten hat, ihren Verpflichtungen aus finanziellen Verbindlichkeiten nachzukommen, die durch die Lieferung von Bargeld oder anderen finanziellen Vermögenswerten beglichen

werden. Das Ziel der Gruppe beim Liquiditätsmanagement ist es, so weit wie möglich sicherzustellen, dass sie über ausreichende Liquidität verfügt, um ihre Verbindlichkeiten bei Fälligkeit sowohl unter normalen als auch unter Stressbedingungen zu erfüllen, ohne inakzeptable Verluste zu erleiden oder den Ruf der Gruppe zu gefährden.

Der Konzern überwacht die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse aus Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Verbindlichkeiten. Der Konzern verfügt über Richtlinien zum Finanzrisikomanagement, um sicherzustellen, dass alle Verbindlichkeiten innerhalb der vorab vereinbarten Kreditbedingungen beglichen werden.

Die folgende Übersicht zeigt die Liquiditätslage und die nicht diskontierten vertraglichen Fälligkeiten der Cashflows aus den finanziellen Verbindlichkeiten zum 30. Juni 2026 sowie zum 30. Juni 2025:

Liquiditätslage und vertragliche Fälligkeiten der Cashflows aus finanziellen Verbindlichkeiten
30. Juni 2026

<i>In Tausend EUR</i>	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nordic Bond	71.913	10.307	70.742	0	81.049
Gesellschafterdarlehen 1	3.361	0	3.361	0	3.361
Gesellschafterdarlehen 2	2.375	0	2.375	0	2.375
Leasingverbindlichkeiten	3.073	903	1.393	1.433	3.729
Kaufpreisverbindlichkeit	534	186	348	0	534
Bankkredite/Sonstiges	265	265	0	0	265
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	25.355	25.355	0	0	25.355
Summe	106.875	37.016	78.220	1.433	116.668

30. Juni 2025

<i>In Tausend EUR</i>	Buchwert	< 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	Gesamt
Nordic Bond	75.139	10.479	80.608	-	91.087
Gesellschafterdarlehen 1	2.925	-	-	11.175	11.175
Gesellschafterdarlehen 2	2.157	-	2.777	-	2.777
Leasingverbindlichkeiten	2.955	879	1.270	1.552	3.701
Kaufpreisverbindlichkeit	731	197	546	-	743
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	454	454	-	-	454
Bankkredite/Sonstiges	19	19	-	-	19
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	24.482	24.482	-	-	24.482
Summe	108.862	36.510	85.201	12.727	134.438

Die Anleihe unterliegt einem Verschuldungsgrad-Covenant (Nettoverzinsliche Schulden / Adjusted Bond EBITDA der letzten zwölf Monate), der zu jedem Quartalsstichtag einzuhalten ist. Die Kennzahl betrug zum 30. Juni 2026 3,69 (30. Juni 2025: 3,76) bei einem Grenzwert von < 4,00 (Vorjahr: < 4,25), der sich ab dem 9. April 2027 auf < 3,75 verschärft. Die Anleihebedingungen wurden zu allen Stichtagen des Geschäftsjahres und bis zur Aufstellung des Konzernabschlusses eingehalten. Bei einem künftigen Verstoß kann die Anleihe vorzeitig und zu einem über dem Nennbetrag liegenden Betrag fällig gestellt werden; die in der obigen Tabelle dargestellten Zahlungsströme können sich dadurch vorverlagern und erhöhen.

Die Zinszahlungen für variabel verzinsliche Darlehen und Anleiheemissionen spiegeln die Markt-Forward-Zinssätze zum Bilanzstichtag wider, und diese Beträge können sich mit Änderungen der Marktzinssätze ändern. Es ist nicht zu erwarten, dass die in der Fälligkeitsanalyse enthaltenen Cashflows wesentlich früher oder in wesentlich unterschiedlicher Höhe anfallen könnten.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko ist das Risiko eines finanziellen Verlusts für den Konzern, wenn ein Kunde oder eine Gegenpartei eines Finanzinstruments seinen/ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Es entsteht hauptsächlich aus den Forderungen des Konzerns gegenüber Kunden und aus Investitionen in Schuldverschreibungen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte und Vertragsvermögenswerte stellen das maximale Kreditrisiko dar.

Das Kreditrisiko des Konzerns wird hauptsächlich von den individuellen Merkmalen jedes einzelnen Kunden beeinflusst. Das Management berücksichtigt jedoch auch weiter gefasste Risikofaktoren wie branchen- und länderspezifische Ausfalltrends. Aufgrund der Diversifizierung des Kundenstamms und der weit verbreiteten Nutzung von Factoring und Kreditversicherungen gibt es keine wesentlichen Konzentrationen des Kreditrisikos.

Der Konzern überwacht auch die Höhe der erwarteten Zahlungsmittelzuflüsse aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Forderungen, um potenzielle Auswirkungen aus dem Ausfallrisiko frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung einzuleiten.

Alle Kunden – sowohl neue als auch bestehende – werden einer individuellen Bonitätsprüfung durch externe Ratingagenturen (z. B. Dun & Bradstreet) unterzogen. Auf der Grundlage des Ergebnisses dieser Prüfung werden individuelle Zahlungsbedingungen festgelegt; beispielsweise kann von Neukunden mit schwacher Bonität eine Vorauszahlung verlangt werden.

Ein großer Teil der Forderungen der Gruppe ist entweder durch Factoring-Vereinbarungen oder durch ein sekundäres Vertragsmodell abgesichert, das von externen Versicherern verwaltete Kreditlimits umfasst. Bei Kunden, für die keine 100-prozentige Absicherung durch Kreditlimits oder Warenkreditversicherungen erreicht werden kann, werden individuelle Überprüfungen durchgeführt, und das Account-Management-Team leistet enge Unterstützung, um das Ausfallrisiko aktiv zu mindern.

Die Gruppe verlangt von ihren Kunden in der Regel keine Sicherheiten für Handels- und sonstige Forderungen. Bei bestimmten kleineren oder risikoreicheren Kunden kann die Gruppe jedoch Garantien oder andere Formen von Sicherheiten (z. B. Bürgschaften oder Bankgarantien) verlangen, um das Kreditrisiko zu mindern.

Darüber hinaus ist ein erheblicher Teil der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen der Gruppe durch Kreditversicherungen gedeckt. Diese Bonitätsverbesserungen werden bei der Bewertung der erwarteten Kreditverluste gemäß IFRS 9 berücksichtigt.

Zum Bilanzstichtag waren keine Forderungen aus Lieferungen und Leistungen oder Vertragsvermögenswerte allein aufgrund des Vorhandenseins von Sicherheiten vollständig von der Wertberichtigung ausgenommen.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass Veränderungen der Marktpreise – für den Konzern Wechselkurse und Zinssätze – die Erträge des Konzerns oder den Wert seiner Finanzinstrumente beeinflussen. Das Ziel des Marktrisikomanagements ist es, Marktrisiken innerhalb akzeptabler Parameter zu steuern und zu kontrollieren und gleichzeitig die Rendite zu optimieren.

Der Konzern schätzt die Marktrisiken derzeit als sehr gering ein und setzt daher keine Derivate zum Management von Marktrisiken ein.

Währungsrisiko

Der Konzern ist einem Transaktionswährungsrisiko in dem Maße ausgesetzt, in dem eine Diskrepanz zwischen den Währungen, in denen Verkäufe, Käufe, Forderungen und Kredite denominiert sind, und den jeweiligen funktionalen Währungen der Konzernunternehmen besteht. Die funktionale Währung der Konzerngesellschaften ist in erster Linie der Euro (EUR), der Ungarische Forint (HUF) (für Hungaro-SLR Gépipari KFT) und die Tschechische Krone (CZK) (für SLR-Sates s.r.o). Die Währungen, in denen diese Transaktionen hauptsächlich denominiert sind, sind EUR, HUF und CZK.

Eine vernünftigerweise mögliche Aufwertung (Abwertung) des HUF oder der CZK gegenüber allen anderen Währungen zum 30. Juni hätte sich auf die Bewertung von auf Fremdwährungen lautenden Finanzinstrumenten ausgewirkt und das Eigenkapital und den Gewinn oder Verlust in unwesentlicher Höhe beeinflusst. Diese Analyse geht davon aus, dass alle anderen Variablen, insbesondere die Zinssätze, konstant bleiben, und berücksichtigt keine Auswirkungen von prognostizierten Verkäufen und Käufen.

Eine zum 30. Juni 2026 unterstellte Auf- bzw. Abwertung des Ungarischen Forint um 10% hätte bei den zum Stichtag bestehenden Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zu einer Verminderung bzw. Erhöhung des Fremdwährungsergebnisses um 140 Tsd. € geführt (Geschäftsjahr 2024/25: 65 Tsd. €); eine Auf- bzw. Abwertung der Tschechischen Krone um 5% zu einer Erhöhung bzw. Verminderung um 53 Tsd. € (Geschäftsjahr 2024/25: 50 Tsd. €). Nach Ertragsteuern betragen die Effekte 127 Tsd. € bzw. 42 Tsd. €. Die unterstellten Kursänderungen leiten sich aus der beobachteten Kursentwicklung ab: Der Referenzkurs EUR/HUF veränderte sich im Geschäftsjahr von 399,80 auf 356,30, der Referenzkurs EUR/CZK bewegte sich in einer Bandbreite von rund 1% und betrug zum Bilanzstichtag 24,256.

Zinsrisiko

Der Konzern ist einem Zinsrisiko ausgesetzt, da die Unternehmen des Konzerns sowohl Festzins- als auch variabel verzinsliche Darlehen aufnehmen. Das Risiko wird vom Konzern durch eine angemessene Mischung aus festverzinslichen und variabel verzinslichen Darlehen gesteuert. Der Konzern ist hauptsächlich dem risikofreien EURIBOR-Zinssatz im Zusammenhang mit den begebenen Anleihen und den Factoring-Vereinbarungen ausgesetzt.

Die Sensitivitätsanalyse basiert auf den zum Bilanzstichtag bestehenden variabel verzinslichen Finanzinstrumenten. Eine Zu- bzw. Abnahme des EURIBOR um 100 Basispunkte würde sich bei gleichbleibenden übrigen Einflussgrößen mit 1.062 Tsd. € (Vorjahr: 1.064 Tsd. €) auf die Gewinn- und Verlustrechnung auswirken.

Die Anleihe ist am 11. Oktober 2027 mit 67.500 Tsd. € endfällig. Die Konditionen der Anschlussfinanzierung hängen sowohl vom Referenzzinssatz als auch von der dann erzielbaren Kreditmarge ab; ein um 100 Basispunkte höherer Gesamtzinssatz würde den jährlichen Zinsaufwand um rund 675 Tsd. € erhöhen.

Kapitalmanagement

Die Ziele der Gruppe beim Kapitalmanagement sind:

- Sicherung der Fortführungsfähigkeit des Unternehmens, um so die langfristige operative Stabilität und die Wertschöpfung für Anteilseigner und andere Stakeholder zu gewährleisten, und
- Aufrechterhaltung einer effizienten Kapitalstruktur, die das Geschäftswachstum unterstützt und die Kapitalkosten minimiert.

Der Konzern definiert Kapital als die Summe aus Eigenkapital und verzinslichen Nettoverbindlichkeiten. Die verzinslichen Nettoverbindlichkeiten umfassen alle verzinslichen finanziellen Verbindlichkeiten (einschließlich Leasingverbindlichkeiten gemäß IFRS 16) abzüglich Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten.

Im Rahmen ihrer Kapitalmanagementstrategie überwacht die Gruppe wichtige Finanzkennzahlen wie die Nettoverschuldung im Verhältnis zum EBITDA und den Liquiditätsspielraum im Rahmen ihrer Finanzierungsvereinbarungen. Die Kapitalstruktur und die Finanzierungsflexibilität werden regelmäßig vom Management und den Aufsichtsgremien der Gruppe überprüft, um das organische Wachstum, potenzielle Akquisitionen und den laufenden Investitionsbedarf zu unterstützen.

Die Gruppe unterliegt finanziellen Auflagen gemäß den Bedingungen ihrer vorrangig besicherten Anleihe (ISIN NO0013177949).

Insbesondere verlangt der Maintenance Test (wie in Abschnitt 12.1 der Anleihebedingungen definiert), dass die Verschuldungsquote (Netto-Zinsverbindlichkeiten zu EBITDA) an jedem vierteljährlichen Stichtag unter 4,25:1 liegen muss. Während des Berichtszeitraums gab es keine Verstöße gegen diese Vereinbarung.

4.17 Leistungen an Arbeitnehmer

Die folgenden Verbindlichkeiten werden in der Bilanz als Leistungen an Arbeitnehmer ausgewiesen:

Verbindlichkeiten aus Leistungen an Arbeitnehmer

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Verbindlichkeiten für Sozialversicherungsbeiträge	42	29
Verbindlichkeiten für Lohnsteuer	400	380
Verbindlichkeiten für Löhne	3.554	3.719
Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	1.402	1.522
Gesamtverbindlichkeiten für Leistungen an Arbeitnehmer	5.399	5.650
Summe langfristiger Leistungen an Arbeitnehmer	1.402	1.522
Summe kurzfristiger Leistungen an Arbeitnehmer	3.997	4.129

Für die Pensionsverpflichtungen in Form von leistungsorientierten Plänen eines ehemaligen Geschäftsführers, der Witwe eines ehemaligen Geschäftsführers und verschiedener Mitarbeiter wurden die Pensionsrückstellungen zum 30. Juni 2026 unter Verwendung der Projected Unit Credit Method unter Berücksichtigung der Sterbetafeln 2018 G für die Rentenversicherung von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem versicherungsmathematischen Zinssatz von 4,45 % (Vorjahr: 3,93 %) ermittelt. Der verwendete versicherungsmathematische Zinssatz wurde gemäß IAS 19 unter der Annahme einer Gesamtlaufzeit von 15 Jahren geschätzt. Bei dem Gutachten für die Witwe eines der Geschäftsführer wurden Gehalts- und Rentenentwicklungen nicht berücksichtigt; bei dem Gutachten für den noch aktiven ehemaligen Geschäftsführer wird eine Rentenentwicklung von 2,00 % (Vorjahr: 2,00 %) berücksichtigt.

Die Höhe der Leistungen hängt von der Dauer der Betriebszugehörigkeit des (ehemaligen) Mitarbeiters und seinem Gehalt in den letzten Jahren vor Eintritt in den Ruhestand ab. Die Pläne geben den Anspruchsberechtigten das Recht auf eine monatliche Rente.

Dieser leistungsorientierte Plan setzt den Konzern versicherungsmathematischen Risiken wie dem Langlebigkeitsrisiko, dem Zinsrisiko und dem Markt- (Anlage-)Risiko aus.

Der Konzern rechnet für 2026/27 mit Beitragszahlungen in Höhe von 0 Tsd. € für seine leistungsorientierten Pläne. Für neue Mitarbeiter, die in das Unternehmen eintreten, bestehen keine Pensionsverpflichtungen.

Veränderung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom Anfangsbestand zum Endbestand der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen und deren Komponenten.

<i>In Tausend EUR</i>	Beizulegender Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Plänen					
	Barwert der Verpflichtung	Zeitwert des Planvermögens	Zeitwert des Planvermögens	Zeitwert des Planvermögens	Zeitwert des Planvermögens	Zeitwert des Planvermögens
	GJ 25/26	GJ 24/25	GJ 25/26	GJ 24/25	GJ 25/26	GJ 24/25
Wert zum 1. Juli	2.324	2.092	-802	-1.383	1.522	709
In der Gewinn- und Verlustrechnung enthalten						
Laufender Dienstzeitaufwand	-	-	-	-	-	-
Zinsaufwand / (Zinsertrag)	90	80	-31	-54	59	26
Enthalten in OCI						
Neubewertungsverlust (Gewinn):						
Versicherungsmathematischer Verlust (Gewinn) aus:						
• Demografische Annahmen	25	58	-	-	25	58
• Finanzielle Annahmen	-155	161	-	-	-155	161
• Erfahrungsbedingte Berichtigungen	-	-	-	-	-	-
Ertrag aus Planvermögen ohne Zinserträge	-	-	19	37	19	37
Sonstiges						
Vom Arbeitgeber gezahlte Beiträge	-	-	-1	-1	-1	-1
Gezahlte Leistungen	-68	-67	-	-	-68	-67
Sonstige Umgliederungen	-	-	-	598	-	598
Wert zum 30. Juni	2.216	2.324	-815	-802	1.402	1.522

Planvermögen

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Allianz SE Rückversicherungspolice	605	575
Swiss Life Rückversicherungspolice	256	241
Alte Leipziger	396	420
Volkswohlbund	385	361
Summe	1.642	1.597

Das Planvermögen umfasst ausschließlich Rückdeckungsversicherungen. Die beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens sind keine notierten Marktpreise, sondern werden jährlich von den jeweiligen Versicherungsgesellschaften bestätigt.

Die Summe der beizulegenden Zeitwerte des Planvermögens entspricht nicht dem Wert in der Überleitung der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, da für eine Verpflichtung ein Vermögensüberschuss in Höhe von 827 Tsd. € (2024/2025: 767 Tsd. €) besteht, der nicht zur Deckung anderer Verpflichtungen zur Verfügung steht und daher nicht zur Verrechnung herangezogen werden kann.

Leistungsorientierte Verpflichtung

Versicherungsmathematische Annahmen

Die folgenden versicherungsmathematischen Annahmen galten zum Bilanzstichtag.

	GJ 25/26	GJ 24/25
Abzinsungssatz	4,5%	3,9%
Künftige Gehaltssteigerung	0,0%	0,0%
Zukünftige Rentensteigerung	2,0%	2,0%

Zum 30. Juni 2026 betrug die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung 15,24 Jahre (Geschäftsjahr 2024/25: 15,47 Jahre).

Sensitivitätsanalyse

Die folgenden Sensitivitätsanalysen basieren auf einer Änderung einer Annahme, während alle anderen Annahmen konstant gehalten werden. In der Praxis ist dies unwahrscheinlich, und Änderungen einiger Annahmen könnten miteinander korrelieren. Bei der Berechnung der Sensitivität der leistungsorientierten Verpflichtung gegenüber wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde dieselbe Methode (Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung, berechnet nach der Methode der laufenden Einmalprämien am Ende des Berichtszeitraums) angewendet wie bei der Berechnung der in der Bilanz ausgewiesenen leistungsorientierten Verbindlichkeit. Obwohl die Analyse nicht die gesamte Verteilung der im Rahmen des Plans erwarteten Cashflows berücksichtigt, liefert sie doch eine Annäherung an die Sensitivität der dargestellten Annahmen.

Die bei der Erstellung der Sensitivitätsanalyse verwendeten Methoden und Arten von Annahmen haben sich gegenüber der Vorperiode nicht geändert.

In Tausend EUR	30. Juni 2026		30. Juni 2025	
	Erhö- ung	Vermi- derung	Erhö- ung	Vermi- derung
Abzinsungssatz (1 % Veränderung)	-182	465	-290	357
Zukünftige Rentensteigerung (0,5 % Veränderung)	231	-5	123	-130

Aufwendungen für Leistungen an Arbeitnehmer

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Löhne und Gehälter	-32.686	-29.208
Sozialversicherungsbeiträge	-6.481	-5.823
Abfindungen	-168	-337
Stand zum 30. Juni	-39.335	-35.368

Der Konzern hat keine Aufwendungen im Zusammenhang mit Sonderurlaub nach langjähriger Dienstzeit.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter während des Geschäftsjahres betrug 728 (Vorjahr: 701), davon 560 Produktionsmitarbeiter (Vorjahr: 523) und 168 Angestellte (Vorjahr: 178).

Weitere Informationen finden Sie in den Rechnungslegungsgrundsätzen in Kapitel 5.8.

**4.18 Rück-
stellungen**

<i>In Tausend EUR</i>	Garantien	Sonstige	Gesamt
Wert zum 1. Juli 2025	1.062	94	1.156
Im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen	745	285	1.030
Im Laufe des Jahres in Anspruch genommene	-651	-33	-684
Auflösung von Abzinsen	-	-	-
Wert zum 30. Juni 2026	1.156	346	1.502
Langfristige Rückstellungen	1.156	-	1.156
Kurzfristige Rückstellungen	-	346	346

<i>In Tausend EUR</i>	Garantien	Sonstige	Gesamt
Wert zum 1. Juli 2024	1.174	182	1.356
Im Laufe des Jahres gebildete Rückstellungen	338	72	410
Im Laufe des Jahres in Anspruch genommene	-450	-161	-611
Wert zum 30. Juni 2025	1.062	94	1.156
Langfristige Rückstellungen	1.062	-	1.062
Kurzfristige Rückstellungen	-	94	94

Garantien

Die Rückstellung für Garantien bezieht sich hauptsächlich auf Gussteile, die in den Jahren 2024/2025 und 2025/2026 verkauft wurden. Die Rückstellung wurde auf der Grundlage früherer Erfahrungen geschätzt. Die Laufzeit der Garantien und damit der erwartete Zeitraum der Mittelabflüsse beträgt 24 Monate.

Sonstige

Die sonstigen Rückstellungen enthalten eine Rückstellung für Drohverlust im Konzern in Höhe von 325 Tsd. € (Vorjahr: 72 Tsd. €). Diese Rückstellung wird aufgrund unvermeidbarer erwarteter Verluste aus Verträgen mit Kunden über Gussteile gebildet. Die erwarteten Mittelabflüsse treten voraussichtlich nach spätestens 24 Monaten ein.

4.19 Umsatzerlöse

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse hauptsächlich aus dem Verkauf von Gussteilen, Werkzeugen und Modellen. Wesentlicher Umsatzträger ist die Herstellung von Gussteilen aus Gusseisen mit Kugelgraphit (Sphäroguss). Der Produktionsprozess erfordert spezielle Modelle (Gussformen) und Werkzeuge. Da sowohl die Modelle als auch die Werkzeuge ebenfalls kundenspezifisch sind und nur für einen bestimmten Gusstyp bzw. Anlagentechnik verwendet werden können, werden sie dem Kunden separat in Rechnung gestellt.

Der Konzern erzielt seine Umsatzerlöse aus Verträgen mit Kunden über die Übertragung von Gütern und Dienstleistungen sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Für den Verkauf von Gussteilen werden die Umsatzerlöse zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasst, je nach Anwendungsfall können die Gussteile im Produktionsprozess wiederverwendet werden. Während die Umsatzerlöse für den Verkauf der Modelle über einen bestimmten Zeitraum erfasst werden. Die Angabe der Umsatzerlöse nach Produktlinien entspricht den Umsatzinformationen, die für das einzige Berichtssegment gemäß IFRS 8 „Geschäftssegmente“ angegeben werden (siehe Kapitel 4.8).

Vertragssalden

Die folgende Tabelle enthält Informationen zu Forderungen, Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.641	3.266
Vertragsvermögenswerte	883	922
Vertragsverbindlichkeiten	521	157

Im Vergleich zum vorangegangenen Geschäftsjahr gab es keine wesentlichen Änderungen bei den Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten aus Verträgen mit Kunden.

Die Vertragsvermögenswerte beziehen sich in erster Linie auf die Ansprüche des Konzerns auf Gegenleistungen für die Herstellung der Modelle, die den Kunden noch nicht in Rechnung gestellt wurden. Die Vertragsvermögenswerte werden in Forderungen umbucht, wenn die Ansprüche unbedingt werden. Dies geschieht in der Regel, wenn der Konzern dem Kunden eine Rechnung ausstellt.

Vertragsverbindlichkeiten

Die Vertragsverbindlichkeiten beziehen sich in erster Linie auf die von Kunden erhaltenen Vorauszahlungen für die Herstellung von Gussteilen und Modellen. Der in den Vertragsverbindlichkeiten zum 1. Juli 2025 enthaltene Betrag in Höhe von 157 Tsd. € wurde im Geschäftsjahr 2025/26 als Umsatz erfasst (Vorjahr: 48 Tsd. €).

Erfasste Umsatzerlöse

Der im Geschäftsjahr 2025/26 erfasste Umsatz aus Lieferungen, die bereits vor dem Bilanzstichtag versandt wurden, aber deren Verfügungsmacht erst nach dem Bilanzstichtag auf den Kunden übergegangen ist, beträgt 128 Tsd. € (Vorjahr: 45 Tsd. €). Der Umsatz konnte für diese Lieferungen erst zum Zeitpunkt des tatsächlichen Kontrollübergangs realisiert werden, auch wenn der Versand bereits in der Vorperiode erfolgte. Die Umsatzerlöse teilen sich zudem auf in zeitpunkt und zeitraumbezogen.

In Tausend EUR	GJ 25/26	GJ 24/25
Zu einem bestimmten Zeitpunkt erfasste Umsatzerlöse	210.328	191.431
Über einen bestimmten Zeitraum erfasste Umsatzerlöse	2.981	2.588
Summe	213.309	194.019

* Der im Vorjahr unter „Über einen bestimmten Zeitraum erfasste Umsatzerlöse“ ausgewiesene Betrag wurde korrigiert. Ursächlich war eine fehlerhafte Kontenzuordnung, bei der versehentlich sämtliche Erlöse aus den Konten „Erlöse Modelle neu Inland/Ausland“ (zeitpunkt- und zeitraumbezogen) angesetzt wurden, anstatt ausschließlich der nach IFRS 15.35(c) zeitraumbezogen realisierten Umsatzerlöse. Der korrigierte Vorjahreswert beträgt 2.588 Tsd. € (bisher ausgewiesen: 4.117 Tsd. €).

**4.20 Material-
aufwand,
Personalauf-
wand und
Fremdarbeiten**
Materialaufwand

In Tausend EUR	GJ 25/26	GJ 24/25
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-102.110	-97.244
Aufwand für bezogene Leistungen	-31.363	-26.550
Summe	-133.472	-123.794

Personalaufwand

In Tausend EUR	GJ 25/26	GJ 24/25
Löhne	-20.138	-18.237
Gehälter	-12.133	-10.478
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	-7.063	-6.653
Summe	-39.335	-35.368

Fremdarbeiten

In Tausend EUR	GJ 25/26	GJ 24/25
Personalleasing	-2.687	-2.098
Externe Fremdfirmen	-5.386	-4.389
Summe	-8.073	-6.487

4.21 Sonstige betriebliche Erträge und Aufwendungen

Sonstige betriebliche Erträge

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Erträge aus staatlichen Zuschüssen	5.506	6.308
Periodenfremde Erträge	47	504
Erträge aus Auflösung von Rückstellungen	643	869
Erträge aus der Währungsumrechnung	173	90
Erträge aus Versicherungsentschädigung	141	-27
Erträge aus Kantine	128	120
Sonstige Erträge	650	60
Summe	7.287	7.924

Die Erträge aus staatlichen Zuschüssen resultieren aus Zuschüssen für die deutschen Tochtergesellschaften zum Ausgleich von Aufwendungen im Zusammenhang mit Strom, die im vergangenen Kalenderjahr angefallen sind.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Aufwendungen für Instandhaltung	-7.277	-6.650
Aufwendungen für Frachten	-7.163	-5.624
Aufwendungen für Beratung	-3.334	-3.167
Aufwendungen für Versicherungen und Beiträge	-528	-709
Aufwendungen für Werbung und Reisen	-453	-619
Aufwendungen für Personal	-809	-996
Periodenfremde Aufwendungen	-445	-197
Aufwendungen für Garantierückstellungen	-430	-177
Aufwendungen für Drohverlust	-325	-137
Aufwendungen für Kommunikation	-264	-198
Sonstige Aufwendungen	-2.188	-889
Summe	-23.217	-19.363

**4.22 Zinserträge und
-aufwendungen**

<i>In Tausend EUR</i>	<i>GJ 25/26</i>	<i>GJ 24/25</i>
Zinserträge aus Forderungen	260	86
Zinserträge	260	86
Zinsen für Nordic Bond	-7.266	-7.663
Zinsen Gesellschafterdarlehen	-655	-2.011
Zinsen für Factoring und Sonstiges	-1.541	-1.632
Zinsaufwendungen	-9.461	-11.306
Finanzergebnis	-9.201	-11.219

Sämtliche Zinserträge und -aufwendungen hängen zusammen mit Forderungen und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert wurde

4.23 Ertragsteuern

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands für die am 30. Juni 2026 und 2025 endenden Geschäftsjahre sind:

<i>In Tausend EUR</i>	<i>GJ 25/26</i>	<i>GJ 24/25</i>
Tatsächliche Steuern		
Tatsächliche Steuern auf das Periodenergebnis	-1.098	-22
Tatsächliche Steuern aus vorherigen Perioden	-152	54
Gesamtbetrag der tatsächlichen Steueraufwendungen/-erträge	-1.250	32
Latente Steuern		
Abnahme/(Zunahme) der latenten Steuerverbindlichkeiten	2.553	1.398
Gesamtbetrag latenter Steuern (Aufwand)/Ertrag	2.553	1.398
Ertragsteuer	1.302	1.430

Mit Zustimmung des Bundesrats vom 11. Juli 2025 wurde eine schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 Prozent auf 10 Prozent in fünf Schritten um jeweils einen Prozentpunkt ab dem Veranlagungszeitraum 2028 bis 2032 beschlossen (Gesetz vom 14.07.2025 – BGBl. I 2025, Nr. 161 vom 18.07.2025).

Der erwartete Steueraufwand wird für die deutschen Gesellschaften unter Anwendung eines Konzernsteuersatzes von 27,834 % (Vorjahr: 27,5 %) berechnet. Dieser umfasst den Körperschaftsteuersatz von 15,0 % einschließlich Solidaritätszuschlag, insgesamt 15,825 %, sowie einen Gewerbesteuersatz von 12,009 %, der sich aus der Steuermesszahl von 3,5 % und dem gewogenen Zerlegungs-Hebesatz von 343,11521 % ergibt. Auf Ebene der einzelnen Gesellschaften beträgt der Gewerbesteuersatz 10,5 % für die SLR Giesserei St. Leon-Rot GmbH (Hebesatz 300 %) und 13,65 % für die SLR-Elsterheide GmbH (Hebesatz

390%). Die deutschen Gesellschaften bilden eine mehrstufige ertragsteuerliche Organschaft nach § 14 KStG; Organträger ist die SLR Group GmbH. In Ungarn gilt ein Körperschaftsteuersatz von 9% (Vorjahr: 9%), in Tschechien von 21% (Vorjahr: 21%).

Die folgende Tabelle zeigt eine Überleitung vom erwarteten Steuersatz zum effektiven Steuersatz von 26,3% (Vorjahr: 21,4%). Der Ertragsteuerertrag von 1.302 Tsd. € (Vorjahr: 1.430 Tsd. €) setzt sich aus einem tatsächlichen Steueraufwand von 1.250 Tsd. € und einem latenten Steuerertrag von 2.553 Tsd. € zusammen.

In Tausend EUR	GJ 25/26	%	GJ 24/25	%
Ergebnis vor Ertragsteuern	-4.946		-6.680	
Steuern unter Anwendung des Konzernsteuersatzes (27,834%)	1.377	27,8%	1.837	27,5%
Steuereffekte aus Hinzurechnungen und Abzügen für Gewerbesteuer	-245	-5,0%	-288	-4,3%
Steuerbefreite Erträge	-	-	62	0,9%
Periodenfremde Effekte und latente Steuern früherer Perioden	-712	-14,4%	-2	-0,0%
Auswirkungen der Steuersätze in ausländischen Rechtsordnungen	6	0,1%	-68	-1,0%
Effekt der Absenkung des Körperschaftsteuersatzes (IAS 12.80(d))	1.361	27,5%	-	-
Zinsschranke Nettoeffekt	-98	-2,0%	-	-
Steuern, die nicht auf dem Ergebnis basieren (ungarische Gewerbesteuer)	-143	-2,9%	-	-
Steuerlich nicht abziehbarer Aufwendungen und sonstige Überleitungspositionen	-244	-4,9%	-111	-1,7%
Ertragsteuern und effektiver Steuersatz	1.302	26,3%	1.430	21,4%

Latente Steuern werden gemäß IAS 12.47 mit dem Steuersatz bewertet, der für das Jahr gilt, in dem sich die jeweilige temporäre Differenz voraussichtlich umkehrt. Der Körperschaftsteuersatz wird ab dem Veranlagungszeitraum 2028 in jährlichen Schritten von einem Prozentpunkt von 15% auf 10% ab dem Veranlagungszeitraum 2032 abgesenkt. Der Konzernsteuersatz sinkt dadurch von 27,834% über 26,779%, 25,724%, 24,669% und 23,614% auf 22,559%. Die Absenkung war zum Bilanzstichtag beschlossen und ist in die Bewertung eingeflossen. Da sie den gesamten Bestand an latenten Steuern und nicht nur den Zugang des Geschäftsjahres betrifft, handelt es sich um einen einmaligen Effekt des Geschäftsjahres 2025/26. Er beträgt 1.361 Tsd. € und ist im latenten Steuerertrag enthalten und wird in der Überleitungsrechnung gesondert gezeigt.

Die periodenfremden Effekte und latenten Steuern früherer Perioden (-712 Tsd. €) betreffen tatsächliche Steuern für Vorjahre sowie Anpassungen des Bestands latenter Steuern zum 1. Juli 2025, im Wesentlichen bei Sachanlagen, den steuerlichen Zinsvortrag und den Unterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz. Der Nettoeffekt der Zinsschranke (-98 Tsd. €) entsteht, weil die nicht abziehbarer Zinsaufwendungen mit 27,834% besteuert werden, der daraus entstehende Zinsvortrag wegen der gewerbesteuerlichen Hinzurechnung nach § 8 Nr. 1a GewStG aber mit 24,832% bewertet wird. Die ungarische Gewerbesteuer bemisst sich nicht nach dem Ergebnis und wird gesondert gezeigt. Die sonstigen Überleitungspositionen enthalten im Wesentlichen die Bewertung des Gesellschafterdarlehens zum beizulegenden Zeitwert, auf die keine latente Steuer anzusetzen ist, sowie die Managementbeteiligung nach IFRS 2.

Die betragsmäßig führende temporäre Differenz betrifft die Sachanlagen. Für sie wird eine Umkehr im Geschäftsjahr 2029/30 unterstellt; sie leitet sich aus der jährlichen Abschreibungsdifferenz zwischen IFRS und Steuerbilanz ab. Bei einer Umkehr ein Jahr früher betrüge der Entlastungseffekt 985 Tsd. €, bei einer Umkehr ein Jahr später 1.738 Tsd. €.

Im Inland bestanden zum 30. Juni 2026 wie im Vorjahr keine steuerlichen Verlustvorträge. Der steuerliche Zinsvortrag ist zeitlich unbegrenzt vortragsfähig; die darauf entfallenden aktiven latenten Steuern sind in voller Höhe angesetzt. Steuerliche Verlustvorträge bestehen ausschließlich bei einer ausländischen Tochtergesellschaft.

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der latenten Steuern nach Bilanzposten.

Latente Steuererträge und -aufwendungen

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Leistungen an Arbeitnehmer	-	25
Sachanlagen	-	505
Sale-and-Leaseback	125	202
Leasingverbindlichkeiten	248	181
Vertragsverbindlichkeiten	212	327
Finanzinstrumente	-	34
Rückstellungen	-	424
Pensionsrückstellungen	411	211
Immaterielle Vermögenswerte	56	-
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	78	-
Sonstige Forderungen	65	-
Latente Steueraufwendungen	1.195	1.909
Sachanlagen	-817	-918
Leistungen an Arbeitnehmer	-44	-
Rückstellungen	-173	-491
Sale-and-Leaseback	-597	-103
Nutzungsrechte Leasing	-242	-190
Vertragsvermögenswerte	-103	-288
Vorräte	-30	-
Verbindlichkeiten	-53	-
Zuwendungen der öffentlichen Hand	-37	-2
Finanzanlagen	-22	-
Pensionsrückstellungen	-547	-62
Finanzinstrumente	-422	-91
Steuerlicher Verlustvortrag	-95	-2
Steuerlicher Zinsvortrag	-566	-1.160
Latente Steuererträge	-3.748	-3.307

Saldierung latenter Steueransprüche und -schulden

Latente Steueransprüche und -schulden wurden saldiert, wenn alle Voraussetzungen aus IAS 12.74 kumulativ erfüllt waren; dies gilt insbesondere für latente Steuern innerhalb der Organschaft, aber auch für latente Steuern aus denselben zugrunde liegenden Transaktionen (z.B. Vertragsverbindlichkeiten). Die latenten Steuern der SLR Sates s.r.o. und der Hungaro-SLR Kft. betreffen eigene Steuerhoheiten und sind nicht mit den latenten Steuern des Organkreises saldierungsfähig. Innerhalb der jeweiligen Gesellschaft wird nach IAS 12.74 saldiert.

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Leistungen an Arbeitnehmer	94	88
Sonderbonusprogramm	38	-
Sale-and-Leaseback (Erfassung von Verbindlichkeiten)	-	125
Leasingverbindlichkeiten	491	739
Vertragsverbindlichkeiten	10	222
Finanzinstrumente	60	36
Zuwendungen der öffentlichen Hand	38	1
Rückstellungen	96	26
Pensionsrückstellungen	379	230
Vorräte	30	-
Verbindlichkeiten	53	-
Finanzanlagen	22	-
Steuerlicher Verlustvortrag	288	188
Steuerlicher Zinsvortrag	1.725	1.160
Latente Steueransprüche	3.325	2.815
Latente Steueransprüche nach Verrechnung	-	-
Sachanlagen	-9.581	-10.419
Selbst entwickelte Software	-56	-
Rückstellungen	-343	-446
Sale-and-Leaseback	-	-597
Nutzungsrechte Leasing	-474	-717
Vertragsverbindlichkeiten	-246	-349
Forderungen (Wertberichtigungen)	-78	-
Sonstige Forderungen	-65	-
Finanzinstrumente	-2.254	-2.651
Pensionsrückstellungen	-181	-137
Sonstiges	14	13
Latente Steuerschulden	-13.264	-15.303
Latente Steuerschulden nach Verrechnung	-9.940	-12.488

Vor Saldierung belaufen sich die aktiven latenten Steuern auf 3.325 Tsd. € und die passiven latenten Steuern auf 13.264 Tsd. €; nach Saldierung verbleiben passive latente Steuern von 9.940 Tsd. € (Vorjahr: 12.488 Tsd. €).

In OCI erfasste Steuerbeträge

Im sonstigen Ergebnis wurden latente Steuern aus der Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung in Höhe von minus 30 Tsd. € erfasst (Vorjahr: 71 Tsd. €). Unmittelbar im Eigenkapital wurden im Geschäftsjahr keine Steuerbeträge erfasst (Vorjahr: -3.268 Tsd. €); die im Vorjahr gegen das Eigenkapital gebuchte latente Steuer auf das Gesellschafterdarlehen 1 blieb unverändert.

<i>In Tausend EUR</i>	<i>GJ 25/26</i>	<i>GJ 24/25</i>
Latente Steuern im Zusammenhang mit Posten, die während des Jahres im sonstigen Ergebnis erfasst wurden		
Neubewertung der leistungsorientierten Verpflichtung	-30	71
Summe	-30	71

Im Eigenkapital erfasste Steuerbeträge

<i>In Tausend EUR</i>	<i>GJ 25/26</i>	<i>GJ 24/25</i>
Gesamtbetrag der tatsächlichen und latenten Steuern, die im Berichtszeitraum entstanden sind und nicht im Periodenergebnis oder im sonstigen Ergebnis erfasst, sondern direkt dem Eigenkapital belastet oder gutgeschrieben wurden		
Tatsächliche Steuern im Zusammenhang mit Posten, die im Laufe des Jahres im Eigenkapital erfasst wurden		
Anpassung des Buchwerts des Gesellschafterdarlehens 1	-	-1.439
Latente Steuern im Zusammenhang mit Posten, die im Laufe des Jahres im Eigenkapital erfasst wurden		
Anpassung des Buchwerts des Gesellschafterdarlehens 1	-	-1.829
Summe	-	-3.268

Die latenten Steueransprüche enthalten einen Betrag von 288 Tsd. € (Vorjahr: 188 Tsd. €) auf steuerliche Verlustvorträge einer ausländischen Tochtergesellschaft. Latente Steueransprüche auf Verlustvorträge werden nur in dem Umfang erfasst, in dem in derselben Steuerhoheit ausreichende latente Steuerschulden bestehen, die sich in Zeiträumen umkehren, in denen die Verlustvorträge genutzt werden können.

Die latenten Steueransprüche enthalten ferner einen Betrag in Höhe von 1.725 Tsd. € (Vorjahr: 1.160 Tsd. €), der sich auf den steuerlichen Zinsvortrag der Organschaft nach § 4h EStG bezieht. Der Zinsvortrag beläuft sich zum 30. Juni 2026 auf 6.949 Tsd. €. Er ist mit einem Steuersatz von 24,832 % bewertet, weil Entgelte für Schulden gewerbesteuerlich nach § 8 Nr. 1a GewStG nur zu 75 % wirksam werden. Der Ansatz beruht auf der Einschätzung, dass im Veranlagungszeitraum 2027 die

Escape-Klausel des § 4h Abs. 2 Satz 1 Buchstabe c EStG in Anspruch genommen werden kann. Greift die Escape-Klausel, ist die Zinsschranke in diesem Veranlagungszeitraum insgesamt nicht anwendbar und der Zinsvortrag wird in voller Höhe abziehbar. Diese Einschätzung beruht auf Annahmen über die künftige Eigenkapitalquote des Konzerns und über die Gesellschafterfremdfinanzierung nach § 8a Abs. 3 KStG. Es bestehen keine Zinsvorträge, für die keine latenten Steueransprüche angesetzt wurden.

Aufgrund von Unterschieden zwischen der IFRS-Bilanzierungsgrundlage und der steuerlichen Bilanzierungsgrundlage der Tochtergesellschaften des Konzerns bestehen Outside Basis Differences in Höhe von 1.374 Tsd. € (Vorjahr: 1.181 Tsd. €). Eine latente Steuerschuld von 382 Tsd. € wurde nicht erfasst, da der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung dieser Differenzen steuert und eine Umkehrung in absehbarer Zukunft nicht wahrscheinlich ist (IAS 12.39).

Die Regelungen zur globalen Mindestbesteuerung nach den OECD-Pillar-Two-Modellregelungen – in Deutschland umgesetzt durch das Mindeststeuergesetz (MinStG) – gelten für Unternehmensgruppen, deren im Konzernabschluss des obersten Mutterunternehmens ausgewiesene Umsatzerlöse in mindestens zwei der vier dem jeweiligen Geschäftsjahr vorangegangenen Geschäftsjahre mindestens 750 Mio. EUR betragen haben.

Der Konzern erreicht diese Schwelle nicht und fällt daher derzeit nicht in den Anwendungsbereich der globalen Mindestbesteuerung. Im Geschäftsjahr sind dementsprechend keine laufenden Steueraufwendungen aus Pillar-Two-Ertragsteuern angefallen.

Zum Abschlussstichtag lagen keine Hinweise auf eine wesentliche Exponierung gegenüber Pillar-Two-Ertragsteuern vor. Wesentliche Auswirkungen aus der Anwendung der Pillar-Two-Gesetzgebung auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns werden nicht erwartet. Der Konzern beobachtet die weitere Entwicklung der gesetzlichen Regelungen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die Besteuerung der Konzerngesellschaften fortlaufend.

**4.24 Anhang zur
Kapitalfluss-
rechnung****Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente**

<i>In Tausend EUR</i>	30. Juni 2026	30. Juni 2025
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Bilanz	12.292	16.647
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in der Kapitalflussrechnung	12.292	16.647

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente umfassen Bargeld und kurzfristige Bankeinlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von höchstens drei Monaten. Der Buchwert dieser Vermögenswerte entspricht in etwa ihrem beizulegenden Zeitwert. Die in der Konzern-Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende des Berichtszeitraums lassen sich mit den oben aufgeführten Posten der Konzernbilanz abstimmen.

4.25 Veränderungen der Verbindlichkeiten aus Finanzierungstätigkeit

Geschäftsjahr 25/26	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonsti- ges	30. Juni 2026
	01. Juli 2025	Cash- flows	Zinsauf- wend- ungen	Neue Leasing- verträge	Kapital- zuführ- ung		
<i>In Tausend EUR</i>							
Nordic Bond	75.139	-10.492	7.266	-	-	-	71.913
Gesellschafterdarlehen 1	2.925	-	437	-	-	-	3.361
Gesellschafterdarlehen 2	2.157	-	218	-	-	-	2.375
Leasingverbindlichkeiten	2.955	-1.005	139	984	-	-	3.073
Kaufpreisverbindlichkeit	731	-272	-	-	-	75	534
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	454	-465	11	-	-	-	-
Bankkredite / Sonstige	19	246	-	-	-	-	265
Summe	84.380	-11.988	8.070	984	-	75	81.521

Geschäftsjahr 24/25	Zahlungs- wirksam		Nicht zahlungswirksam			Sonsti- ges	30. Juni 2025
	01. Juli 2024	Cash- flows	Zinsauf- wend- ungen	Neue Leasing- verträge	Kapital- zuführ- ung		
<i>In Tausend EUR</i>							
Nordic Bond	75.398	-7.923	7.663	-	-	-	75.139
Gesellschafterdarlehen 1	17.473	-	1.854	-	-16.401	-	2.925
Gesellschafterdarlehen 2	-	2.000	157	-	-	-	2.157
Leasingverbindlichkeiten	2.897	-921	145	846	-	-11	2.955
Mietkauf (SLR-Hungaro)	928	-197	-	-	-	-	731
Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten (Sale-and-Leaseback)	1.190	-739	3	-	-	-	454
Bankkredite / Sonstige	42	-24	2	-	-	-	19
Summe	97.927	-7.804	9.824	846	-16.401	-11	84.380

Die Spalte „Kapitalzuführung“ enthält die Auswirkungen der Umgliederung von Teilen des Gesellschafterdarlehens 1 in die Kapitalrücklage, siehe Erläuterung unter 4.8 Transaktionen mit nahestehenden Personen. Die Spalte „Sonstiges“ enthält unter anderem Leasingänderungen.

Der Mietkauf von SLR-Hungaro gilt nicht als Leasingverhältnis gemäß IFRS 16.

Die Differenz zwischen den Zahlungsausgängen und den ausgewiesenen Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten betrifft hauptsächlich Zinsaufwendungen aus Darlehen und Krediten sowie Factoring-Zinsaufwendungen.

4.26 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit Datum vom 21. August 2026 wurde der SLR Group ein neues Gesellschafterdarlehen von der SLR TopCo GmbH in Höhe von 3 Mio. € gewährt, von dem im August 1 Mio. € in Anspruch genommen wurden. Das Gesellschafterdarlehen ist mit 11 % verzinst und dient der finanziellen Absicherung der Gruppe.

4.27 Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Die gesamten Honorare und Dienstleistungen für den Konzernabschlussprüfer gliedern sich nach § 315e (1) in Verbindung mit § 314 (1) Nr. 9 HGB wie folgt:

<i>In Tausend EUR</i>	GJ 25/26	GJ 24/25
Abschlussprüfungsleistungen	281	225
Summe	281	225

Das Honorar für die Abschlussprüfungsleistungen der Forvis Mazars GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezieht sich auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses der SLR Group GmbH. Im Vorjahr hatte die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft den IFRS-Konzernabschluss sowie den Jahresabschluss der SLR Group GmbH geprüft. Für das Vorjahr wurden zusätzliche Honorare in Höhe von 471 Tsd. € abgerechnet.

5 Wesentliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzern hat die folgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden einheitlich auf alle in diesem Konzernabschluss dargestellten Perioden angewendet, sofern nicht anders angegeben.

5.1 Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss umfasst den Jahresabschluss der Muttergesellschaft und der vom Konzern beherrschten Unternehmen zum Bilanzstichtag. Eine Beherrschung liegt vor, wenn die Muttergesellschaft

- die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausübt
- variablen Renditen aus ihrem Engagement in dem Beteiligungsunternehmen ausgesetzt ist oder Rechte daran hat
- in der Lage ist, ihre Verfügungsgewalt zu nutzen, um die variablen Renditen zu beeinflussen.

Die Muttergesellschaft überprüft, ob sie ein Beteiligungsunternehmen beherrscht, wenn Tatsachen und Umstände darauf hindeuten, dass sich eines oder mehrere der drei oben genannten Beherrschungselemente geändert haben.

Wenn die Muttergesellschaft mehr als die Hälfte der Stimmrechte eines Beteiligungsunternehmens hält, geht sie davon aus, dass sie Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen hat, wenn die Stimmrechte ausreichen, um ihm die praktische Möglichkeit zu geben, die relevanten Aktivitäten des Beteiligungsunternehmens einseitig zu bestimmen. Die Muttergesellschaft berücksichtigt alle relevanten Fakten und Umstände bei der Beurteilung, ob ihre Stimmrechte an einem Beteiligungsunternehmen ausreichen, um ihr Verfügungsgewalt zu verleihen, darunter:

- die Größe der Stimmrechtsanteile des Konzerns im Verhältnis zur Größe und Streuung der Anteile der anderen Stimmrechtsinhaber
- potenzielle Stimmrechte, die von der Muttergesellschaft, anderen Stimmrechtsinhabern oder anderen Parteien gehalten werden
- Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen
- alle zusätzlichen Fakten und Umstände, die darauf hindeuten, dass die Muttergesellschaft zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung über die aktuelle Fähigkeit verfügt oder nicht verfügt, die relevanten Aktivitäten zu lenken, einschließlich des Abstimmungsverhaltens bei früheren Hauptversammlungen.

Die Konsolidierung einer Tochtergesellschaft beginnt, wenn die Muttergesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft erlangt, und endet, wenn die Muttergesellschaft die Beherrschung über die Tochtergesellschaft verliert. Insbesondere werden die Ergebnisse von Tochtergesellschaften, die während des Jahres erworben oder veräußert wurden, vom Zeitpunkt der Erlangung der Beherrschung durch die Muttergesellschaft bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung über die Tochtergesellschaft in die Gewinn- und Verlustrechnung einbezogen.

Falls erforderlich, werden Anpassungen an den Abschlüssen der Tochterunternehmen vorgenommen, um die angewandten Rechnungslegungsgrundsätze mit den Rechnungslegungsgrundsätzen des Mutterunternehmens in Einklang zu bringen.

Nicht beherrschende Anteile an Tochterunternehmen werden getrennt vom Eigenkapital des Konzerns ausgewiesen. Die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter, die Eigentumsanteile darstellen und deren Inhaber bei einer Liquidation Anspruch auf einen proportionalen Anteil am Nettovermögen haben, können zunächst zum beizulegenden Zeitwert oder zum proportionalen Anteil der nicht beherrschenden Anteile am beizulegenden Zeitwert des identifizierbaren Nettovermögens des erworbenen Unternehmens bewertet werden. Die Wahl der Bewertungsmethode erfolgt für jede Akquisition einzeln. Nach der Akquisition entspricht der Buchwert der nicht beherrschenden Anteile dem Betrag dieser Anteile bei der erstmaligen Erfassung zuzüglich des Anteils der nicht beherrschenden Anteile an späteren Veränderungen des Eigenkapitals. Derzeit werden alle Tochtergesellschaften zu 100 % von der SLR Group GmbH beherrscht.

Gewinn oder Verlust und jede Komponente des sonstigen Ergebnisses werden den Eigentümern des Mutterunternehmens und gegebenenfalls den nicht beherrschenden Anteilen zugeordnet, auch wenn dies zu einem negativen Saldo der nicht beherrschenden Anteile führt.

Änderungen der Anteile des Konzerns an Tochtergesellschaften, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Eigenkapitaltransaktionen bilanziert. Der Buchwert der Anteile des Konzerns und der nicht beherrschenden Anteile wird angepasst, um die Änderungen der relativen Anteile an den Tochtergesellschaften widerzuspiegeln. Jede Differenz zwischen dem Betrag, um den die nicht beherrschenden Anteile angepasst werden, und dem beizulegenden Zeitwert der gezahlten oder erhaltenen Gegenleistung wird direkt im Eigenkapital erfasst und den Eigentümern des Mutterunternehmens zugeordnet.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Tochterunternehmen verliert, werden die Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens sowie alle damit verbundenen nicht beherrschenden Anteile (NCI) und sonstigen Eigenkapitalbestandteile ausgebucht. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung zu erfassende Gewinn oder Verlust ergibt sich als Differenz zwischen (i) dem Gesamtbetrag des beizulegenden Zeitwerts der erhaltenen Gegenleistung und dem beizulegenden Zeitwert aller verbleibenden Anteile und (ii) dem bisherigen Buchwert der Vermögenswerte (einschließlich Goodwill) abzüglich der Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens und aller nicht beherrschenden Anteile berechnet. Alle zuvor im sonstigen Ergebnis erfassten Beträge in Bezug auf dieses Tochterunternehmen werden so bilanziert, als hätte der Konzern die entsprechenden Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten des Tochterunternehmens direkt veräußert (d.h. in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert oder in eine andere Kategorie des Eigenkapitals übertragen, wie dies nach den geltenden IFRS-Rechnungslegungsstandards erforderlich/zulässig ist). Der beizulegende Zeitwert aller zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung in der ehemaligen Tochtergesellschaft gehaltenen Anteile wird als beizulegender Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung für die anschließende Bilanzierung gemäß IFRS 9 „Finanzinstrumente“ (sofern zutreffend) oder als Anschaffungskosten bei der erstmaligen Erfassung einer Beteiligung an einem assoziierten Unternehmen oder einem Gemeinschaftsunternehmen angesehen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Der Konzern bilanziert Unternehmenszusammenschlüsse nach der Erwerbsmethode, wenn die erworbenen Aktivitäten und Vermögenswerte die Definition eines

Geschäftsbetriebs erfüllen und die Beherrschung auf den Konzern übergeht. Bei der Beurteilung, ob bestimmte Aktivitäten und Vermögenswerte einen Geschäftsbetrieb darstellen, bewertet der Konzern, ob die erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten mindestens einen Input und einen wesentlichen Prozess umfassen und ob die erworbenen Vermögenswerte und Aktivitäten in der Lage sind, Outputs zu erzeugen.

Der Konzern hat die Möglichkeit, einen „Konzentrationstest“ anzuwenden, der eine vereinfachte Beurteilung ermöglicht, ob eine erworbene Gruppe von Aktivitäten und Vermögenswerten keinen Geschäftsbetrieb darstellt. Der optionale Konzentrationstest ist erfüllt, wenn im Wesentlichen der gesamte beizulegende Zeitwert der erworbenen Bruttovermögenswerte auf einen einzigen identifizierbaren Vermögenswert oder eine Gruppe ähnlicher identifizierbarer Vermögenswerte konzentriert ist.

Die im Rahmen des Erwerbs übertragene Gegenleistung wird in der Regel zum beizulegenden Zeitwert bewertet, ebenso wie die erworbenen identifizierbaren Nettovermögenswerte. Der entstandene Goodwill wird jährlich auf Wertminderung geprüft. Gewinne aus einem günstigen Erwerb werden sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Transaktionskosten werden bei Entstehung als Aufwand erfasst, es sei denn, sie stehen im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuld- oder Eigenkapitalinstrumenten.

Die übertragene Gegenleistung umfasst keine Beträge im Zusammenhang mit der Begleichung bereits bestehender Beziehungen. Diese Beträge werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Jede bedingte Gegenleistung wird zum beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Wenn eine Verpflichtung zur Zahlung einer bedingten Gegenleistung, die die Definition eines Finanzinstruments erfüllt, als Eigenkapital klassifiziert wird, wird sie nicht neu bewertet und die Abwicklung wird im Eigenkapital erfasst. Andernfalls wird die sonstige bedingte Gegenleistung zu jedem Bilanzstichtag zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und nachfolgende Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der bedingten Gegenleistung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn anteilsbasierte Vergütungen (Ersatzvergütungen) gegen Vergütungen der Mitarbeiter des erworbenen Unternehmens (Vergütungen des erworbenen Unternehmens) ausgetauscht werden müssen, wird der gesamte oder ein Teil des Betrags der Ersatzvergütungen des Erwerbers bei der Bewertung der im Rahmen des Unternehmenszusammenschlusses übertragenen Gegenleistung berücksichtigt. Diese Feststellung basiert auf der marktbasierten Bewertung der Ersatzprämien im Vergleich zur marktbasierten Bewertung der Prämien des erworbenen Unternehmens und dem Umfang, in dem sich die Ersatzprämien auf Leistungen vor dem Unternehmenszusammenschluss beziehen.

Bei der Konsolidierung eliminierte Transaktionen

Alle konzerninternen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, Eigenkapital, Erträge, Aufwendungen und Cashflows im Zusammenhang mit Transaktionen zwischen den Konzernunternehmen werden bei der Konsolidierung eliminiert. Nicht realisierte Gewinne aus Transaktionen mit nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden in Höhe des Anteils des Konzerns an der Beteiligung gegen die Beteiligung eliminiert. Nicht realisierte Verluste werden in gleicher Weise wie nicht realisierte Gewinne eliminiert, jedoch nur insoweit, als keine Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen.

5.2 Sachanlagen**Erfassung und Bewertung**

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet, abzüglich kumulierter Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die Anschaffungs- und Herstellungskosten bestimmter Sachanlagen zum 1. Juli 2023, dem Datum des Übergangs des Konzerns zu den IFRS-Rechnungslegungsstandards, wurden unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt.

Die Nutzungsdauern der Sachanlagen werden grundsätzlich anhand der technischen Einschätzung der tatsächlichen betrieblichen Nutzungsdauer durch die zuständigen Fachbereiche festgelegt. Bisher wurde hierbei regelmäßig auf die steuerlichen Nutzungsdauern gemäß den amtlichen AfA-Tabellen zurückgegriffen, die nicht notwendigerweise der tatsächlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauer der Vermögenswerte entsprechen. Die Festlegung der Nutzungsdauer stellt daher eine Ermessensentscheidung dar, die maßgeblich auf technischen Einschätzungen beruht und die Höhe der planmäßigen Abschreibungen sowie die Buchwerte der Sachanlagen wesentlich beeinflusst.

Soweit Sachanlagen aus wesentlichen Komponenten mit unterschiedlichen wirtschaftlichen Nutzungsdauern bestehen, werden diese gesondert erfasst und planmäßig über ihre jeweilige Nutzungsdauer abgeschrieben. Die wesentlichen Komponenten werden anhand technischer und wirtschaftlicher Kriterien identifiziert und können je nach Art des Vermögenswerts beispielsweise produktionsspezifische Kernaggregate mit abweichender Nutzungsdauer, Förder- und Handhabungstechnik sowie bei Gebäuden die Komponenten Dach und Fassade umfassen. Die einzelnen Komponenten werden entsprechend ihrer jeweiligen wirtschaftlichen Nutzungsdauern abgeschrieben. Die Zuordnung und Abgrenzung der Komponenten wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.

Gewinne oder Verluste aus der Veräußerung einer Sachanlage werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten

Nachträgliche Anschaffungs- und Herstellungskosten werden nur dann aktiviert, wenn es wahrscheinlich ist, dass der mit den Ausgaben verbundene künftige wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird.

Abschreibungen

Abschreibungen werden berechnet, um die Anschaffungs- und Herstellungskosten von Sachanlagen abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer zu verteilen, und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Grundstücke werden nicht abgeschrieben.

Die geschätzten Nutzungsdauern der Kategorien des Sachanlagevermögens für die aktuelle und die Vergleichsperiode sind in folgender Tabelle dargestellt:

	IFRS
Gebäude	10-50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	8-25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3-20 Jahre
Fahrzeuge	5-10 Jahre

Die Unterschiede in den Nutzungsdauern nach HGB und IFRS resultieren aus den Unterschieden zwischen der Nutzungsdauer gemäß den steuerlich anerkannten Höchstsätzen (HGB) und der wirtschaftlichen Nutzungsdauer (IFRS).

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.3 Immaterielle Vermögenswerte

Sonstige immaterielle Vermögenswerte	Sonstige immaterielle Vermögenswerte, einschließlich Kundenbeziehungen, Patente und Marken, die vom Konzern erworben wurden und eine begrenzte Nutzungsdauer haben, werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen und etwaiger kumulierter Wertminderungsaufwendungen bewertet.
--------------------------------------	---

Abschreibungen

Die Abschreibungen werden berechnet, um die Anschaffungskosten der immateriellen Vermögenswerte abzüglich ihrer geschätzten Restwerte linear über ihre geschätzte Nutzungsdauer zu verteilen, und werden in der Regel in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die geschätzte Nutzungsdauer für die aktuelle und die Vergleichsperiode beträgt 3 Jahre.

Die Abschreibungsmethoden, Nutzungsdauern und Restwerte werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

5.4 Leasing

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder enthält. Ein Leasingverhältnis liegt vor, wenn der Vertrag das Recht vermittelt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen bestimmten Zeitraum gegen Entgelt zu kontrollieren.

Als Leasingnehmer erfasst der Konzern zu Beginn des Leasingverhältnisses ein Nutzungsrecht („Right-of-Use Asset“) sowie eine korrespondierende Leasingverbindlichkeit. Die Leasingverbindlichkeit wird erstmalig mit dem Barwert der künftig zu leistenden Leasingzahlungen bewertet. Die Abzinsung erfolgt grundsätzlich mit dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz. Sofern dieser nicht ohne Weiteres bestimmbar ist, wird der Grenzfremdkapitalzinssatz des Konzerns verwendet.

Die Leasingzahlungen umfassen insbesondere feste Zahlungen, variable Zahlungen, die an einen Index oder Zinssatz gekoppelt sind, erwartete Zahlungen aus Restwertgarantien sowie Zahlungen aus Kauf-, Verlängerungs- oder Kündigungsoptionen, sofern deren Ausübung hinreichend sicher ist.

Das Nutzungsrecht wird bei Zugang zu Anschaffungskosten bewertet. Diese umfassen den erstmaligen Wertansatz der Leasingverbindlichkeit, vor oder bei Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen, direkt zurechenbare Kosten sowie geschätzte Kosten für Rückbau-, Wiederherstellungs- oder Beseitigungsverpflichtungen, abzüglich erhaltener Leasinganreize.

Nach dem erstmaligen Ansatz werden die Nutzungsrechte planmäßig über die Laufzeit des Leasingverhältnisses beziehungsweise, sofern einschlägig, über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des zugrunde liegenden Vermögenswerts abgeschrieben. Darüber hinaus werden die Nutzungsrechte auf Wertminderungen überprüft. Die Leasingverbindlichkeiten werden nach der Effektivzinsmethode fortgeführt. Neubewertungen der Leasingverbindlichkeit aufgrund geänderter Annahmen, beispielsweise hinsichtlich der Laufzeit, von Optionen oder indexabhängigen Leasingzahlungen, werden grundsätzlich gegen das Nutzungsrecht erfasst.

Der Konzern macht von den in IFRS 16 vorgesehenen Erleichterungen für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert Gebrauch. Für diese Verträge werden weder Nutzungsrechte noch Leasingverbindlichkeiten angesetzt. Die entsprechenden Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear als Aufwand erfasst.

Abschreibungen auf Nutzungsrechte werden im operativen Ergebnis und Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten im Finanzergebnis erfasst.

5.5 Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Anschaffungskosten der Vorräte werden nach dem First-in-First-out-Verfahren ermittelt. Bei produzierten Vorräten enthalten die Herstellungskosten einen angemessenen Anteil der Produktionsgemeinkosten auf der Grundlage der normalen Betriebskapazität.

Die Anschaffungskosten von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen sowie Handelswaren werden nach dem First-in-First-out-Verfahren (FIFO) ermittelt.

Die Herstellungskosten selbst hergestellter Vorräte umfassen die direkt zurechenbaren Material- und Fertigungseinzelkosten sowie angemessene Anteile

der variablen und fixen Produktionsgemeinkosten. Die Zurechnung der fixen Produktionsgemeinkosten erfolgt auf Basis der normalen Betriebskapazität.

Vorräte werden auf ihren niedrigeren Nettoveräußerungswert abgeschrieben, sofern die erzielbaren Verkaufserlöse die Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten nicht decken. Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten Verkaufspreis im normalen Geschäftsverlauf abzüglich der noch anfallenden Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Insbesondere bei Rohstoffen wird regelmäßig geprüft, ob Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass die Herstellungskosten der daraus gefertigten Erzeugnisse nicht durch die erwarteten Verkaufspreise gedeckt werden können. Entfallen die Gründe für eine Wertminderung, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zur Höhe der fortgeführten Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten.

5.6 Zahlungsmittel und Zahlungsmittel- äquivalente

In der Bilanz umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente Bargeld (d. h. Kassenbestand und Sichteinlagen) sowie Zahlungsmitteläquivalente. Zahlungsmitteläquivalente sind kurzfristige (mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von drei Monaten oder weniger), hochliquide Anlagen, die jederzeit in einen bekannten Geldbetrag umgewandelt werden können und nur unwesentlichen Wertschwankungsrisiken unterliegen. Zahlungsmitteläquivalente werden zum Zweck der Erfüllung kurzfristiger Zahlungsverpflichtungen und nicht zu Anlage- oder anderen Zwecken gehalten.

Bankguthaben, deren Verwendung durch den Konzern vertraglichen Beschränkungen durch Dritte unterliegt, werden als Teil der Zahlungsmittel ausgewiesen, es sei denn, die Beschränkungen führen dazu, dass das jeweilige Bankguthaben nicht mehr der Definition von Zahlungsmitteln entspricht. Vertragliche Beschränkungen, die die Verwendung von Bankguthaben betreffen, werden offengelegt.

Für die Zwecke der Kapitalflussrechnung bestehen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente aus den oben definierten Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten abzüglich ausstehender Banküberziehungskredite, die auf Verlangen rückzahlbar sind und einen integralen Bestandteil des Cash-Managements des Konzerns bilden. Diese Überziehungskredite werden in der Bilanz als kurzfristige Verbindlichkeiten ausgewiesen.

**5.7 Finanz-
instrumente**

Ein Finanzinstrument ist jeder Vertrag, der gleichzeitig einen finanziellen Vermögenswert eines Unternehmens und eine finanzielle Verbindlichkeit oder ein Eigenkapitalinstrument eines anderen Unternehmens begründet.

Erfassung und erstmalige Bewertung

Finanzinstrumente werden erstmalig erfasst, wenn der Konzern Vertragspartei der vertraglichen Bestimmungen des Instruments wird.

Ein finanzieller Vermögenswert oder eine finanzielle Verbindlichkeit wird zunächst zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich der direkt zurechenbaren Transaktionskosten erfasst, sofern das Finanzinstrument nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zunächst zum Transaktionspreis erfasst, sofern sie keine wesentliche Finanzierungskomponente enthalten.

Derivative Finanzinstrumente und getrennte eingebettete Derivate werden je nach ihrer Marktbewertung entweder als finanzielle Vermögenswerte oder als finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen in der GuV klassifiziert. Der Konzern hält derzeit keine solchen Instrumente.

**Klassifizierung und Folgebewertung: Finanzielle Vermögenswerte -
Klassifizierung**

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert klassifiziert und anschließend entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten, zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis (FVOCI) oder zum beizulegenden Zeitwert über die Gewinn- und Verlustrechnung (FVTPL) bewertet. Alle finanziellen Vermögenswerte werden auf der Grundlage des Geschäftsmodells des Unternehmens für die Verwaltung der finanziellen Vermögenswerte und der vertraglichen Cashflow-Merkmale des finanziellen Vermögenswerts klassifiziert.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wenn er beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert ist:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel es ist, Vermögenswerte zu halten, um vertragliche Cashflows zu vereinnahmen, und
- seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Cashflows, die ausschließlich Zahlungen von Kapital und Zinsen (SPPI) auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen.

Der Konzern klassifiziert Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen als zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten.

Ein finanzieller Vermögenswert wird zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im sonstigen Ergebnis bewertet, wenn er beide der folgenden Bedingungen erfüllt und nicht als FVTPL designiert ist:

- Er wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Ziel sowohl durch die Vereinnahmung vertraglicher Cashflows als auch durch den Verkauf von finanziellen Vermögenswerten erreicht wird; und
- seine Vertragsbedingungen führen zu bestimmten Terminen zu Cashflows, die SPPI für den ausstehenden Kapitalbetrag sind.

Alle finanziellen Vermögenswerte, die nicht wie oben beschrieben zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum FVOCI bewertet werden (z. B. zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte und solche, die verwaltet werden und deren Wertentwicklung auf der Grundlage des beizulegenden Zeitwerts bewertet wird), werden zum FVTPL bewertet. Dazu gehören beispielsweise derivative finanzielle Vermögenswerte.

Finanzielle Vermögenswerte - Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Vermögenswerte zu FVTPL	Diese Vermögenswerte werden fortlaufend zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Nettogewinne und -verluste, einschließlich Zins- oder Dividenderträge, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	Diese Vermögenswerte werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Der Bruttobuchwert wird um Wertminderungsaufwendungen vermindert. Zinserträge, Wechselkursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Finanzielle Verbindlichkeiten - Klassifizierung, Folgebewertung und Gewinne und Verluste

Finanzielle Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten oder zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet, wenn sie als zu Handelszwecken gehalten klassifiziert ist, es sich um ein Derivat handelt oder sie bei der erstmaligen Erfassung als solche designiert wurde. Finanzielle Verbindlichkeiten zu FVTPL werden zum beizulegenden Zeitwert bewertet, und Nettogewinne und -verluste, einschließlich etwaiger Zinsaufwendungen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten werden anschließend zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet. Zinsaufwendungen und Wechselkursgewinne und -verluste werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden ebenfalls in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns umfassen hauptsächlich Anleihen und Darlehen gegenüber Finanzinstituten, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Leasingverbindlichkeiten.

Ausbuchung

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn entweder die vertraglichen Rechte an den Cashflows des Finanzinstruments auslaufen, die zugrunde liegende Verpflichtung erfüllt wurde oder das Finanzinstrument übertragen wurde und die Übertragung die Voraussetzungen für eine Ausbuchung erfüllt.

Der Konzern geht Transaktionen ein, bei denen er in seiner Bilanz ausgewiesene Vermögenswerte überträgt. Diese übertragenen Vermögenswerte werden ausgebucht.

5.8 Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Der „beizulegende Zeitwert“ ist der Preis, der beim Verkauf eines Vermögenswerts erzielt würde oder bei der Übertragung einer Verbindlichkeit in einer ordnungsgemäßen Transaktion zwischen Marktteilnehmern zum Bewertungsstichtag im Hauptmarkt oder, falls dieser nicht vorhanden ist, im günstigsten Markt, zu dem der Konzern zu diesem Zeitpunkt Zugang hat, gezahlt würde. Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit spiegelt ihr Ausfallrisiko wider.

Eine Reihe von Rechnungslegungsgrundsätzen und Angaben des Konzerns erfordern die Bewertung zu beizulegenden Zeitwerten sowohl für finanzielle als auch für nichtfinanzielle Vermögenswerte und für finanzielle und nichtfinanzielle Verbindlichkeiten (siehe Kapitel 4.15).

Wenn ein solcher verfügbar ist, bewertet der Konzern den beizulegenden Zeitwert eines Instruments anhand des notierten Preises in einem aktiven Markt für dieses Instrument. Ein Markt gilt als „aktiv“, wenn Transaktionen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit mit ausreichender Häufigkeit und in ausreichendem Umfang stattfinden, um kontinuierlich Preisinformationen zu liefern.

Wenn es keinen notierten Preis auf einem aktiven Markt gibt, verwendet der Konzern Bewertungsmethoden, die die Verwendung relevanter beobachtbarer Inputfaktoren maximieren und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren minimieren. Die gewählte Bewertungsmethode berücksichtigt alle Faktoren, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung einer Transaktion berücksichtigen würden.

Wenn ein zum beizulegenden Zeitwert bewerteter Vermögenswert oder eine zum beizulegenden Zeitwert bewertete Verbindlichkeit einen Geldkurs und einen Briefkurs hat, bewertet der Konzern Vermögenswerte und Long-Positionen zum Geldkurs und Verbindlichkeiten und Short-Positionen zum Briefkurs. Der beste Nachweis für den beizulegenden Zeitwert eines Finanzinstruments bei der erstmaligen Erfassung ist in der Regel der Transaktionspreis, d. h. der beizulegende Zeitwert der geleisteten oder erhaltenen Gegenleistung. Wenn der Konzern feststellt, dass der beizulegende Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung vom Transaktionspreis abweicht und der beizulegende Zeitwert weder durch einen notierten Preis auf einem aktiven Markt für einen identischen Vermögenswert oder eine identische Verbindlichkeit belegt ist noch auf einer Bewertungsmethode basiert, bei der nicht beobachtbare Inputfaktoren im Verhältnis zur Bewertung als unwesentlich angesehen werden, wird das Finanzinstrument zunächst zum beizulegenden Zeitwert bewertet und angepasst, um die Differenz zwischen dem beizulegenden Zeitwert bei der erstmaligen Erfassung und dem Transaktionspreis abzugrenzen. Anschließend wird diese Differenz über die Laufzeit des Instruments auf angemessener Basis in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, spätestens jedoch dann, wenn die Bewertung vollständig durch beobachtbare Marktdaten gestützt wird oder die Transaktion abgeschlossen ist. Bei einem inaktiven Markt werden beobachtbare Transaktionen analysiert, um festzustellen, ob sie ordnungsgemäß sind und den beizulegenden Zeitwert für dieses Finanzinstrument darstellen.

Auf der Grundlage der in den Bewertungsmethoden verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in verschiedene Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeteilt:

- Stufe 1: notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten;
- Stufe 2: Inputfaktoren, die nicht zu den in Stufe 1 enthaltenen notierten Preisen gehören und für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit entweder direkt (d.h. als Preise) oder indirekt (d.h. aus Preisen abgeleitet) beobachtbar sind; und
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Inputfaktoren).

Wenn die zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit verwendeten Inputfaktoren in verschiedene Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeteilt werden können, wird die Fair-Value-Bewertung vollständig der Stufe der Fair-Value-Hierarchie zugeordnet, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung von Bedeutung ist.

Der Konzern erfasst Umgliederungen zwischen den Stufen der Fair-Value-Hierarchie am Ende des Berichtszeitraums, in dem die Änderung eintritt.

5.9 Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Kurzfristige Leistungen an Arbeitnehmer werden bei Erbringung der entsprechenden Leistung als Aufwand erfasst. Eine Verbindlichkeit wird in Höhe des voraussichtlich zu zahlenden Betrags erfasst, wenn der Konzern aufgrund der vom Arbeitnehmer in der Vergangenheit erbrachten Leistungen eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtung zur Zahlung dieses Betrags hat und die Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Pläne

Die Nettoverpflichtung des Konzerns aus leistungsorientierten Plänen wird für jeden Plan separat berechnet, indem der Betrag der künftigen Leistungen, die die Mitarbeiter in der laufenden und in früheren Perioden erworben haben, geschätzt, dieser Betrag abgezinst und der beizulegende Zeitwert des Planvermögens abgezogen wird.

Die Berechnung der leistungsorientierten Verpflichtungen wird jährlich von einem qualifizierten Versicherungsmathematiker nach der Methode der laufenden Einmalprämien (Projected Unit Credit Method) durchgeführt. Wenn die Berechnung zu einem potenziellen Vermögenswert für den Konzern führt, ist der bilanzierte Vermögenswert auf den Barwert der wirtschaftlichen Vorteile in Form von künftigen Rückerstattungen aus dem Plan oder Kürzungen künftiger Beiträge zum Plan begrenzt. Bei der Berechnung des Barwerts der wirtschaftlichen Vorteile werden alle geltenden Mindestfinanzierungsanforderungen berücksichtigt.

Neubewertungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen, die versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die Rendite des Planvermögens (ohne Zinsen) und die Auswirkungen der Vermögensobergrenze (falls vorhanden, ohne Zinsen) umfassen, werden sofort im sonstigen Ergebnis erfasst. Der Konzern ermittelt den Nettozinsaufwand (Nettozinsertrag) für die Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen für die Periode, indem er den zu Beginn der Jahresperiode zur

Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtung verwendeten Abzinsungssatz auf die damalige Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen angewendet und dabei alle Veränderungen der Nettoverpflichtung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen während der Periode aufgrund von Beiträgen und Leistungszahlungen berücksichtigt. Der Nettozinsaufwand und sonstige Aufwendungen im Zusammenhang mit leistungsorientierten Plänen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wenn die Leistungen eines Plans geändert werden oder wenn ein Plan gekürzt wird, wird die daraus resultierende Änderung der Leistungen, die sich auf vergangene Dienstzeiten bezieht, oder der Gewinn oder Verlust aus der Kürzung sofort in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Der Konzern erfasst Gewinne und Verluste aus der Abwicklung eines leistungsorientierten Plans zum Zeitpunkt der Abwicklung.

Sonstige langfristige Leistungen an Arbeitnehmer

Die Nettoverpflichtung des Konzerns in Bezug auf langfristige Leistungen an Arbeitnehmer entspricht dem Betrag der künftigen Leistungen, die die Arbeitnehmer als Gegenleistung für ihre in der laufenden und in früheren Perioden erbrachten Arbeitsleistungen erworben haben. Diese Leistungen werden abgezinst, um ihren Barwert zu ermitteln. Neubewertungen werden in der Periode, in der sie entstehen, in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Abfindungsleistungen

Abfindungen werden zum früheren der beiden Zeitpunkte, (1) wenn der Konzern das Angebot dieser Leistungen nicht mehr zurückziehen kann und (2) wenn der Konzern Kosten für eine Reorganisation erfasst, als Aufwand erfasst. Wenn nicht davon auszugehen ist, dass die Leistungen innerhalb von 12 Monaten nach dem Bilanzstichtag vollständig abgegolten werden, werden sie abgezinst.

5.10 Rückstellungen

Rückstellungen werden auf Basis der bestmöglichen Schätzung des Managements der zukünftig zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlichen Mittelabflüsse ermittelt. Die Bewertung erfordert Ermessensentscheidungen und Annahmen hinsichtlich der Höhe und des Zeitpunkts der erwarteten künftigen Cashflows. Rückstellungen werden durch Abzinsung der erwarteten künftigen Cashflows mit einem Vorsteuerzinssatz ermittelt, der die aktuellen Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken der Verbindlichkeit widerspiegelt. Die darauffolgende Aufzinsung wird als Finanzierungsaufwand erfasst.

Gewährleistungen	Eine Gewährleistungsrückstellung wird beim Verkauf von Produkten oder Dienstleistungen unter Verwendung historischer Daten und einer Schätzung der Wahrscheinlichkeit und der Kosten möglicher Gewährleistungsansprüche gebildet.
Belastende Verträge	Eine Rückstellung für belastende Verträge wird zum Barwert der niedrigeren der beiden folgenden Beträge bewertet: den erwarteten Kosten für die Beendigung des Vertrags und den erwarteten Nettokosten für die Fortführung des Vertrags, die auf der Grundlage der zusätzlichen Kosten für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtung und einer Zuordnung anderer Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags stehen, ermittelt werden. Bevor eine Rückstellung gebildet wird, erfasst der Konzern etwaige Wertminderungsaufwendungen für die mit diesem Vertrag verbundenen Vermögenswerte.

**5.11 Erlöse aus
Verträgen mit
Kunden****Leistungsverpflichtungen und Grundsätze für die Umsatzrealisierung**

Umsatzerlöse werden auf Grundlage der in einem Vertrag mit einem Kunden festgelegten Gegenleistung bewertet. Der Konzern berücksichtigt die Vertragsbedingungen und seine üblichen Geschäftspraktiken, um den Transaktionspreis zu bestimmen. Der Transaktionspreis ist der Betrag der Gegenleistung, auf den SLR im Austausch für die Übertragung der versprochenen Güter an einen Kunden Anspruch hat, ohne Beträge, die im Namen Dritter eingezogen werden. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn er die Verfügungsgewalt über eine Ware oder Dienstleistung an einen Kunden überträgt. Die folgende Tabelle enthält Informationen über die Art und den Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen, sowie die damit verbundenen Grundsätze für die Umsatzrealisierung. Die Bilanzierungsmethode für belastende Verträge ist in Kapitel 5.9 beschrieben.

Art des Produkts	Art und Zeitpunkt der Erfüllung von Leistungsverpflichtungen, einschließlich wesentlicher Zahlungsbedingungen	Grundsätze für die Umsatzrealisierung
Gussteile	Kunden erlangen die Verfügungsgewalt über die Gussteile, wenn diese an sie versandt werden. Mit dem Versand gehen die mit den Gussteilen verbundenen wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden über. Zu diesem Zeitpunkt werden Rechnungen erstellt und Umsatzerlöse erfasst. Rechnungen sind je nach vertraglicher Vereinbarung mit dem Kunden regelmäßig zwischen 30 und 90 Tagen nach Rechnungsstellung zahlbar, wobei ein Zahlungsziel von 60 Tagen am häufigsten vereinbart wird. Eine wesentliche Finanzierungskomponente liegt aufgrund der marktüblichen Zahlungsfristen nicht vor. Variable Gegenleistungsbestandteile bestehen bei Gussteilen nicht.	Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Gussteile an die Kunden versandt werden.
Werkzeuge	Der Konzern stellt Werkzeuge her, die bei der Erstellung der Gussteile verwendet werden. Da diese kundenspezifisch sind (IFRS 15.35(c)), würden die Erlöse über den Zeitraum der Produktion erfasst. SLR erfasst die Erlöse aus Werkzeugen jedoch weiterhin zu einem bestimmten Zeitpunkt, da es sich um einen unbedeutenden Betrag handelt. Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Freigabe des Werkzeugs durch den Kunden; das Zahlungsziel entspricht dem kundenspezifischen Zahlungsziel (regelmäßig zwischen 30 und 90 Tagen, überwiegend 60 Tage). Da die Rechnungsstellung erst nach Freigabe erfolgt und marktübliche Zahlungsfristen gelten, liegt keine wesentliche Finanzierungskomponente vor. Mit Freigabe der Werkzeuge durch den Kunden gehen die wesentlichen Chancen und Risiken auf den Kunden über.	Die Umsatzerlöse werden erfasst, wenn die Werkzeuge von den Kunden zur Verwendung bei der Herstellung der Gussteile abgenommen werden.
Modelle	Der Konzern fertigt Modelle für Kunden auf der Grundlage der Entwürfe der Kunden an. Der Konzern erfasst die Umsatzerlöse aus Modellen über einen bestimmten Zeitraum (Produktionszeitraum). Die Rechnungsstellung erfolgt in der Regel nach Abnahme der Modelle durch den Kunden; das Zahlungsziel entspricht dem kundenspezifischen Zahlungsziel (regelmäßig zwischen 30 und 90 Tagen, überwiegend 60 Tage). Da die Rechnungsstellung erst nach Abnahme erfolgt und marktübliche Zahlungsfristen gelten, liegt keine wesentliche Finanzierungskomponente vor. Die Umsatzerlöse werden auf der Grundlage von Input-Methoden bewertet. Der Konzern erfasst Vertragsvermögenswerte zum Bilanzstichtag.	Die Umsatzerlöse werden gem. IFRS 15.35(c) auf Basis der Cost-to-Cost-Methode über einen Zeitraum erfasst. Dies ermöglicht eine getreue Darstellung der Erfüllung der Leistungsverpflichtung in Bezug auf die Modelle, da die Kosten für die Modelle einmalig am Ende ihrer Produktion in Rechnung gestellt werden. Die damit verbundenen Kosten werden bei Entstehung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Vorauszahlungen werden von den Vertragsvermögenswerten abgezogen.

Der Konzern gewährt ausschließlich die gesetzliche Gewährleistung, mit der zugesichert wird, dass die Leistungen den vertraglich vereinbarten Spezifikationen entsprechen. Zusätzliche, über die gesetzliche Gewährleistung hinausgehende Garantieleistungen (Service-Garantien) werden nicht angeboten.

Der Konzern wendet die praktische Erleichterung in IFRS 15.121 an und gibt daher nicht den Gesamtbetrag des Transaktionspreises an, der den zum Ende der Berichtsperiode noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet ist.

5.12 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Sonstige Zuwendungen der öffentlichen Hand im Zusammenhang mit Vermögenswerten werden zunächst zum beizulegenden Zeitwert als passivischer Abgrenzungsposten erfasst, wenn hinreichend sicher ist, dass sie gewährt werden und der Konzern die mit der Zuwendung verbundenen Bedingungen erfüllen wird. Zuwendungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von Vermögenswerten werden über die Nutzungsdauer des Vermögenswerts systematisch als sonstige Erträge in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Zuwendungen, die den Konzern für entstandene Aufwendungen entschädigen, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch in den Perioden, in denen die Aufwendungen erfasst werden, als sonstige Erträge erfasst, es sei denn, die Bedingungen für den Erhalt des Zuschusses sind nach der Erfassung der entsprechenden Aufwendungen erfüllt. In diesem Fall wird die Zuwendung erfasst, wenn sie fällig wird.

5.13 Wertminderung

Finanzielle Vermögenswerte

Finanzinstrumente und Vertragsvermögenswerte

Der Konzern erfasst Wertberichtigungen für erwartete Kreditausfälle (ECLs) auf:

- Finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen); und
- Vertragsvermögenswerte.

Der Konzern ermittelt Wertberichtigungen nach dem allgemeinen Ansatz in Höhe der lebenslangen ECL für alle finanziellen Vermögenswerte, mit Ausnahme der folgenden Fälle, für die er 12-Monats-ECL bewertet:

- Finanzielle Vermögenswerte, bei denen zum Bilanzstichtag ein geringes Kreditrisiko festgestellt wurde; und
- Finanzielle Vermögenswerte, bei denen das Kreditrisiko seit der erstmaligen Erfassung nicht wesentlich gestiegen ist.

Der Konzern betrachtet ein Finanzinstrument als mit einem geringen Kreditrisiko behaftet, wenn sein Kreditrisikoring der weltweit anerkannten Definition von „Investment Grade“ entspricht.

Der Konzern wendet die Ausnahmeregelung für geringes Risiko auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente an. Da der Konzern nur Transaktionen mit Banken mit erstklassigem Kreditrating tätigt, sind Wertminderungen bei Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten nicht wesentlich.

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte an, bei dem Wertberichtigungen stets zunächst in Höhe der erwarteten Kreditausfälle über die gesamte Laufzeit (Stufe 2) bewertet werden. Nach dem vereinfachten Ansatz werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Stufe 3 übertragen, wenn objektive Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen.

Bei der Beurteilung, ob sich das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts seit dem erstmaligen Ansatz erheblich erhöht hat, und bei der Schätzung der erwarteten

Kreditausfälle berücksichtigt der Konzern angemessene und belegbare Informationen, die relevant und ohne unverhältnismäßige Kosten oder Aufwand verfügbar sind. Dazu gehören sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf den historischen Erfahrungen des Konzerns und einer fundierten Bonitätsbeurteilung basieren und zukunftsgerichtete Informationen enthalten.

Der Konzern geht davon aus, dass das Kreditrisiko eines finanziellen Vermögenswerts erheblich gestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Der Konzern betrachtet einen finanziellen Vermögenswert als ausgefallen, wenn:

- es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seine Kreditverpflichtungen gegenüber dem Konzern vollständig erfüllt, ohne dass der Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten (sofern vorhanden) zurückgreifen muss; oder
- der finanzielle Vermögenswert mehr als 90 Tage überfällig ist.

Lebenszeit-ECLs sind die ECLs, die sich aus allen möglichen Ausfallereignissen über die erwartete Laufzeit eines Finanzinstruments ergeben.

12-Monats-ECLs sind der Teil der ECLs, der sich aus Ausfallereignissen ergibt, die innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsstichtag möglich sind (oder einem kürzeren Zeitraum, wenn die erwartete Laufzeit des Instruments weniger als 12 Monate beträgt).

Der maximale Zeitraum, der bei der Schätzung der ECLs berücksichtigt wird, ist die maximale Vertragslaufzeit, über die der Konzern einem Kreditrisiko ausgesetzt ist.

ECL-Bewertung

ECLs sind eine wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung von Kreditausfällen. Kreditausfälle werden als Barwert aller Zahlungsausfälle (d. h. der Differenz zwischen den vertraglich vereinbarten Zahlungsströmen und den vom Konzern erwarteten Zahlungsströmen) bewertet. ECLs werden mit dem Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts abgezinst. Die erwarteten Verluste im vereinfachten Ansatz werden anhand einer Wertberichtigungsmatrix ermittelt.

Wertgeminderte finanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag beurteilt der Konzern, ob finanzielle Vermögenswerte wertgemindert sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist „wertgemindert“, wenn ein oder mehrere Ereignisse eingetreten sind, die sich nachteilig auf die geschätzten künftigen Cashflows des Vermögenswerts auswirken.

Zu den Anhaltspunkten für eine Wertminderung eines finanziellen Vermögenswerts gehören die folgenden beobachtbaren Daten:

- erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners;
- ein Vertragsbruch wie z. B. ein Zahlungsausfall oder eine mehr als 90-tägige Überfälligkeit;
- die Umstrukturierung eines Kredits oder Vorschusses durch den Konzern zu Bedingungen, die der Konzern sonst nicht in Betracht ziehen würde;
- die Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Konkurs geht oder eine andere finanzielle Umstrukturierung durchläuft; oder
- das Verschwinden eines aktiven Marktes für ein Wertpapier aufgrund finanzieller Schwierigkeiten.

Ausweis der Wertberichtigung für erwartete Kreditausfälle in der Bilanz:
Wertberichtigungen für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Ausbuchung

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswerts wird abgeschrieben, wenn der Konzern keine begründeten Erwartungen hat, einen finanziellen Vermögenswert vollständig oder teilweise zurückzuerhalten. Bei Firmenkunden nimmt der Konzern eine individuelle Bewertung hinsichtlich des Zeitpunkts und der Höhe der Abschreibung vor, basierend darauf, ob eine begründete Erwartung auf Rückzahlung besteht. Der Konzern erwartet keine wesentliche Rückzahlung des abgeschriebenen Betrags. Abgeschriebene finanzielle Vermögenswerte können jedoch weiterhin Gegenstand von Vollstreckungsmaßnahmen sein, um den Verfahren des Konzerns zur Rückzahlung fälliger Beträge zu entsprechen. Nach den bisherigen Erfahrungen gab es nach sechs Monaten keine Rückzahlungen von Firmenkunden.

Nichtfinanzielle Vermögenswerte

Zu jedem Bilanzstichtag überprüft der Konzern die Buchwerte seiner nichtfinanziellen Vermögenswerte (mit Ausnahme von Vorräten, Vertragsvermögen und latenten Steueransprüchen), um festzustellen, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Liegen solche Anzeichen vor, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswerts geschätzt.

Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte in die kleinste Gruppe von Vermögenswerten zusammengefasst, die aus ihrer fortgesetzten Nutzung Cashflows generiert, die weitgehend unabhängig von den Cashflows anderer Vermögenswerte oder zahlungsmittelgenerierender Einheiten oder Gruppen an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten sind.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppen an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten ist der höhere Wert aus seinem Nutzungswert und seinem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten. Der Nutzungswert basiert auf den geschätzten künftigen Cashflows, die unter Verwendung eines Vorsteuer-Diskontsatzes, der die aktuellen Marktbewertungen des Zeitwerts des Geldes und die spezifischen Risiken des Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit widerspiegelt, auf ihren Barwert abgezinst werden.

Eine Wertminderung wird erfasst, wenn der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder Gruppen an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten dessen/deren erzielbaren Betrag übersteigt.

Die langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte des Konzerns werden als Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten auf derselben Ebene überprüft, die dem berichtspflichtigen Segment des Konzerns nach IFRS 8 entspricht. Zum 30. Juni 2026 lag aufgrund von Planabweichungen sowie des weiterhin herausfordernden Marktumfelds im Geschäftsjahr 2026 ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung im Sinne des IAS 36 vor, der eine Überprüfung der langfristigen nichtfinanziellen Vermögenswerte auf Wertminderung erforderlich machte. Der Abzinsungssatz wird auf Basis der gewichteten Kapitalkosten (WACC) ermittelt. Die Ableitung des Eigenkapitalkostensatzes erfolgt unter Anwendung des Capital Asset Pricing Model (CAPM). Danach ergibt sich der Eigenkapitalkostensatz aus dem risikofreien Basiszinssatz und einem Risikoaufschlag. Die Ermittlung des Risikoaufschlags erfolgt

auf Basis von Kapitalmarktdaten vergleichbarer Unternehmen (sog. Peer Group). Der Fremdkapitalkostensatz wird unter Berücksichtigung der Verzinsung risikofreier Anlagen sowie eines ratingbasierten Risikoaufschlags ermittelt. Der auf Basis von Kapitalmarktdaten ermittelte WACC stellt eine Nach-Steuer-Größe dar und wird für Zwecke des Impairment Tests iterativ in eine Vor-Steuer-Größe umgerechnet. Unter Anwendung eines Diskontierungssatzes nach Steuern von 7,8 % auf die zukünftigen Cashflows ergab sich ein Nutzungswert, der deutlich über dem Buchwert lag. Der zugrunde liegende Nutzungswert basiert auf den zum damaligen Zeitpunkt aktuellen Planungsprämissen für den Geschäftsverlauf von 2026/2027 bis 2029/2030 sowie einer anschließenden ewigen Rente unter Berücksichtigung einer Wachstumsrate von 1%. Die stark eingetrübte Konjunkturlage, insbesondere in den Kernabsatzmärkten Deutschland und USA, sowie die hohen Unsicherheiten aus der fortwährenden globalen Konjunkturschwäche wurden dabei explizit in den nachhaltigen Volumen- und Margenerwartungen durch entsprechende Risikoabschläge in den Zahlungsströmen berücksichtigt.

Die Sensitivitätsanalysen ergaben, dass unter Berücksichtigung der wesentlichen Bewertungsparameter ein ausreichender Headroom zwischen dem erzielbaren Betrag und dem Buchwert besteht. Die Geschäftsführung hat festgestellt, dass eine für möglich gehaltene Änderung der wesentlichen Annahmen um bis zu 100 Basispunkte nicht dazu führen würde, dass der Buchwert den erzielbaren Betrag übersteigt.

Das Geschäftsjahr war weiterhin von einem unsicheren geopolitischen und gesamtwirtschaftlichen Umfeld geprägt. Bewaffnete Konflikte, Sanktionen und handelspolitische Maßnahmen wirken sich auf die Verfügbarkeit und die Preise von Roheisen, Stahlschrott, Legierungselementen und Energie sowie auf die Nachfrage in den Abnehmerbranchen des Konzerns aus. Den Annahmen über die künftige Preis-, Kosten- und Nachfrageentwicklung kommt insbesondere bei der Beurteilung von Anhaltspunkten für eine Wertminderung des Sachanlagevermögens und der immateriellen Vermögenswerte sowie bei der Bewertung der Vorräte zum niedrigeren Nettoveräußerungswert Bedeutung zu. Auf die Buchwerte der nicht finanziellen Vermögenswerte zum 30. Juni 2026 wirken sich diese Entwicklungen nicht wesentlich aus.

Klima- und nachhaltigkeitsbezogene Risiken

Physische Risiken an den Standorten sowie transitorische Risiken – insbesondere die Bepreisung von Treibhausgasemissionen, der CO₂-Grenzausgleich und die Anforderungen der Abnehmer an den CO₂-Fußabdruck der gelieferten Gussteile – wurden bei der Aufstellung des Abschlusses berücksichtigt. Dies betrifft vor allem die Einschätzung der künftigen Nutzungsdauern und der Werthaltigkeit der Produktionsanlagen. Wesentliche Auswirkungen auf die angesetzten Buchwerte ergaben sich daraus nicht.

Wertminderungsaufwendungen werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Sie werden zunächst zur Verringerung des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten zugeordneten Geschäfts- oder Firmenwerts und anschließend anteilig zur Verringerung der Buchwerte der anderen Vermögenswerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder einer Gruppe an zahlungsmittelgenerierenden Einheiten verwendet. Bei der Zuordnung eines Wertminderungsaufwands wird der Buchwert eines Vermögenswerts nicht unter den höchsten der folgenden Werte verringert:

- seinen beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten;
- seinen Nutzungswert; und
- null.

Ein Wertminderungsaufwand in Bezug auf den Geschäfts- oder Firmenwert wird nicht aufgeholt. Bei anderen Vermögenswerten wird ein Wertminderungsaufwand nur insoweit aufgeholt, als der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, der ohne Berücksichtigung des Wertminderungsaufwands nach Abzug von Abschreibungen ermittelt worden wäre.

5.14 Betriebs- ergebnis

Das Betriebsergebnis ist das Ergebnis aus den fortgeführten Hauptumsatztätigkeiten des Konzerns sowie aus sonstigen Erträgen und Aufwendungen im Zusammenhang mit der Geschäftstätigkeit. Das Betriebsergebnis umfasst keine Nettofinanzierungskosten, Anteile am Ergebnis von at-equity bewerteten Beteiligungen und Ertragsteuern.

5.15 Finanz- erträge und Finanzauf- wendungen

Die Finanzerträge und Finanzaufwendungen des Konzerns umfassen:

- Zinserträge;
- Zinsaufwendungen;
- die Auflösung des Zinses auf Rückstellungen (siehe Kapitel 5.9).

Zinserträge oder -aufwendungen werden nach der Effektivzinsmethode erfasst.

Der „effektive Zinssatz“ ist der Zinssatz, mit dem die geschätzten künftigen Zahlungsmittelabflüsse oder -zuflüsse über die erwartete Laufzeit des Finanzinstruments genau abgezinst werden, um

- dem Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts oder
- die fortgeführten Anschaffungskosten der finanziellen Verbindlichkeit

zu entsprechen.

Bei der Berechnung der Zinserträge und -aufwendungen wird der Effektivzinssatz auf den Bruttobuchwert des finanziellen Vermögenswerts (sofern der Vermögenswert nicht wertgemindert ist) oder auf die fortgeführten Anschaffungskosten der Verbindlichkeit angewendet. Bei finanziellen Vermögenswerten, die nach dem erstmaligen Ansatz wertgemindert sind, werden die Zinserträge jedoch unter Anwendung des Effektivzinssatzes auf die fortgeführten Anschaffungskosten des finanziellen Vermögenswerts berechnet. Ist der Vermögenswert nicht mehr wertgemindert, erfolgt die Berechnung der Zinserträge wieder auf Bruttobasis.

5.16 Ertrags- steuern

Der Ertragsteueraufwand umfasst tatsächliche und latente Steuern. Er wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst, sofern er sich nicht auf einen Unternehmenszusammenschluss oder direkt im Eigenkapital oder im sonstigen Ergebnis erfasste Posten bezieht.

Der Konzern hat festgelegt, dass Zinsen und Strafen im Zusammenhang mit Ertragsteuern, einschließlich unsicherer Steuerbehandlungen, nicht der Definition von Ertragsteuern entsprechen und hat sie daher gemäß IAS 37 „Rückstellungen, Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen“ bilanziert.

Tatsächliche Steuern

Die tatsächliche Steuer umfasst die erwartete Steuerzahlung oder den erwarteten Steueranspruch auf das zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust des Jahres sowie etwaige Anpassungen der Steuerzahlung oder des Steueranspruchs in Bezug auf frühere Jahre. Der Betrag der tatsächlichen Steuerzahlung oder des tatsächlichen Steueranspruchs ist die bestmögliche Schätzung des zu erwartenden Steuerbetrags, der die Unsicherheit in Bezug auf Ertragsteuern, sofern vorhanden, widerspiegelt. Er wird unter Verwendung der zum Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze bewertet. Die tatsächliche Steuer umfasst auch alle Steuern, die aus Dividenden entstehen. Tatsächliche Steueransprüche und -schulden werden nur dann saldiert, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

Latente Steuern

Latente Steuern werden in Bezug auf temporäre Differenzen zwischen den Buchwerten von Vermögenswerten und Schulden für Finanzberichterstattungszwecke und den für Steuerzwecke verwendeten Beträgen erfasst. Latente Steuern werden nicht erfasst für:

- temporäre Differenzen bei der erstmaligen Erfassung von Vermögenswerten oder Schulden in einer Transaktion, die:
- kein Unternehmenszusammenschluss ist und
- zum Zeitpunkt der Transaktion (i) weder den bilanziellen noch den steuerlichen Gewinn oder Verlust beeinflusst und (ii) nicht zu gleich hohen steuerlichen und abzugsfähigen temporären Differenzen führt;
- temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen, soweit der Konzern den Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen kontrollieren kann und es wahrscheinlich ist, dass sie sich in absehbarer Zukunft nicht umkehren werden; und
- steuerpflichtige temporäre Differenzen, die bei der erstmaligen Erfassung des Geschäfts- oder Firmenwerts entstehen.

Latente Steueransprüche werden für nicht genutzte steuerliche Verluste, nicht genutzte Steuergutschriften und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zukünftige steuerpflichtige Gewinne zur Verfügung stehen, gegen die sie verwendet werden können. Zukünftige steuerpflichtige Gewinne werden auf der Grundlage der Umkehrung der relevanten steuerpflichtigen temporären Differenzen ermittelt. Reicht der Betrag der zu versteuernden temporären Differenzen nicht aus, um eine latente Steuerforderung in voller Höhe anzusetzen, werden künftige steuerpflichtige Gewinne, bereinigt um die Umkehrung bestehender temporärer Differenzen, auf der Grundlage der Geschäftspläne der einzelnen Tochtergesellschaften des Konzerns berücksichtigt. Latente Steuerforderungen werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert wird; solche Reduzierungen werden rückgängig gemacht, wenn sich die Wahrscheinlichkeit künftiger steuerpflichtiger Gewinne verbessert.

Latente Steueransprüche und -schulden werden nur verrechnet, wenn bestimmte Kriterien erfüllt sind.

5.17 Auswirkungen von Wechselkursänderungen**Fremdwährungstransaktionen**

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den Wechselkursen am Tag der Transaktion in die jeweilige funktionale Währung der Konzerngesellschaften umgerechnet.

Auf Fremdwährungen lautende monetäre Vermögenswerte und Schulden werden zum Wechselkurs am Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zum Wechselkurs zum Zeitpunkt der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die auf Basis der historischen Anschaffungskosten in einer Fremdwährung bewertet werden, werden zum Wechselkurs am Tag der Transaktion umgerechnet. Fremdwährungsdifferenzen werden grundsätzlich in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen/Aufwendungen ausgewiesen.

Auslandsgeschäfte

Die Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ausländischer Geschäftsbetriebe, einschließlich Goodwill und Marktwertanpassungen aus dem Erwerb, werden zu den Wechselkursen am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Aus Gründen der Vereinfachung werden die Erträge und Aufwendungen ausländischer Geschäftsbetriebe zu den durchschnittlichen Wechselkursen des Jahres, in dem die Transaktion stattfand, in Euro umgerechnet.

Währungsdifferenzen werden im sonstigen Ergebnis erfasst und in der Umrechnungsrücklage kumuliert, es sei denn, die Umrechnungsdifferenz wird dem nicht beherrschenden Anteil zugeordnet.

Wenn ein ausländischer Geschäftsbetrieb ganz oder teilweise veräußert wird, sodass die Beherrschung, der maßgebliche Einfluss oder die gemeinschaftliche Führung verloren geht, wird der kumulierte Betrag in der Umrechnungsrücklage, der sich auf diesen ausländischen Geschäftsbetrieb bezieht, als Teil des Gewinns oder Verlusts aus der Veräußerung in die Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert. Veräußert der Konzern einen Teil seiner Anteile an einer Tochtergesellschaft, behält aber die Beherrschung, wird der entsprechende Anteil des kumulierten Betrags den nicht beherrschenden Anteilen neu zugeordnet.

Da der Konzern auch Tochtergesellschaften in Ungarn und Tschechien hat, sind neben der funktionalen Währung Euro auch der ungarische Forint und die Tschechische Krone für den Konzern wesentliche Währungen.

6 Neue Rechnungslegungsvorschriften

Veröffentlichte, aber noch nicht in Kraft getretene Rechnungslegungsstandards

Die folgende Übersicht listet die jüngsten Änderungen der Rechnungslegungsstandards auf, die für Geschäftsjahre, die nach dem 30. Juni 2026, 2027 oder 2028 beginnen, anzuwenden sind.

Der Konzern hat bei der Erstellung dieses Konzernabschlusses die folgenden neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards nicht vorzeitig angewendet.

IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss

IFRS 18 ersetzt IAS 1 Darstellung des Abschlusses und wurde mit Verordnung (EU) 2026/338 vom 13. Februar 2026 in Unionsrecht übernommen. Darüber hinaus wurden einige Paragraphen aus IAS 1 in IAS 8 verschoben. Zudem hat der IASB kleinere Änderungen an IAS 7 und IAS 33 vorgenommen. Der Standard gilt für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen, und ist retrospektiv anzuwenden. Für den Konzern ist IFRS 18 damit erstmals im Geschäftsjahr 2027/28 anzuwenden; der erste nach IFRS 18 aufgestellte Konzernabschluss ist der Konzernabschluss zum 30. Juni 2028. Vergleichsperiode ist das Geschäftsjahr 2026/27.

Der neue Standard führt die folgenden wesentlichen Anforderungen ein:

- Unternehmen müssen alle Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung fünf Kategorien zuordnen, nämlich den Kategorien betriebliche Tätigkeit, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit sowie den Kategorien aufgegebene Geschäftsbereiche und Ertragsteuern. Außerdem ist eine neu definierte Zwischensumme für das Betriebsergebnis auszuweisen. Der Nettogewinn des Unternehmens bleibt unverändert.
- Vom Management definierte Leistungskennzahlen werden in einem einzelnen Kapitel des Konzernabschlusses offengelegt und auf die nächstliegende in den IFRS definierte Zwischensumme übergeleitet.
- Es werden erweiterte Leitlinien dazu bereitgestellt, wie Informationen im Abschluss zu aggregieren und zu disaggregieren sind.
- Bei der Darstellung des Cashflows aus betrieblicher Tätigkeit nach der indirekten Methode ist das Betriebsergebnis als Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung zu verwenden; die bisherigen Wahlrechte zum Ausweis erhaltener und gezahlter Zinsen und Dividenden entfallen.

Der Konzern hat für die Umstellung ein Implementierungsprojekt unter Leitung des Finanzvorstands aufgesetzt. Das Projekt umfasst die Zuordnung aller Ertrags- und Aufwandsposten zu den Kategorien des IFRS 18 einschließlich der Konsolidierungsbuchungen, die Beurteilung der vom Management definierten Leistungskennzahlen, die Neuordnung der bislang zusammengefassten Posten, die Umstellung der Kapitalflussrechnung, die Anpassung des Kontenplans und der eingesetzten Konsolidierungs- und Berichtssysteme sowie die Überleitung der Vergleichszahlen des Geschäftsjahres 2026/27. Die Betroffenheitsanalyse und das Mapping des Kontenplans sollen im Geschäftsjahr 2026/27 abgeschlossen werden; die Vergleichszahlen werden im Geschäftsjahr 2027/28 überführt und in einem Probelauf verprobt.

Für den Konzern gelten voraussichtlich die Anforderungen an die Gewinn- und Verlustrechnung für Unternehmen ohne bestimmte Hauptgeschäftstätigkeit. Mit der Anwendung von IFRS 18 wird sich die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung

ändern, wodurch in einzelnen Fällen auch eine Anpassung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen zu den einzelnen Kategorien erforderlich werden kann.

Darüber hinaus werden voraussichtlich insbesondere die Anhangangaben von den neuen Vorgaben zur Aggregation und Aufgliederung betroffen sein. Entsprechende Anpassungen können sich ebenfalls in den primären Abschlussbestandteilen ergeben.

Die vom Konzern verwendeten Leistungskennzahlen werden derzeit im Hinblick auf die Definition der vom Management festgelegten Erfolgskennzahlen (Management-defined Performance Measures) gemäß IFRS 18 analysiert. Es wird erwartet, dass die Steuerungsgrößen EBITDA und bereinigtes EBITDA unter diese Vorschriften fallen werden.

Ferner wird sich der Ausgangspunkt der Kapitalflussrechnung künftig auf das nach IFRS 18 definierte Betriebsergebnis beziehen.

Insgesamt wird IFRS 18 wesentliche Auswirkungen auf die Darstellung und die Angaben im Konzernabschluss haben. Auswirkungen auf Ansatz und Bewertung werden derzeit nicht erwartet.

Sonstige Rechnungslegungsstandards

Die folgenden neuen und geänderten Rechnungslegungsstandards werden voraussichtlich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben:

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2025 beginnen:

- Änderungen an IAS 21 – Mangel an Umtauschbarkeit: Aus den erstmalig im Geschäftsjahr 2025/26 anzuwendenden Regelungen ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss der SLR Group GmbH

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2026 beginnen:

- Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)
- Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)
- Jährliche Verbesserungen der IFRS-Rechnungslegungsstandards – Band 11

Für Geschäftsjahre, die am oder nach dem 1. Januar 2027 beginnen:

- IFRS 19 Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben
- Auswirkungen von Wechselkursänderungen: Umrechnung in eine hochinflationäre Darstellungswährung (Änderungen an IAS 21).

St. Leon-Rot, den 25. September 2026

SLR Group GmbH

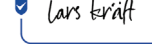
Geschäftsführung

Signed by:

Gunnar Halden

Signed by:

Jörg Rumikewitz

Signed by:

Lars Kräft

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die SLR Group GmbH, St. Leon-Rot

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der SLR Group GmbH, St. Leon-Rot, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzerngesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026, der Konzernbilanz zum 30. Juni 2026, der Konzernkapitalflussrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung sowie dem Konzernanhang für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der SLR Group GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 30. Juni 2026 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung

nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Hinweis auf einen sonstigen Sachverhalt

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht der SLR Group GmbH für das vorherige, am 30. Juni 2025 endende Geschäftsjahr wurden von einem anderen Abschlussprüfer geprüft, der mit Datum vom 31. Oktober 2025 nicht modifizierte Prüfungsurteile zu diesem Konzernabschluss und diesem Konzernlagebericht abgegeben hat.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IAS 36

Zugehörige Informationen im Konzernabschluss und Konzernlagebericht

Die Angaben der Gesellschaft zur Durchführung des Werthaltigkeitstests sind in den Abschnitten A.5.13 des Konzernanhangs enthalten.

Sachverhalt und Risiko für die Prüfung

Im Konzernabschluss der Gesellschaft werden langfristige Vermögenswerte mit einem Betrag von insgesamt 80,8 Mio. EUR (Vorjahr: 85,0 Mio. EUR) ausgewiesen, welche damit 57 % der Bilanzsumme ausmachen (Vorjahr: 58 %). Gemäß IAS 36 soll sichergestellt werden, dass der Buchwert eines Vermögenswertes oder einer zahlungsmittelgenerierenden Einheit eines Unternehmens nicht den erzielbaren Betrag übersteigt (dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert). Die Gesellschaft bilanziert weder einen Geschäfts- oder Firmenwert noch bestimmte immaterielle Vermögenswerte, für die ein jährlicher Werthaltigkeitstest erforderlich ist. Es wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt, wenn es einen Hinweis auf die Wertminderung eines Vermögenswertes gibt, wobei der Werthaltigkeitstest für eine zahlungsmittelgenerierende Einheit durchgeführt werden kann, wenn ein Vermögenswert keine Mittelzuflüsse generiert, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte sind. Im Zuge des

weiterhin herausfordernden Marktumfelds lag im Geschäftsjahr 2026 ein Triggering Event gemäß IAS 36 vor und die Gesellschaft hat einen Werthaltigkeitstest für die zahlungsmittelgenerierende Einheit des Konzerns durchgeführt. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit dem entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt dabei als der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Im vorliegenden Sachverhalt stellt der Nutzungswert den höheren Betrag dar. Grundlage der Bewertung ist regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cashflow-Modellen ermittelt. Dabei bildet die von den gesetzlichen Vertretern erstellte Mittelfristplanung des Konzerns für die Jahre 2026/2027 bis 2029/2030 den Ausgangspunkt. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der zahlungsmittelgenerierenden Einheit. Es wurde festgestellt, dass der erzielbare Betrag oberhalb des Buchwerts der zahlungsmittelgenerierenden Einheit liegt und somit kein Wertminderungsbedarf vorliegt. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsströme der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, des verwendeten Diskontierungszinssatzes sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer entsprechenden Unsicherheit behaftet. Weiterhin unterlagen die Parameter und Verfahren für die Ermittlung der Unternehmenswerte für den Buchwert der Vermögenswerte auf Basis anerkannter Bewertungsverfahren Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir das von der Gesellschaft angewandte Vorgehen zur Überprüfung der Werthaltigkeit der langfristigen Vermögenswerte nachvollzogen. Hierzu haben wir unter Einbeziehung unserer internen Bewertungsspezialisten die Ermittlung der zugrunde liegenden Buchwerte sowie den methodischen und rechnerischen Aufbau der Nutzungswertberechnung beurteilt. Darüber hinaus haben wir den von der Gesellschaft ermittelten Nutzungswert einer kritischen Würdigung unterzogen. Die bei der Berechnung zugrunde gelegten künftigen Zahlungsströme haben wir mit der von den gesetzlichen Vertretern erstellten Mittelfristplanung des Konzerns abgestimmt und die Angemessenheit der wesentlichen Annahmen unter Berücksichtigung allgemeiner sowie branchenspezifischer Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir die sachgerechte Berücksichtigung von Kosten für Konzernfunktionen im Rahmen der Bewertung nachvollzogen. Da bereits geringfügige Änderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes erhebliche Auswirkungen auf den ermittelten Unternehmenswert haben können, haben wir insbesondere die bei der Ableitung des Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter und Annahmen kritisch gewürdigt sowie die rechnerische Herleitung nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern verwendeten Bewertungsparameter und zugrunde gelegten Annahmen sind insgesamt nachvollziehbar und stehen im Einklang mit unseren Prüfungserkenntnissen. Sie bewegen sich zudem innerhalb einer aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreite.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die gesonderte nichtfinanzielle Erklärung nach § 315b Abs. 3 HGB, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird,

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen:

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder den Geschäftsbetrieb einzustellen oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in

allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten

Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben

sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und – sofern einschlägig – die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei SLR_Group_GmbH_KAuLB_ESEF-2026-06-30-de.xbri (MD5-Hashwert: [78b194218b2fe512be525f3f34d9397b]) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Juli 2025 bis zum 30. Juni 2026 hinaus geben wir keinerlei

Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Prüfungsausschusses für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.

- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Gesellschafterversammlung am 26. Mai 2026 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 28. Mai 2026 von der Geschäftsführung beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2025/2026 als Abschlussprüfer der SLR Group GmbH tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Lara Reisinger.

Frankfurt am Main, 25. September 2026

Forvis Mazars GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Signed by:


Patrick Riedel
Wirtschaftsprüfer

Signed by:


Lara Reisinger
Wirtschaftsprüferin

